

Zeitschrift:	Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Herausgeber:	Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen
Band:	130 (1952)
Artikel:	Die Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen Basel seit deren Trennung
Autor:	Grieder, Fritz
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1006909

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

E M 47

**DIE BEZIEHUNGEN
ZWISCHEN DEN BEIDEN HALBKANTONEN BASEL
SEIT DEREN TRENNUNG**

Von

FRITZ GRIEDER

130. Neujahrsblatt

**Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung
des Guten und Gemeinnützigen**



1952

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel

Inhaltsverzeichnis der früheren Neujahrsblätter.

1. Erzählungen aus der Basler Geschichte in zwangloser Reihenfolge.

- *1. 1821. (Bernoulli, Dan.) Isaac Iselin.
- 2. 1822. (Burckhardt, Jac., Obersthelfer, später Antistes.) Der Auszug der Rauracher.
- *3. 1823. (Hanhart, Rudolf.) Basel wird eidgenössisch. 1501.
- *4. 1824. (Hagenbach, K. R.) Die Schlacht bei St. Jakob. 1444.
- *5. 1825. (Hagenbach, K. R.) Die Kirchenversammlung zu Basel. 1431—1448.
- *6. 1826. (Hagenbach, K. R.) Die Stiftung der Basler Hochschule. 1460.
- *7. 1827. (Hagenbach, K. R.) Erasmus von Rotterdam in Basel. 1516—1536.
- *8. 1828. (Hagenbach, K. R.) Scheik Ibrahim, Johann Ludwig Burckhardt aus Basel.
- *9. 1829. (Hagenbach, K. R.) Rudolf von Habsburg vor Basel. 1273.
- *10. 1830. (Hagenbach, K. R.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *11. 1831. (Hagenbach, K. R.) Das Jahr 1830, ein wichtiges Jahr zur Chronik Basels.
- *12. 1832. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die Schlacht bei Dornach am 22. Juli des Jahres 1499.
- *13. 1835. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Landvogt Peter von Hagenbach.
- *14. 1836. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Leben Thomas Platters.
- 15. 1837. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das große Sterben in den Jahren 1348 und 1349.
- *16. 1838. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Das Karthäuser-Kloster in Basel.
- 17. 1839. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Der Rappenkrieg im Jahre 1594.
- *18. 1840. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Die ersten Buchdrucker in Basel.
- *19. 1841. (Heusler, Abr.) Die Zeiten des großen Erdbebens.
- 20. 1842. (Burckhardt, Abel, Obersthelfer.) Hans Holbein der Jüngere von Basel.
- *21. 1843. (Wackernagel, W.) Das Siechenhaus zu St. Jakob.
- 22. 1844. (Reber, B.) Die Schlacht von St. Jakob an der Birs.

2. Die Geschichte Basels von den ältesten Zeiten bis zur Einführung der Reformation, in zusammenhängenden Erzählungen dargestellt.

- *23. 1845. (Fechter, D. A.) Die Rauraker und die Römer, Augusta Rauracorum und Basilea.
- *24. 1846. (Burckhardt, Jacob, Professor.) Die Alemannen und ihre Bekehrung zum Christentum.
- *25. 1847. (Streuber, W. Th.) Bischof Hatto, oder Basel unter der fränkischen Herrschaft.
- *26. 1848. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Das Königreich Burgund. 888—1032.
- *27. 1849. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Bürgermeister Wettstein auf dem westphälischen Frieden.
- *28. 1850. (Fechter, D. A.) Das Münster zu Basel.
- *29. 1851. (Fechter, D. A.) Bischof Burchard von Hasenburg und das Kloster St. Alban.
- *30. 1852. (Fechter, D. A.) Das alte Basel in einer allmählichen Erweiterung bis 1356.
- 31. 1853. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Die Bischöfe Adelbero und Ortlieb von Froburg.
- *32. 1854. (Burckhardt, L. A.) Bischof Heinrich von Thun.
- *33. 1855. (Hagenbach, K. R.) Die Bettelorden in Basel.
- *34. 1856. (Burckhardt, L. A.) Die Zünfte und der rheinische Städtebund.
- *35. 1857. (Arnold, W., Professor.) Rudolf von Habsburg und die Basler.
- *36. 1858. (Wackernagel, W.) Ritter- und Dichterleben Basels im Mittelalter.
- *37. 1859. (Vischer, W.) Basel vom Tode König Rudolfs bis zum Regierungsantritte Karl IV.
- *38. 1860. (Heusler, Andr.) Basel vom großen Sterben bis zur Erwerbung der Landschaft. 1340—1400.
- *39. 1861. (Burckhardt-Piguet, Theophil.) Basel im Kampfe mit Österreich und dem Adel.
- *40. 1862. (Hagenbach, K. R.) Das Basler Konzil. 1431—1448.

Frühere Jahrgänge der Neujahrsblätter sind, soweit sie noch vorhanden, zu beziehen bei Helbing und Lichtenhahn, Buchhandlung, Freiestraße 40.





n. Sam. Frey

ANSICHT VON BASEL

von der Binningerstrasse aus

DIE BEZIEHUNGEN
ZWISCHEN DEN BEIDEN HALBKANTONEN BASEL
SEIT DEREN TRENNUNG

Von

FRITZ GRIEDER

130. Neujahrsblatt

Herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung
des Guten und Gemeinnützigen



1952

In Kommission bei Helbing & Lichtenhahn, Basel

* 59.52

HANS BOEHM: SCHWEIZ. VERLAGS-DRUCKEREI: BASEL

REGISTE R

	Seite
Einleitung	5

I. Teil: 1834—65

1. Politische Spannung	
Standort beider Teile	9
Tagsatzung und Vorort als Schlichtungsinstanzen	11
Pressepolemik	14
Der Schanzenprozess	18
Wiedervereinigungsbestrebungen	21
2. Wirtschafts- und Verkehrsbeziehungen	
Wirtschaftliche Grundhaltung	24
Gewerbesperre und Zollstreitigkeiten	25
Der Postprozess	29
Die Seidenbandweberei	31
Verkehrsverhältnisse	33
3. Kulturelles	37

II. Teil: 1865—1900

Gegenseitige wirtschaftliche Ergänzung	41
Die Bevölkerungsbewegung	44
Politische Wandlungen zu Stadt und Land	47
Die gegenseitigen politischen Beziehungen	49

III. Teil: Im 20. Jahrhundert

1. Wirtschaft und Volk	
Im Zeichen der wirtschaftlichen Dezentralisation	53
Bevölkerungsverschiebungen	57
Das Vorortsproblem	59
2. Politische Entwicklung	
Neue politische Faktoren	62
Die politischen Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen	64
Die Wiedervereinigungsfrage in neuester Zeit	67
3. Kulturelle Berührungspunkte	73
Schluss	76
Quellennachweis	77

ARTICLE

2000
2001

2002

2001-2002 1

2002
2003
2004
2005
2006
2007

2001-2002 1
2002-2003 2
2003-2004 2
2004-2005 2
2005-2006 2
2006-2007 2

2001-2002 2

2002
2003
2004
2005
2006

2001-2002 2
2002-2003 2
2003-2004 2
2004-2005 2
2005-2006 2

2001-2002 3

2002
2003
2004
2005

2001-2002 3
2002-2003 3
2003-2004 3
2004-2005 3

2002
2003
2004
2005
2006
2007

2002-2003 3
2003-2004 3
2004-2005 3
2005-2006 3
2006-2007 3

DIE BEZIEHUNGEN ZWISCHEN DEN BEIDEN HALBKANTONEN BASEL SEIT DEREN TRENNUNG

EINLEITUNG

Seit dem grundlegenden Neubau des schweizerischen Staatsgebäudes in der Mitte des 19. Jahrhunderts gestalten sich unter der Obhut des Bundesstaates die Beziehungen zwischen den schweizerischen Kantonen im allgemeinen so geregelt und friedlich, dass es eigentlich einer besondern Begründung bedarf, wenn das Verhältnis zwischen den beiden Halbkantonen der Nordwestecke zur Diskussion gestellt werden soll. Die vom gesamtschweizerischen Gesichtspunkt aus gedeihliche Entwicklung kann jedoch kaum darüber hinwegtäuschen, dass sich in den Beziehungen zwischen den beiden Basel Konfliktstoff angesammelt hat, der hier bedroht, was anderwärts zur Selbstverständlichkeit geworden ist, nämlich den schlichten Willen zur Zusammenarbeit unter eidgenössischen Bürgern.

Wer dieses Thema, ein wahrhaft glühendes Eisen, berührt, setzt sich hier und dort Missverständnissen, ja Anfeindungen aus, da diesseits und erst recht jenseits des Hauensteins noch nicht überall klar ist, dass die gegenseitigen Beziehungen für beide Basel zu einem eigentlichen Staatsproblem geworden sind, das eine grundsätzliche Lösung, wie immer sie ausfallen möge, dringend fordert. Eben die Behandlung, die dieser Frage in jüngster Zeit auf eidgenössischem wie auch auf kantonalem Boden zuteil geworden ist, lässt erkennen, wie delikat die Situation nun ist, zumal da neben den real zu bewertenden Faktoren immer wieder gefühlsbedingte Argumente ins Feld geführt werden. Ueberdies wirft die zunehmende gegenseitige Durchdringung auf wirtschaftlichem Gebiet täglich neue Probleme auf, die das Verhältnis zwischen den beiden Teilen aufs schwerste belasten. Unter diesen Umständen könnte nur eine vorurteilslose, vom guten Willen diktierte Gesamtbereinigung, die sich auch auf die Erfahrungen der Vergangenheit stützen müsste, schliesslich zu einem für beide Teile annehmbaren Ausgleich führen.

Der Historiker überlässt es gerne den Politikern im Ratssaal und in der Presse, den geeigneten Weg zu diesem Ziel zu suchen; dagegen wird er aus der geschichtlichen Entwicklung die wichtigsten Elemente in den Beziehungen zwischen den beiden Basel, soweit diese überhaupt erfassbar sind, schöpfen und damit wertvolle Unterlagen zur Diskussion beisteuern können. Der Trennungsbeschluss von 1833 schuf zwei neue Staatswesen auf stark veränderter Grundlage; daher wird bei der Beurteilung der weiteren Entwicklung davon als von einer feststehenden Tatsache auszugehen sein.

Zunächst zeigen die Beziehungen zwischen den beiden Basel einen allgemein schweizerischen Aspekt, insofern nämlich als sie schlechthin das Verhältnis zwischen städtisch-

bürgerlichem Wesen und bäuerlicher Eigenart, eines der Zentralprobleme schweizerischer Staatsgestaltung, beleuchten. Ereignisse, wie die Stanser Tagsatzung, der grosse Bauernkrieg, die 1798er-Revolution und die November-Unruhen von 1918 sind Ausdruck immer wieder auftretender politischer und wirtschaftlicher Spannungen zwischen diesen Volksgruppen. Sie lassen sich nur aus den fortschreitenden Verschiebungen verschiedenster Art erklären, die sich während der vergangenen Jahrhunderte, besonders aber im Laufe der letzten 150 Jahre, im Verhältnis zwischen Stadt und Land ergeben haben¹⁾.

Ausgangspunkt dieser jüngsten Entwicklung war die Revolution von 1798, die zunächst auf der Basis der politischen Gleichberechtigung auch in Basel eine politische Emanzipation der bäuerlichen Untertanengebiete einleitete; erst die revolutionären Ereignisse von 1830 sicherten jedoch den Sieg des Repräsentativsystems und damit das politische Uebergewicht der zahlenmäßig überlegenen Bauern über ihre Hauptstädte, in Basel allerdings nur um den Preis einer Kantonstrennung.

Schon in der Jahrhundertmitte sahen die Bauern ihre Stellung erneut gefährdet durch die wirtschaftliche Entwicklung zur Industrialisierung, wie auch durch das Repräsentativsystem, das den Einfluss der wirtschaftlichen und geistigen Elite der Städte zu stark werden liess. Mit den Arbeitern zur demokratischen Bewegung zusammengeschlossen, erzwangen sie die Einführung des Referendums, also die direkte Beeinflussung der Gesetzgebung durch den Souverän; eine Reaktion, die gerade in Baselland besonders drohend aussah. Bedingte die damals einsetzende Landflucht zwar eine zunehmende zahlenmässige Schwächung des Bauernstandes, so führte sie doch anderseits zu einer Art Verbauerung der bisher abgeschlossenen Städte, in Basel wohl weniger wahrnehmbar als in andern Schweizer Städten. Erst seit der Jahrhundertwende macht sich allgemein eine rückläufige Bewegung im Sinne einer Dezentralisation der städtischen Industrie bemerkbar. Um die Städte legt sich der breite Gürtel der Agglomeration mit halbstädtischer Bevölkerung, die in ihrem Denken und Empfinden dem Bauerntum, welchem sie entstammt, immer mehr entfremdet wird. In diesem Rahmen sind die Beziehungen zwischen den beiden Basel als Teil eines umfassenderen eidgenössischen Verhältnisses gekennzeichnet.

Erst der lokale Aspekt jedoch bietet uns ein genaueres Situationsbild. In welchen Punkten lassen die spezifisch baslerischen Voraussetzungen die Beziehungen zwischen Baselstadt und -land zu einem geschichtlichen Sonderfall werden? Zunächst ist unverkennbar, dass die Entwicklung schon vor der Trennung hier wie anderswo in mancher Hinsicht von der allgemeinen Linie abgewichen ist. Aber erst die Kantonstrennung, die als Kuriosum eine politische Grenze zwischen den beiden Basel erstehen liess, stellte die Eigengesetzlichkeit der Basler Verhältnisse klar heraus und versetzte die Stadt in eine ähnliche Isolierung, wie sie schon im 14. Jahrhundert vor dem Erwerb der Landschaft bestanden hatte. Dieser übrigens nicht unvermeidliche Bruch bedeutete nun Abschliessung zweier Lebensgemeinschaften gegeneinander, wo anderwärts bei allen Gegensätzlichkeiten Stadt und Land in natürlichem Austausch friedlich nebeneinander lebten, und nicht einmal die inzwischen eingetretene Entwertung der Kantongrenzen, durch die fortgesetzte Stärkung der Bundesgewalt bedingt, hat hier korrigierend zu wirken vermocht. Diese eher tragische Entwicklung der Beziehungen scheint um so erstaunlicher, als die wirtschaftliche Tradition in Basel mehr als in andern Teilen der Schweiz das verbindende Element zwischen Stadt und Land (Seidenband-Verlag) betonte. In diesem Zusammenhang rückt auch die Bedeutung der

einzigartigen geographischen Lage Basels und seiner Landschaft in den Vordergrund: im Schnittpunkt mehrerer internationaler Verkehrsstrassen gelegen, orientierte sich die Rheinstadt deutlicher als irgendeine andere Schweizer Stadt von jener wirtschaftlich und geistig nach fremden Ländern hin, ohne ihre Eigenart aufzugeben. Vielleicht förderte eben diese kosmopolitische Einstellung die politische Selbstbesinnung der Stadt, als nach der Kantontrennung die Brücken zur Landschaft und über den Jura zu den eidgenössischen Ständen für lange Zeit abgebrochen schienen.

Im Hinblick auf die Weitschichtigkeit des Themas drängt sich eine zeitliche Gliederung auf. Eine erste Zäsur trennt in der Mitte der 60er Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Periode des allgemeinen Spannungszustandes von der folgenden Zeit des friedlichen Ausgleichs, die im Zeichen politischer Annäherung und gegenseitiger wirtschaftlicher Ergänzung steht. Als wirtschaftlicher Magnet wirkend, zog die mächtig aufblühende Stadt immer mehr Arbeitskräfte aus Baselland in ihren engeren und weiteren Bereich und förderte anderseits die Umwandlung der Baselbieter Landwirtschaft in einen konsumorientierten Wirtschaftszweig. Dem dritten Abschnitt, der von der Jahrhundertwende bis in die bewegte Gegenwart führt, verleihen gegenseitige wirtschaftliche Durchdringung, Dezentralisation der städtischen Industrie und auf politischem Gebiet die Wiedervereinigungsbewegung besonderes Gepräge. Baselland wandelte sich in dieser Zeitspanne zu einem Industriekanton um und verlor damit in bedeutenden Teilen seines Gebietes den Charakter eines ländlich eingestellten Staatswesens.

Die ersten beiden Abschnitte markieren, dass auch in der Stadt die historische Richtung, die eine aufstrebende politische Einigung Basels bestrebt, noch starken Ausdruck als vor dem Hintergrund des Kantonsvertrages teilweise und mit Nachdruck auf die neue Rheinstadt unterstellt zu wissen. Nur die unveränderten lokalen Zustände in ihrer alten Verwaltungswirtschaft während der Präsidentschaft der Stadt Basel zu Uthoffe ermöglichten, dass sie und weiter unten hier nicht vorkommen. Die veränderte Stadt zog sich dabei vornehmlich die eidgenössischen Mittelmaße an und setzte sie ein und versuchte, während einer Reihe von der Zeit nach eingeschlossenen Kantonen Baselland selbst so wenig wie möglich Nutzen zu nehmen. Doch sollte die nötige politische Distanz, um die eigenen politischen Maßnahmen entsprechenden Momenten angepasst werden, nicht zu weit gehen.

Bedeutend weniger geschlossen in der Meinungsbildung, zwischen den Landesbeamten wissenschaftlich liberalen und konservativen Tendenzen, doch eingerichtet in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts die revolutionärersten Tendenzen in Gestalt von Studenten und Freigesetzten so weit, dass Baselland nicht als Studentenstadt bezeichnet werden darf, zum Gedanken seiner Gegner und - seiner Freunde wurde. Söllner die damaligen liberalen Bewegungsparteien ein nur in dass gegen die Stadt einige wichtige Städte, darunter sicher als revolutionäre Liberalen zu bezeichnen ist, westlich und östlich der schweizerischen Städte, entsprechend rechtlich Wettbewerb. Die Basellandbevölkerung wurde von 1847 und 1871 brachten die Baselland-Bewegung die Industrialisierung vom Landkreis, sicherten sie doch den Bevölkerung eine soziale wirtschaftliche Fortschritte, während Handel und Regierung die Veränderungen konzentriert, teilweise erheblich blieben. Dieser beweist, dass der Baselland-Bewegung die politische und soziale Werte überwunden und nicht geschafft werden, obwohl die Staatswesen und die gesunde, aber auch junge Bevölkerung durch beweisen kann.

I. Teil: 1834—65

I. POLITISCHE SPANNUNG

Standort beider Teile

In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens war der politische Standort der beiden Halbkantone im wesentlichen durch die Vergangenheit der Regenerationszeit, durch die allgemein schweizerische Spannung zwischen den herrschenden Hauptstädten und den benachteiligten bäuerlichen Landesteilen bestimmt. Hier in Basel hatte sie mit der Kantonstrennung ihren Höhepunkt erreicht, und nun lebte der Gegensatz, immer wieder unliebsame Zwischenfälle verursachend, als bitterer Groll zwischen den beiden neuerstandenen Staatswesen fort, während die andern, von der Regenerationsbewegung ebenfalls betroffenen Kantone nach den revolutionären Erschütterungen von 1830/31 als geschlossene Staatswesen mühsam genug ihr inneres Gleichgewicht wieder fanden.

Die Trennung bewirkte zunächst, dass sich in der Stadt die konservative Richtung, die eine vollkommene politische Isolierung Basels betrieb, noch stärker ausprägte als vor dem Bruch, und das Ratsherrenregiment mochte sich mit Recht rühmen, die ganze Bürgerschaft hinter sich zu wissen. Was die regenerierten liberalen Kantone in ihrer sturen Parteileidenschaft während der Trennungswirren der Stadt Basel an Ueblem zugefügt hatten, konnte und wollte man hier nicht vergessen. Die vereinsamte Stadt zog sich daher verbittert über die eidgenössischen Mitstände auf sich selbst zurück und versuchte, wenigstens zunächst, von der Existenz eines selbständigen Kantons Basellandschaft so wenig wie möglich Notiz zu nehmen. Noch fehlte die nötige zeitliche Distanz, um die eigenen politischen Missgriffe, die im entscheidenden Moment begangen worden waren, richtig zu würdigen.

Bedeutend weniger geschlossen in der Meinungsbildung, vertraten die Landschäftler leidenschaftlich liberal-radikales Gedankengut, doch gingen zumal in den ersten Jahrzehnten des neuen Staates die individualistischen Tendenzen in Gestalt von Faktionen und Gegenfaktionen so weit, dass Basellandschaft als Musterbeispiel babylonischer Verwirrungen bald zum Gespött seiner Gegner und — seiner Freunde wurde. Selbst die führenden Köpfe der Bewegungspartei waren sich nur im Hass gegen die Stadt einig: während Stephan Gutzwiller eher als gemässigter Liberaler zu bezeichnen ist, vertrat Emil Frey, der ehemalige Stadtbasler, ausgesprochen radikale Meinungen. Die basellandschaftlichen Staatsverfassungen von 1832 und 1838 brachten die überstarke Betonung des Individuums zum Ausdruck, sicherten sie doch den Gemeinden eine unerhört weitgehende Autonomie, während Landrat und Regierung als Vertreter der Gesamtheit vollkommen ohnmächtig bleiben mussten. Dazu bemerkte Augustin Keller im Jahresbericht 1837 der Helvetischen Gesellschaft: «Baselland hat hie und da noch rauhe Wege, fährt schnell und oft gradaus, so dass der neue Staatswagen und die gesunde, aber noch junge Staatsverfassung darin bisweilen leiden.»

Der giftige Hohn, mit dem die basellandschaftlichen Gazetten damals die geschlagene Stadt im Uebermass bedachten, konnte nicht darüber hinwegtäuschen, dass allenthalben im neuen Kanton offene und geheime Sympathien für die Stadt wach waren, wenn dies auch da und dort bloss Ausdruck wirtschaftlicher Abhängigkeit sein mochte. Um so wichtiger erschien den Machthabern die ständige Tuchfühlung mit den Regierungen der liberal-radikalen Kantone, die die nötige Rückendeckung gegen allfällige Restaurationsversuche der Stadt sicherten. Baselland erschien denn auch den Zeitgenossen zuweilen als das schutzbedürftige, verhätschelte jüngste Kind der 30er Revolution, das, einmal in die Flegeljahre gekommen, sich gegenüber der Umwelt recht trotzig und ungebührlich benehmen konnte.

Schon die Vierzigerjahre brachten indessen eine allmähliche Abschwächung des bestehenden politischen Gegensatzes zwischen den beiden Halbkantonen. Kennzeichnend dafür ist der vielbejubelte Versöhnungsversuch zwischen Ratsherr Samuel Minder und Stephan Gutzwiller am Eidgenössischen Schützenfest von 1840 in Solothurn. Diese Entspannung war einerseits der sich immer deutlicher abzeichnenden Konsolidierung von Baselland, anderseits dem Auftreten einer radikalen Minderheitsgruppe in der Stadt zu verdanken. Damit kündigte sich in Baselstadt bereits die kommende wirtschaftliche und soziale Umwälzung, schliesslich der Sturz des konservativen Regimentes an.

Ueberdies lenkten die immer brennender werdenden eidgenössischen Probleme vom lokalen Gegensatz ab. Die Tagsatzungsinstruktionen der beiden Regierungen verraten, wie weit auch auf eidgenössischem Boden die Meinungen der beiden Halbkantone auseinandergingen. So zeigten sich die Landschäftler Abgeordneten im Aargauer Klosterstreit, bei der Jesuiten- und der Freischarrendiskussion als unüberbietbar scharfe Gegner der Konservativen²⁾, wogegen die beiden städtischen Bürgermeister K. Burckhardt und J. R. Frey sich seit 1841 mit bedeutendem Geschick bemühten, die beiden Lager zu versöhnen, übrigens nicht immer erfolglos.³⁾

Sonderbundskrieg und Bundesrevision liessen zwar noch einmal, ein letztes Mal, Fronten der Gesinnungspolitik erstehen, wobei die Landschaft entschieden radikal dachte und handelte, während die Stadt, innerlich schon unentschieden, sich nur mühsam aus ihrer traditionellen Vermittlerstellung heraus zur Unterstützung der Bundesstruppen bewegen liess. Das Misstrauen war in Liestal anfänglich so gross, dass ernsthaft mit dem Gedanken gespielt wurde, die eigenen, für den Kampf gegen den Sonderbund bestimmten Truppen nicht ausrücken zu lassen, bevor die Stadt ihr Kontingent in Marsch setzte. Zu Beginn des Sonderbundsfeldzuges antworteten indessen die beiden Baselbieter Scharfschützen-Kompanien dem Kommandanten der 2. Division, Oberst Burckhardt, von Basel, mit einem donnernden Hurra, als er den Landschäftler Major Kloss, einen ehemaligen Gegner vom 3. August 1833, als tapfern Freund mit Handschlag begrüsste.⁴⁾

Mit dem Sieg der neuen Bundesverfassung traten die rein gesinnungsmässigen Gesichtspunkte in der Politik mehr und mehr zurück; nun begann die Auseinandersetzung der wirtschaftlichen Interessen das Feld der Politik zu beherrschen, und damit wurde auch eine grundlegende Änderung in den Beziehungen zwischen Stadt und Landschaft Basel angebahnt. Eisenbahnbau, Schleifung der Stadtmauern, Verwirklichung der Niederlassung sowie der Handels- und Gewerbefreiheit, kurz eine allseitige Abwertung der inneren Grenzen und Schranken, kennzeichneten den Anbruch einer neuen Ära, in die sich die Stadt — wenn auch zunächst zögernd — schliesslich doch einordnete.

Tagsatzung und Vorort als Schlichtungsinstanzen

Solange eine eigentlich akute politische Spannung die beiden Halbkantone immer wieder gegeneinander erhitzte, war es nur selten möglich, die schwebenden Streitfragen — und deren gab es zahlreiche — in direkten Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen zu lösen. Darum war die Tagsatzung dazu berufen, in den verwickelten Basler Angelegenheiten auf längere Zeit hinaus die Vermittlerrolle zu übernehmen — nach dem Stand der Angelegenheiten freilich eine undankbare Aufgabe. Zumal Baselland appellierte jeweils prompt an die eidgenössischen Instanzen, was ihm nach den vorteilhaften Erfahrungen, die es während der Trennungswirren mit den liberalen Miteidgenossen gemacht hatte, nicht verdacht werden konnte, wogegen die Stadt aus den gleichen Gründen wo immer möglich eine direkte Erledigung von Streitigkeiten anstrebe.

Die radikalen Kantone mochten es manchmal schier bereuen, seinerzeit in die Trennung der beiden Basel eingewilligt zu haben, so zahlreich und mannigfaltig waren nun die hässlichen Streitereien, über welche die Tagsatzung zu Gerichte sitzen musste. Den Unmut über diese unnötigen Belastungen der Traktandenlisten bekamen vor allem die Abgeordneten von Baselstadt zu spüren. So verlangten die Vertreter Luzerns und St. Gallens einen «Maulkorb» für den städtischen Repräsentanten, indem sie beantragten, dieser dürfe nur dann in einer Umfrage das Wort ergreifen, wenn er gerade den Vorsitz führe. (Die beiden Basel wechselten jährlich im Vorsitz der Standesabordnung⁵⁾). Als an der Session von 1837 über die neuen Ansätze der Geldskala für die Finanzierung der eidgenössischen Truppen diskutiert wurde, — eine Zeitung nennt dies eidgenössischen Geldmarkt —, erinnerte wieder der Vertreter St. Gallens daran, dass schon bei der Trennung die Meinung vorgewaltet habe, Baselstadt bezahle bei seinem anerkannt grossen Reichtum zu wenig; dieser Kanton sei daher jetzt gebührend zu schröpfen. Selbst Baselland setzte sich hier für eine geringere Heranziehung der Stadt ein, und es blieb schliesslich denn auch bei einer gemässigten Lösung.⁶⁾

Daneben verursachten die Baselbieter Gesandtschaften wenigstens in den ersten Jahren ihres Auftretens an der Tagsatzung durch ihre demonstrativ realistische, manchmal sogar grobe Sprache gegenüber der Stadt und andern Miteidgenossen immer wieder Unannehmlichkeiten.⁷⁾ Landschreiber Dr. J. J. Hug, Gesandter an der Tagsatzung 1835, bezeichnet in einem Schreiben an B. Banga den Geist der Versammlung als «erbärmlich vornehm und äusserst zeremoniell» und beklagt sich über die Zusammenarbeit der Konservativen und des justen milieus, die beide die Baselbieter mit kalter Zuvorkommenheit behandelten, während «es uns in den Adern kochte, namentlich um so mehr als die Basler Gesandtschaft uns bis dahin keines Blickes würdigte, sondern uns den Rücken überall zukehrte». Der selbe Politiker schrie Zeter und Mordio, als der Basler Bürgermeister Frey, der den Vorsitz des Standes führte, bei der offiziellen Begrüssung der Tagsatzung ungeschickterweise die Miteidgenossen im Namen des Gesamtstandes Basel anredete, ohne zunächst die Baselbieter um ihr Einverständnis gebeten zu haben. Um das schwer getroffene Ehrgefühl zu beruhigen, gab Hug, Frey korrigierend, ein zweites, ziemlich provozierendes Votum ab, welches, wie er selbst sagt, «vom Publikum, nicht von den Deputierten, günstig aufgenommen wurde, und verschiedenartigste Sensation erregte». Er fügt bei: «Frey replizierte nichts, die übrigen Gesandtschaften salbaderten weiter».

Eine gespannte Atmosphäre scheint auch an der vorangegangenen Tagsatzung geherrscht zu haben, berichtet doch Anton v. Blarer, der zweite Gesandte Basellands, der städtische Abgeordnete habe während einer Rede Stephan Gutzwillers mit den Zähnen gebleckt, dass ihm, von Blarer, dabei ganz unheimlich geworden sei.

In den 30er Jahren hatte sich die Tagsatzung hauptsächlich mit zwei Streitgegenständen Basels zu befassen: mit der Verteilung des Kammergutes und den basellandschaftlichen Ansprüchen auf die Hardwaldung, beides Fragen, die noch im direkten Zusammenhang mit der Kantonstrennung standen.

Zunächst erhob Baselland Anspruch auf das Vermögen der Korporation der ehemaligen Landgeistlichen Basels (Kammergut), auf diese Weise politische Rache mit einem finanziellen Beutezug verbindend.⁸⁾ Die Landgeistlichen, zum grössten Teil Angehörige führender städtischer Familien, hatten sich während der Trennungswirren für die städtische Sache in Wort und Schrift eingesetzt und waren daher von der landschaftlichen Regierung in Acht und Bann getan und durch neue, politisch zuverlässige, aber theologisch nicht immer standfeste Pfarrer aus andern Kantonen ersetzt worden. Auch jetzt lebte der Hass gegen sie weiter, zumal es Baselbieter gab, die nach Beuggen, einem Zentrum der Pietisten, wallfahrteten und ihre Kinder zur Stadt in den Konfirmationsunterricht schickten.⁹⁾ Nun galt es, sich auch des Vermögens dieser verhassten Städter zu bemächtigen. Während die Betroffenen selbst jegliche Diskussion über ihr Eigentum ausgeschlossen wissen wollten, liess sich die städtische Regierung, einem Tagsatzungsbeschluss folgend, dazu herbei, die Angelegenheit vor ein Schiedsgericht zu bringen. Dieses entschied endlich im Oktober 1839 dahin, dass eine Teilung des Kammergutes abzulehnen sei, wogegen es jedem reformierten Geistlichen in Baselland freigestellt sei, sich unter den üblichen finanziellen Bedingungen in die Korporation einzukaufen. Die beiden Halbkantone sollten das Vermögen durch einen gemeinsamen Beauftragten verwalten lassen. Die Prozesskosten waren zu drei Vierteln von Baselland, zu einem Viertel von der Stadt zu übernehmen.¹⁰⁾

Aehnlich ungünstig verlief für Baselland der mutwillig vom Zaun gebrochene Hardwald-Streit, der im Grunde genommen eine Auseinandersetzung zwischen den Gemeinden Pratteln und Basel war.

Pratteln war am Tage des Gefechtes bei der Hülftenschanz, am 3. August 1833, von den städtischen Truppen niedergebrannt worden. Wenn auch der Brandschaden nachträglich von der Stadt vergütet worden war, so lebte doch im betroffenen Dorf ein besonderer Hass gegen die Stadt weiter, und diesem entsprang nun der völlig unmotivierte Anspruch der Gemeinde auf Eigentums-, eventuell auf unbegrenztes Nutzungsrecht des innerhalb des Gemeindebannes gelegenen Teils der Hard, die der Stadtgemeinde Basel gehörte. Dass auch hierüber noch ein Schiedsgericht befinden musste, wo doch die Rechtslage nach der Dotationsurkunde von 1803 völlig klar war, beweist einmal mehr, wie entgegenkommend die Tagsatzung damals den landschaftlichen Beschwerden begegnete. Der Urteilsspruch des Richterkollegiums wies indessen die Ansprüche Prattelns unter Kostenfolge ab.¹¹⁾

Wie ausgeprägt der politische Gegensatz zwischen den beiden Halbkantonen war, zeigt auch das Verhalten ihrer Abgeordneten bei den Abstimmungen der Tagsatzung. Die Basler Standesstimme, die noch immer als eine Einheit betrachtet wurde, kam nur sehr selten zur Geltung, da eine Uebereinstimmung zwischen den beiden Abordnungen lange Zeit fast unmöglich war. So waren die beiden Teile im Jahre 1834 nur bei 22 Abstimmungen gleicher

Meinung, in 74 Fällen aber gegenteiliger Ansicht; 1842 stimmten sie in 29 Fällen gleich, in 65 aber gegensätzlich.

In der Zeit zwischen den jährlichen Tagsatzungssessionen bekamen die vielgeplagten Regierungen der jeweiligen eidgenössischen Vororte oft Gelegenheit, sich mit baslerischen Angelegenheiten zu befassen. Welch abgrundtiefer Hass, geboren aus blinder Parteileidenschaft, trat da zuweilen zutage! Pfarrer Meyer, bis zur Kantonstrennung reformierter Seelsorger in Waldenburg, hatte die dortigen Kirchenbücher während der Trennungswirren nicht vollständig nachgeführt und wurde 1835 in Basel von der basellandschaftlichen Regierung zur Rechenschaft gezogen. Als er darauf antwortete, er werde die Bücher schon nachtragen, «wenn der Herr aus Finsternis wieder Licht mache», liess ihn Liestal wegen Unterschlagung öffentlicher Urkunden in allen Kantonen als Verbrecher ausschreiben. Auf die Intervention des Kleinen Rates von Baselstadt hin teilten jedoch der Vorort und mehrere andere Kantonsregierungen in Basel mit, dass sie Meyer innerhalb ihres Staatsgebietes unbehelligt lassen und die Baselbieter Haftaufforderung nicht beachten wollten.¹²⁾

Weitere Kreise zog jedoch 1837 die Ausweisung von vier Landschäftler Neubürgern, alles ehemaligen extrem radikalen Emigranten, aus dem städtischen Gebiet.¹³⁾ Es handelte sich um den Piemontesen Napoleon Allemanni, Teilnehmer am Savoyerzug von Mazzini, Bürger von Augst, um den Frankfurter Juristen Dr. Herold, Bürger von Nusshof, dem man Verbindungen mit den badischen Liberalen vorwarf, um den ehemaligen Polen Friedr. Kloss, basellandschaftlicher Polizeisekretär, Bürger von Itingen, und schliesslich um Dr. med. Julius Gelpke, in Allschwil, Bürger von Tecknau. Als Gelpke am 25. November 1836 unter dem Basler Spalentor gar verhaftet wurde, erreichte die Erregung in Liestal ihren Höhepunkt. Die basellandschaftliche Regierung, die in der Gewährung des Asyls und des Bürgerrechts an verfolgte Ausländer damals am weitesten von allen Kantonsregierungen ging, stellte sich schützend vor die vier Betroffenen und verbot nun ihrerseits als Repressalie vier städtischen Neubürgern (Gerlach, Nusser, Labhardt und Steiger) das Betreten von Baselbieter Boden. Während die «Basler Zeitung» zwischen den Zeilen durchblicken liess, sämtliche in Baselland bestellten Ferienplätze, ja sogar die dorthin ausgeliehenen Kapitalien könnten gekündigt werden, um die Landschäftler weich zu machen,¹⁴⁾ mahnte der Vorort Luzern die streitenden Regierungen, die ungesetzlichen Massnahmen zurückzunehmen. Das «basellandschaftliche Volksblatt» bemerkte zur Drohung der «Basler Zeitung»: «Wir sehen Basels Bürger zwar gerne bei uns (!) und sind froh, wenn sie uns Geld leihen, aber wir sind auch überzeugt, dass sie dieses nicht tun, bloss um uns einen Gefallen zu erweisen, sondern dass sie mehr oder minder ihre Rechnung auch dabei finden ...»¹⁵⁾

Zwar erklärte sich Baselland auf die Intervention des Vorortes hin bereit, die Repressalie unter Voraussetzung des Gegenrechtes rückgängig zu machen, doch liess sich die Stadt noch auf eine längere Diskussion über das Niederlassungsrecht ein, bevor sie endlich auch einlenkte. Der Notenwechsel zwischen den beiden Regierungen verrät, welche Spannung damals zwischen Basel und Liestal herrschte, lassen doch diese Schriftstücke sogar jenes Mindestmass von diplomatischem Anstand vermissen, das selbst im Verkehr zwischen entzweiten Brüdern erwartet werden dürfte. Statt dessen verstieg sich Liestal zu grober Sprache und ultimativen Drohungen, so dass die übliche Schlussformel vom göttlichen Machtenschutz, in den man sich gegenseitig zu empfehlen wünschte, in diesen Noten höchstens noch ironisch aufgefasst werden konnte.¹⁶⁾

Der Zwischenfall kennzeichnet die unterschiedliche Auffassung von der Freiheit der Niederlassung. Ebenso hartnäckig wie die Landschaft auf dem Boden der allgemein schweizerischen Niederlassungsfreiheit stand, wollte die Stadt dagegen das Niederlassungsrecht als kantonale Kompetenz festhalten. Basel stellte sich auf den Standpunkt, Bürger anderer Kantone müsse es nicht unbedingt auf seinem Gebiete dulden, da kein Grundsatz allgemeiner freier Niederlassung bestehe.

Abgesehen von diesen politischen Streitigkeiten, gaben auch die Zollverhältnisse und die Postverträge immer wieder Anlass zum Eingreifen des Vorortes, doch wird darüber an anderer Stelle zu sprechen sein.

Selbst völlig Unbeteiligte wurden gelegentlich ein Opfer der politischen Spannung zwischen den beiden Halbkantonen. Dies musste zu seinem Schaden auch der Stabschef des II. Eidg. Korps erfahren, der im Herbst 1838 im Hinblick auf die Louis-Napoléon-Affäre mit seinen Truppen die Nordwestschweiz gegen die französische Kriegsdrohung zu decken hatte. Oberst Zimmerli unterliess es aus strategischen Gründen, Truppen innerhalb des Mauerrings der Stadt Basel einzuarbeiten, wogegen starke Kontingente nach Basel-land gelegt wurden. Darob erhob sich in der Baselbieter Presse und schliesslich auch im Landrat ein Sturm der Entrüstung gegen Oberst Zimmerli.¹⁷⁾ Er sei von Basel gekauft worden, war noch der gelindeste unter allen Vorwürfen, die man ihm entgegenschleuderte. Die Regierung von Baselstadt wurde öffentlich und im Ratssaal verdächtigt, mit den Sarner Ständen zusammen die Reaktion in der Schweiz durch französische Bajonette zu begünstigen und vor allem die Trennung von 1833 mit Waffengewalt wieder rückgängig machen zu wollen. Nicht genug! Unter dem Druck der aufgeputschten Oeffentlichkeit beabsichtigte die Regierung von Baselland, Schritte bei der Tagsatzung zu unternehmen. Anderseits unterzeichneten höhere Berner Offiziere eine öffentliche Ehrenerklärung zu Gunsten Zimmerlis. Der Vorort sprach dem angegriffenen Offizier sein volles Vertrauen aus und stellte ihm frei, gegen die Verleumdungen gerichtlich vorzugehen.

Als der französisch-schweizerische Zwischenfall durch die Abreise des Prinzen Napoléon erledigt war, überschüttete die Baselbieter Presse die Stadt nochmals mit übeln Verleumdungen. Das «basellandschaftliche Volksblatt» meinte, die Napoléonische Sache sei zur Schande des alten jüdischen, engherzigen Basels zu Ende gegangen. Darin lebte der Groll gegen die Juden allgemein, und speziell gegen die elsässischen Juden, die im Wahl-Handel im Mittelpunkt gestanden hatten, weiter.

Pressepolemik

Wo der Reibungsflächen so viele sind, wie im damaligen Verhältnis zwischen den beiden Halbkantonen, ist es unvermeidlich, dass sich offiziöse und unabhängige Presse mit den Streitgegenständen polemisch befassen. Während der späteren 30er Jahre, als man gelegentlich von einem neuen Krieg zwischen Stadt und Land sprach, wurde das Verhältnis zwischen den beiden nicht selten sogar publizistischer Hauptgegenstand. Zwar galt die sackgrobe Sprache Kölners des Sauren und Reithards, die während der Revolution Triumphe gefeiert hatte, nun auf der Landschaft nicht mehr überall als salonfähig; doch erfreute sich die junge basellandschaftliche Presse einer Bewegungsfreiheit, die heute undenkbar ist,¹⁸⁾ und

nützte sie vor allem im gehässigen persönlichen Kampf, dann aber auch im Streit mit der verhassten Stadt so weidlich aus, dass in einzelnen Blättern zeitweilig bis zu einem Viertel des zur Verfügung stehenden Raumes mit persönlichen Verleumdungen, Gegenverleumdungen und Ehrenerklärungen gefüllt werden konnte. Im Vollgefüle des neuerworbenen Rechtes schwelgend, waren sich die Revolutionäre auch auf dem Gebiete der Pressefreiheit der Grenzen des Individuellen nicht immer bewusst. Mit Vehemenz rannte die Baselbieter Presse aller Färbungen gegen die konservative Presse der Stadt an, ohne dort ein eigentliches Echo zu finden; denn die wenigen städtischen Zeitungen, wie auch die Regierung selbst, verhielten sich im Hinblick auf die Baselbieter Angelegenheiten völlig defensiv und übergingen manche Anwürfe schweigend. Wenn sich aber auch liberale und radikale Zeitungen anderer Kantone, wie die Appenzeller Zeitung, der Berner «Volksfreund» oder «Der Eidgenosse», in den Basler Zwist einmischten — und dies geschah oft genug, — dann blieb man in Basel meist die Antwort nicht schuldig.

«Der unerschrockene Rauracher», erste basellandschaftliche Zeitung und Sprachrohr der Regierung, besonders aber Stephan Gutzwillers, befleissigte sich gegenüber der Stadt einer gemässigten Sprache. Er nahm verhältnismässig selten Anlass, über städtische Verhältnisse zu schreiben, und dann vermied er zwar nicht unsachliche Auseinandersetzung, aber doch persönliche Anrempelung. Des «Raurachers» Sorge galt vielmehr dem rampierten Ansehen Basellands in andern Kantonen, und so musste er sich eines Tages von der «Neuen Zürcher Zeitung» sagen lassen: «Der Rauracher spottet mit Recht der Fürsorge mehrerer auswärtiger Blätter, welche über den Kanton Baselland disponieren, als über einen Lappen, der gerade noch gut genug sei, dass ihn jemand aufhebe. Indes sind die Schilderungen, die er selbst immer von den basellandschaftlichen Zuständen macht, gerade von der Art, dass sie jene Vorstellung bestätigen könnten. Alles, was man von dort erfährt, macht ein wahres Grausen. Wir mögen daher den Lappen lieber gar nicht anrühren und das Schicksal walten lassen».¹⁹⁾

Dies änderte sich aber, als der «Rauracher» 1837 einging und im Dezember des selben Jahres durch die «Basellandschaftliche Zeitung» (später «Neue basellandschaftliche Zeitung»), redigiert vom deutschen Flüchtlings Dr. Weiland, als offizielles Organ ersetzt wurde. Wenn auch für diese Zeitung wie ehemals für den «Rauracher» die persönliche Auseinandersetzung mit der Opposition Pfarrer Walsers und Emil Freys im Vordergrund stand, so führte sie doch gleichzeitig bis in die 40er Jahre eine scharfe Sprache gegen Basel. Zwischen den Zeilen war öfters die Furcht vor einer gewaltsamen Wiedervereinigung der beiden Teile zu lesen. Offen trat sie zutage in folgendem Abschnitt: «Es sitzen jetzt noch Kerls im Rat zu Babel, die wahrlich heute noch, wie früher, ähnliche Kreuzzüge gegen Baselland unternähmen, wenn sie nicht die Furcht eines gewiss vorauszusehenden Fehlschlages davon abschreckte, ein mancher berstet fast vor Ingriß und Rache, und weil sie durch offene Gewalt nichts auszurichten verstehen, so suchen sie im geheimen und offen jeder Tendenz, die ihrem Herrscherprinzip, ihrem Familienstolz und ihren eigennützigen Absichten nicht zusagt, in den Weg zu treten und durch List und Trug jede Bemühung, dem gesamten Vaterland eine glückliche, unabhängige Stellung zu verschaffen, sollte es auch durch Hochverrat geschehen müssen, zu vereiteln».²⁰⁾

Das extrem radikale Konkurrenzblatt «Der freie Baselbieter», ab 6. November 1835 «das basellandschaftliche Volksblatt», herausgegeben und meist auch redigiert von Pfarrer

Walser, durfte als Oppositionsblatt schon seiner Natur nach keine andere als eine grobe, persönliche, flegelhafte Sprache führen, um die Regierungs presse überbieten zu können. Es wurde nicht nur für die Landschaft selbst, sondern auch für die Stadt zur eigentlichen Skandalchronik, die durch ihren Stadtcorrespondenten sorgfältig wahre und unwahre Sensationsberichte verzeichnen liess, und zeitgenössische Beobachter wollen wissen, dass diese Zeitung damals in Basel verbreiteter gewesen sei als auf der Landschaft. In Baselland fanden auch die Hassgesänge Kölners, datiert von Ergolz-Augst, jeweils bereitwillige Aufnahme. Zielscheibe des Spottes waren für Walser hauptsächlich die pietistischen Kreise der Stadt und ihr Organ, «Der Christliche Volksbote». Das alljährliche Missionsfest bezeichnete er als geistliches Freischessen, an dem es in den Strassen Basels nur so von Schwaben wimmle.²¹⁾ Pfarrer J. J. Schneider in Tüllingen, dem Sohne des Buchdruckers und Herausgebers des «Volksboten», warf er vor, er verseuche das Land Baden pietistisch, anderseits aber sang er das Loblied des allgemein beliebten Pfarrers Nikolaus von Brunn, der keineswegs zur schwarzen Rotte seiner Amtsbrüder gehöre, welche als gemeine Söldner der Stadt Basel jahrelang für sie ins Horn gestossen hätten. Lag gerade kein Sensationsstoff vor, so verschmähte es Walser auch nicht, sich mit der «Basler Zeitung» zu befassen, die «ihr unschuldiges Papier mit Sklavengeifer zu besudeln wagt».²²⁾ Die Polemik gegen die Stadt erreichte erst nach 1843 ihren Höhepunkt, als das «basellandschaftliche Volksblatt» in Birsfelden gedruckt wurde und Walser, seines geistlichen Amtes ledig, behauptete: «Basel zuliebe haben wir diesen Platz ausgewählt, welcher so nahe bei der Stadt liegt, dass man von derselben aus mit einem guten Fernrohr alles lesen kann, was auf dem Birsfeld gedruckt wird.»²³⁾ Zweifellos empfand man auch in Liestal einige Erleichterung darüber, dass das Skandalblatt, welches der basellandschaftlichen Regierung mehr als einmal schon schwere Sorgen bereitet hatte, seine Tätigkeit an die Peripherie des Kantons, etwas ausserhalb der Reichweite des Hauptortes, verlegte.

Gegenüber den Ausfällen der basellandschaftlichen Presse befleissigte sich die konservative Stadtpresse, im Bewusstsein kultureller Tradition und geistiger Ueberlegenheit, weiser Zurückhaltung.

Die «Basler Zeitung», als konservatives Organ weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt, versicherte, Basel möchte in seine Beziehungen zum Nachbarkanton Ernst und Selbstgefühl, aber auch rechtschaffenes und offenes Streben nach friedlicher Nachbarschaft ohne Groll und kleinliche Plackerei bringen. Sie beobachtete daher Baselland gegenüber in der Regel vornehme Reserve, und wenn sie diese doch aufgeben musste, so schickte sie eine Entschuldigung voraus: «Wir bedauern, unser bisheriges, im Interesse des nachbarlichen Friedens, über die Basellandschaft beobachtetes Stillschweigen schon wiederum brechen zu müssen.»²⁴⁾ Die Presseintervention schien in diesem Fall um so dringlicher zu sein, als ein Basler Fabrikant auf Betreiben der Liestaler Regierung vom Obergericht zu acht Tagen Gefängnisstrafe verurteilt worden war, weil er in seinem Haus in Nieder-Schöntal sein Kind durch einen Freund, einen der seinerzeit vertriebenen Basler Pfarrer, hatte taufen lassen! Solche Müsterchen von Baselbieter Willkürjustiz riefen die städtische Presse gelegentlich auf den Plan; auch Nachrichten über finanzielle Schwierigkeiten Basellands wurden mit Vorliebe verbreitet, wobei zwischen den Zeilen der Wunsch zu lesen war, der neue Kanton möchte endlich sein ohnehin nur kurz bemessenes Dasein aufgeben. Oppositionelle Strömungen in Baselland bedienten sich sogar einige Male der «Basler Zeitung» zur

Veröffentlichung von Aufrufen und Manifesten, was der Zeitung Prozessandrohungen der Regierung in Liestal eintrug.

Die «Basler Zeitung» zeigte sich im allgemeinen merkwürdig gut über die Vorgänge in Baselland orientiert, so gut, dass sie gelegentlich über Beschlüsse des basellandschaftlichen Regierungs- und des Landrates berichten konnte, bevor sie überhaupt gefasst waren. Vielleicht schöpfte sie aus der gleichen Quelle wie die städtische Ratskanzlei, die zumindest während der Trennungswirren eine direkte geheime Nachrichtenlinie zur Baselbieter Staatsdruckerei in Liestal unterhielt und daher immer rechtzeitig darüber im Bilde war, was in deren Räumen die führenden Politiker Basellands an Plänen ausheckten. Die zuverlässige Ueberbringerin der wichtigen Nachrichten soll für ihre Judasdiene nicht schlecht belohnt worden sein.²⁵⁾

Der pietistisch orientierte «Christliche Volksbote», Sprachrohr der aus Baselland vertriebenen Geistlichen, behandelte den Nachbarkanton als verlorenen, noch nicht zurückgekehrten Sohn, demgegenüber Nachsicht und Geduld am Platz waren. Doch liess auch hier die Redaktion gelegentlich die Zügel schiessen; kleinere Nadelstiche und Seitenhiebe waren in der Hitze des publizistischen Kampfes unvermeidlich.

Das Erscheinen der radikalen «National-Zeitung» leitete nun aber eine bedeutende Aenderung in der Haltung der Stadt gegenüber der Landschaft ein. Die hinter ihr stehenden Kreise der Neubürger und Niedergelassenen, die eben politisch mehr und mehr an Bedeutung gewannen, setzten sich zum Ziel, die Stadt aus ihrer Isolierung zu lösen und ihr im Kreise der eidgenössischen Stände wieder ihre alte Stellung zu sichern. Auf eidgenössischem Boden revisionistisch, kantonal ausgesprochen oppositionell eingestellt, deckte sich ihre politische Richtung mit derjenigen der Baselbieter Radikalen. Die «National-Zeitung» war denn auch das erste Basler Presseorgan, das es wagte, die Trennung der beiden Teile als Folge städtischer «Herrschsucht, Starrsins, spiessbürgerlicher Vorrechtelei und Dummheit von unten» zu bezeichnen.²⁶⁾ Sie stellte fest, dass Basel seither im Rate der Eidgenossen «zu einer völligen Null heruntergesunken» sei, und rühmte anderseits Baselland bei Anlass des Klosterstreites: «Ja, wahrlich dieses Bethlehem, so klein es ist, ist es doch mitnichten der Geringste unter seinen eidgenössischen Brüdern, tut es vielmehr hie und da manchem alten und stolzen Nachbar an Klarheit des Blickes und patriotischer Gesinnung weit zuvor.»²⁷⁾ Sogar ein patriotischer Aufruf des Revoluzzer-Generals J. J. Buser an die Schützen am eidgenössischen Freischessen in Chur (1842) fand Aufnahme in der «National-Zeitung». Darin forderte Buser die Schützen etwas provozierend auf, den Stutzer zur Hand zu nehmen, eine neue Tagsatzung und einen neuen Schweizerbund einzusetzen.²⁸⁾

Die Zusitzung des konservativ-radikalen Gegensatzes auf eidgenössischem Boden und schliesslich der Sonderbundskrieg liessen die Pressepolemik zwischen den beiden Halbkantonen allmählich einschlafen, aber nicht endgültig; in den 50er Jahren lebte sie im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau und dem Schanzenprozess noch einmal, allerdings nur für kurze Zeit, auf.

Der Schanzenprozess

Ist es nicht symbolisch für Basels Verhältnis zur Landschaft, dass die Stadt erst Ende der 50er Jahre an den Abbruch ihrer für den Krieg längst unbrauchbar gewordenen Festungsmauern dachte, während Bern und Zürich, die sich in der 30er-Revolution mit ihren Landschaften verständigt hatten, schon unmittelbar nachher ihre Ringmauern geschleift hatten? Nicht die konservative Gesinnung der Bürgerschaft schlechthin, sondern die Furcht vor den öfters angedrohten Freischarenzügen liess die Stadt vor einer Entfestigung zurückschrecken. Sogar noch nach dem Bau der Eisenbahnverbindung mit Mülhausen wurden in Basel unter der Leitung des Obersten Hegner von Winterthur neue Festungswerke zwischen dem heutigen Bernoullianum und dem St. Johantor aufgeführt, dies zu einem Zeitpunkt, da die starke Uebervölkerung innerhalb der Stadt überall Aufbauten auf den Häusern nötig machte.²⁹⁾

Erst das sechste Jahrzehnt brachte eine rasche politische Beruhigung, verbunden mit wirtschaftlichem Aufschwung. Nun glaubte man, unter vielem Wenn und Aber wagen zu dürfen, die Stadtmauern endlich doch niederzulegen. Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, dass gerade dieses Vorhaben zu einer bitteren Auseinandersetzung mit dem Nachbarkanton, der letzten in der ganzen Reihe der Streitigkeiten, führen musste.³⁰⁾

Dem Streit lagen juristische und finanzielle Ursachen zugrunde. Einerseits ergaben sich Differenzen über die Auslegung eines bestimmten Teils des Schiedsspruches vom 19. November 1833 über die Ausscheidung des Staatsvermögens, insofern war der Prozess eine unmittelbare Folge der Kantonstrennung; anderseits hoffte hier die basellandschaftliche Regierung, wie schon auf andern Gebieten, durch eine Auseinandersetzung mit Baselstadt ihren Kanton bereichern zu können. Zur Diskussion stand die Frage, ob Baselland Besitz- oder Entschädigungsanspruch auf die Basler Festungswerke erheben könne, falls diese geschleift würden. Der erwähnte Schiedsspruch schied nämlich neben dem gewöhnlichen fahrenden oder liegenden Staatseigentum auch noch handelsunfähiges, nicht in Geldwert umwandelbares Hoheitseigentum aus, z. B. Brücken, Gewässer, Strassen, Festungen, und bestimmte, dass diese zweite Gruppe nur dann unter die beiden Partner geteilt werden könne, wenn einzelnes darunter verwandelt und in der neuen Gestalt in Geldwert umgesetzt würde. Dies traf nun zu, als die Stadt 1852—54 zum erstenmal einen wenn auch kleinen Teil der Festungswerke in Kleinbasel wegen des Bahnhofbaues schleifte, und ein zweites Mal 1858 im Zusammenhang mit dem Bau des Zentralbahnhofes, dem das Aeschenbollwerk und der Stadtgraben zwischen Steinen- und St. Albantor weichen mussten. In beiden Fällen stellte sich die Frage, wie weit die Festungsteile in nutzbares Eigentum umgewandelt worden waren.

Baselland forderte 1858 Auskunft über die Tragweite der Schleifung, liess sich aber mit dem Hinweis, es handle sich um keine grundsätzliche Entscheidung über die Niederreissung der Stadtmauer, noch einmal beschwichtigen. Um so rascher war man in Liestal dann bei der Hand, als der Grosse Rat am 27. Juni 1859 das Stadterweiterungs- und Entfestigungsgegesetz genehmigte.

Vergleichsverhandlungen scheiterten an den exorbitanten Forderungen Basellands, das sich mit weniger als 800 000 Franken Entschädigung nicht zufrieden geben wollte. Die Basler Abgeordneten rechneten damals aus, dass von den 1 330 000 Quadratfuss Festungsareal

nach dem Gesetz vom 27. Juni 1859 bloss 990 000 Quadratfuss für eine Umwandlung in Betracht kämen, und davon wiederum seien 491 000 Quadratfuss für Strassen und Plätze und weitere 330 000 Quadratfuss für Promenaden auszunehmen, so dass nur ein kleiner Rest in bürgerliches Eigentum überginge und zu entschädigen wäre; doch wollten sich die treibenden Kräfte in Baselland, Nationalrat Stephan Gutzwiller und alt Regierungsrat J. Adam (Allschwil), darauf nicht einlassen; Adam äusserte sich zwar vertraulich gegenüber Ständerat R. Rigganbach, dem damaligen Justizdirektor, Baselland dürfe zufrieden sein, wenn es 400 000 Franken, also die Hälfte der begehrten Summe, erhalte. Gleichwohl liess man es auf einen Zusammenbruch der Verhandlungen ankommen; das Protokoll verzeichnet: «Die Konferenz wird hiermit aufgehoben und man begibt sich in Falken zu dem auf Staatskosten bestellten Dîné».³¹⁾

Nun rief Baselland, in der Ueberzeugung, einem vollen Sieg entgegenzusteuern, das Bundesgericht zur Entscheidung an. Gestützt auf ein Gutachten von Ständerat J. J. Rüttimann, juristischem Professor in Zürich, forderte Liestal: 1. Baselstadt muss vorsorglicherweise dazu gezwungen werden, keine einseitigen Verfügungen mehr über seine Festungsarbeiten zu treffen; 2. Baselland verlangt Realteilung oder Auskauf durch eine Entschädigungssumme auf alle bereits geschleiften und alle noch zu schleifenden Festungsteile; 3. für den Fall der Entschädigung soll Baselland 64% vom geschätzten Gesamtwert der Festungen, nämlich 1 162 565,44 Franken, erhalten. Diese Forderungen gingen offenbar von der Voraussetzung aus, dass Baselland als Miteigentümer der Ringmauern schon dann Anspruch auf Mitsprache und Entschädigung besitze, wenn Demolition eines Teiles der Festung bloss beschlossen, also noch nicht einmal vollzogen sei. Die kühnsten Träume der Baselbieter Politiker wurden durch die juristischen Unterlagen Rüttimanns übertroffen. Eine zauberhafte Silberflotte schien mit vollen Segeln die Ergolz hinaufgleiten zu wollen.

Freilich hatte sich die Stadt in Erwartung des Prozesses bereits vorgesehen und war in der günstigen Lage, ein Gutachten Professor Friedrich Ludwig Kellers, eben des ehemaligen Obmannes des Schiedsgerichtes von 1833, präsentieren zu können. Wer wäre zur Beurteilung der Situation kompetenter gewesen als dieser früher erzradikale, nun stockkonservative Schweizer Jurist an der Universität Berlin? Schon allein das Gerücht, Keller sei mit der Abfassung eines Gutachtens betraut worden, verursachte in Liestal grösste Aufregung. Regierungsrat B. Banga alarmierte sofort den Präsidenten des Regierungsrates, als ihm ein Bürger von Frenkendorf über das in der Stadt herumgebotene Gerücht berichtete. Kellers Schlussfolgerung lautete: Baselland kann nur Entschädigung verlangen für diejenigen Festungsteile, die wirklich in bürgerliches Verkehrseigentum umgewandelt werden; dazu gehören Strassen, Anlagen und Plätze nicht. Rüttimann glaubte nun, dieses Gutachten mit der Bemerkung abtun zu können, es enthalte auch nicht einen Satz, der innerlich wahr sei!

Bis zum Urteilsspruch des Bundesgerichtes entfalteten führende Staatsrechtler der Schweiz und Deutschlands, darunter Jhering (Giessen) und Dernburg (Halle), ein glänzendes Feuerwerk forensischer Gelehrsamkeit, womit sie den Schanzenprozess zu einem Schulbeispiel öffentlichen Rechtes werden liessen. Der Gutachten, Broschüren und Zeitungsartikel waren so viele, dass einer der urteilenden Bundesrichter in den Verhandlungen bekennen musste, durch diese Art der Behandlung des Gegenstandes, durch Zersplitterung und Zersetzung der Worte, durch deren Unterstellung unter gewisse Theorien sei die Aufgabe der Richter

erschwert worden.³²⁾ Immerhin kam bei aller Ernsthaftigkeit der juristischen Auseinandersetzung doch auch der Humor hie und da zu seinem Rechte, wie dies eine schriftliche Aeußerung Nationalrat Bützbergers, des Prozessvertreters der Stadt, an den Basler Staatschreiber Bischoff belegt. Im Zusammenhang mit einer vom Bundesgericht zu fordernden Fristverlängerung bemerkte er: «Wenn der alte Casimir (gemeint der damalige Bundesgerichtspräsident Dr. C. Pfyffer) etwa Umstände machen sollte, eine Fristverlängerung zu geben, so sag' ihm, dass ich auf der Hochzeitsreise sei, und dann wird er das als „ehehaften“ Grund gelten lassen». Vielleicht sind auch die Bedenken, die die «basellandschaftliche Zeitung» gegen den Instruktionsrichter Bloesch zu äussern hatte, als allerdings unfreiwiliger Humor zu bezeichnen, bezichtigte sie doch diesen Bundesrichter der Voreingenommenheit, weil er mit einer Baselstädterin verheiratet war.

Die mit grosser Spannung erwartete Entscheidung des Bundesgerichtes fiel in der Sitzung vom 28./29. Oktober 1862, in welcher der derzeitige Bundesgerichtspräsident A.O. Aeppli (St. Gallen) als Referent auftrat, während Pfyffer den Vorsitz führte. Das Urteil fiel im wesentlichen zuungunsten des Klägers aus, dessen wichtigste Ansprüche einstimmig abgewiesen wurden. Es bestimmte: 1. Die Forderung auf Realteilung wird abgelehnt; 2. Baselland steht auf die noch nicht geschleiften Festungsteile kein Eigentumsrecht zu; 3. Baselland erhält ein Entschädigungsrecht auf die bereits geschleiften Teile, soweit diese in wirkliches Staatsvermögen, nicht aber in Strassen und Plätze umgewandelt worden sind; 4. Die Kosten sind zu $\frac{3}{4}$ dem Kläger, zu $\frac{1}{4}$ dem Beklagten zu überbinden. (Der Referent hätte eine völlige Kostenüberwälzung auf Baselland für gerechtfertigt gehalten.) Damit war die Rechtslage abgeklärt, und niemand kann wohl bestreiten, dass man sich's beidseits etwas hatte kosten lassen, dieses Ziel zu erreichen, betrugen doch die Parteikosten für Baselstadt allein 14 480 Franken, worunter das Honorar von 5000 Franken an Nationalrat Bützberger.

Nun stellte sich aber das Problem der finanziellen Entschädigung, so weit sie Baselland nach dem Urteil noch zustand. Sollte auch in diesem Punkt ein richterlicher Entscheid provoziert werden? Gewitzt durch die Erfahrungen, zog es Baselland vor, direkte Verhandlungen mit der Stadt zu pflegen, und diese führten schliesslich zu einem beidseits annehmbaren Kompromiss. Baselland erklärte sich in der Uebereinkunft bereit, auf jeglichen Anspruch innerhalb des Basler Festungsareals unwiderruflich zu verzichten und auch für diejenigen Festungsteile, die in Zukunft in verkäufliches Staatseigentum umgewandelt werden sollten, keine Entschädigung mehr zu verlangen. Dieses Versprechen honorierte die Stadt mit einer Auskaufssumme von 120 000 Franken, zahlbar bis 31. Mai 1863.

War für Baselland die Entfestigung der Stadt nur von der fiskalischen Seite her interessant, so handelte es sich für die Stadt eher um ein Mittel zum Zweck, nämlich ein Hindernis, das der Stadterweiterung im Weg stand, zu beseitigen, und es war daher vom allgemeinen Gesichtspunkt aus im Moment ziemlich belanglos, ob an die Stelle der Mauern nun Strassenzüge, Häuser oder Anlagen treten sollten. Während des Prozesses war die Schleifung der noch bestehenden Festungsteile an die Hand genommen worden, aber man hütete sich wohl, an ihrer Stelle etwas anderes als Promenaden zu projektieren, um sogar im schlimmsten Fall die Handelsunfähigkeit des ehemaligen Schanzenterrains nachweisen zu können. So ist die Stadt Basel, nicht zuletzt infolge der Baselbieter Bemühungen, zu einem Ring von Promenaden gekommen, die von der Bevölkerung heute noch ebensosehr geschätzt werden wie in jener Zeit, als sie Ratsherr Karl Sarasin anlegen liess.

Wiedervereinigungsbestrebungen

So stark auch die Spannung zwischen den beiden Halbkantonen in den ersten drei Jahrzehnten nach der Trennung sein mochte, immer wieder tauchte da oder dort die Forderung auf, was durch die Revolution geschieden worden war, erneut zu vereinigen. Auch die Tagsatzung sah in ihrem Trennungsbeschluss vom 26. August 1833 die Möglichkeit einer freiwilligen Wiedervereinigung ausdrücklich vor. Dass der Wunsch zunächst hauptsächlich auf der Landschaft laut wurde, ist leicht verständlich aus den Ursachen heraus, die seinerzeit zur Trennung geführt hatten. Diese hatte eigentlich nicht zum Programm der Landschäftler Revolutionäre gehört, der Boden hiezu war nicht vorbereitet worden; vielmehr hatte die Stadt diesen Schritt überraschenderweise provoziert und dadurch die Landschäftler zum Aufbau eines eigenen Staatswesens eigentlich geradezu gezwungen. So regten sich denn in den ersten Jahren nach der Trennung, solange die Existenz des neuen Staatswesens drohenden innern Gefahren ausgesetzt war, in Baselland Anhänger einer Wiedervereinigung. Ob dabei wirkliche Sympathien zur Stadt oder aber finanzielle und wirtschaftliche Ueberlegungen vor allem im Hinblick auf die Seidenbandweberei ausschlaggebend waren, sei dahingestellt. Jedenfalls beobachteten die Behörden in Liestal diejenigen Gemeinden, die nach der Gründung des neuen Kantons bis zur Basler Niederlage bei der Hülftenschanz stadttreu geblieben waren, mit grösstem Argwohn und begreiflichem Misstrauen. Und die Ereignisse rechtfertigten dieses, zunächst wenigstens, bis zu einem gewissen Grade.

Während am 3. August 1834 offiziell eine lärmige Siegesfeier zur Erinnerung an das Gefecht bei der Hülftenschanz abgehalten wurde, beging ein Teil der Bevölkerung von Ziefen und Reigoldswil in der Kirche dieser Gemeinde den Anlass als Trauertag im Sinne einer Demonstration der Zugehörigkeit zur Stadt Basel.

In verschiedenen Gemeinden (Ziefen, Reigoldswil und Bretzwil) kam im Juli 1838 sogar die Möglichkeit einer Wiedervereinigung öffentlich zur Diskussion, als die Frage einer Revision der Staatsverfassung von den Gemeindeversammlungen zu prüfen war. Damals zog sich Bretzwil einen scharfen Tadel der Liestaler Regierung zu, weil die Gemeindeversammlung es gewagt hatte, einem Antrag für Wiedervereinigung zuzustimmen. Die hochnotpeinliche Untersuchung, die der Liestaler Bezirksverwalter Karl Spitteler gegen die «Uebeltäter» einleitete, verriet auf Seiten der Regierung ängstliche Unsicherheit, auf Seiten der Schuldigen mehr Dummheit als böse Absicht.³³⁾

Schliesslich brachte auch der Gelterkinder «Gemeindejoggeliputsch» von 1840 Wiedervereinigungsbestrebungen im obern Kantonsteil zum Ausdruck, obgleich dabei die persönlichen Motive von ehrgeizigen Politikern durchaus im Vordergrund standen. Die vom Notar Martin geleitete Baselbieter Bewegungspartei stellte sich mit ihren zum Teil berechtigten Sachforderungen, wie Erledigung der rückständigen Staatsrechnungen, Herabsetzung der Mitgliederzahl des Landrates und Aemtersperre für Ausländer, in schärfsten Gegensatz zur Regierung und ihren Anhängern; doch erhielt sie gleichwohl zu wenig Auftrieb und spielte nun mit dem Gedanken der Wiedervereinigung, um die «Aristokraten», die Anhänger der Stadt, auf ihre Seite zu bringen. Dass eine städtische Zeitung, nämlich die «Neue Basler Zeitung» (früher «Basilisk») der Bewegungspartei ihre Spalten öffnete, machte deren Sache noch verdächtiger als die Tatsache, dass sie vor allem im obern Baselbiet Unterstützung

fand. Die an eine Gelterkinder Volksversammlung gerichtete Aufforderung, Sonderausschüsse zur Durchsetzung der erwähnten Programmpunkte zu wählen, genügte denn auch der Baselbieter Regierung, die Häupter der Opposition gegen geringen Widerstand hinter Schloss und Riegel zu bringen, und, völlig überflüssig, Gelterkinder militärisch besetzen zu lassen, wobei die Gemeinde sofort 4000 Franken Expeditionskosten zu erlegen hatte. Die Handlungsweise der Regierung ist nur zu verstehen aus der — in diesem Fall unbegründeten — Angst heraus, die Unzufriedenen könnten sich mit den Basel-Anhängern zu einem Komplott verbinden und ähnlich wie im Züri-Putsch die radikale Regierung stürzen. Diese Befürchtung wurde auch geäusser in der Urteilsbegründung des basellandschaftlichen Kriminalgerichtes vom 23. Juli 1842 gegen die Rädelshörer: «... Diejenigen, welche in den Revolutionswirren sich immer als Anhänger und resp. Verteidiger der Stadt Basel gezeigt hatten, konnten ihren ehemaligen Groll nicht auf einmal verlieren, oder sich mit den Zuständen versöhnen, gegen die sie vielleicht jahrelang entschieden und zum Teil mit Erbitterung gekämpft — dies war um so mehr der Fall, wenn sie von Seiten der siegenden Landschaft während den Wirren wirkliche oder auch nur vermeintliche Unbilden erlitten hatten. Es lässt sich leicht ermessen, dass diese immer noch stärkere oder schwächere Hoffnung auf ein etwaiges Zurückkehren vormaliger Zustände nährten...»³⁴⁾

Dass bis in die 40er Jahre hinein das Thema «Wiedervereinigung» auf der Landschaft immer wieder aufgegriffen wurde, beweisen auch die häufigen Zeitungsnotizen in ausserkantonalen Blättern über Wiedervereinigungsbestrebungen, ohne dass über Anlass oder Personen mehr als Unbestimmtes zu erfahren wäre.

Welches Echo fanden diese Tendenzen in der Stadt? Es konnte nur vollkommen negativ sein, wenn man betrachtet, welchem Terror hier nach der Trennung alles begegnete, was irgendwie an die frühere Verbindung mit Baselland erinnerte. Die «Basler Zeitung» bezeichnete 1839 in einem Rückblick auf die vergangenen Jahre wohl etwas übertrieben die Zeit seit der Trennung als die glücklichste in der Basler Staatsgeschichte und brachte damit die Erleichterung zum Ausdruck, die die führenden konservativen Kreise seit der Abtrennung der politisch turbulenten und kulturell hemmend wirkenden Landschaft verspürten. Hier von Wiedervereinigung zu sprechen, galt damals wenigstens fast als Staatsverbrechen. Ein Waldenburger Buchdrucker, der in Basel eine Zeitung, den «Mediator», als Propagandaorgan der Wiedervereinigung zu drucken wünschte, wurde 1835 kurzerhand aus der Stadt ausgewiesen.³⁵⁾

Zu jener Zeit liess sich wohl niemand träumen, dass kaum 25 Jahre später das Postulat der Wiedervereinigung gerade im städtischen Grossen Rat aufgegriffen würde und dazu noch von einem Politiker, der schon während der 30er Wirren tätig gewesen war. Alt Rats herr Samuel Minder, der am 11. Februar 1861 im Grossen Rat durch einen Anzug die Prüfung der Wiedervereinigungsfrage forderte, war einer der wenigen städtischen Politiker, die vielleicht schon während der politischen Auseinandersetzung, sicher aber dann unmittelbar nach der Trennung, die mangelnde Weitsicht der Basler Politik erkannt hatten. Seine offen bekundete Sympathie für die Landschaft trug ihm beidseits der Birs viel Spott und Hohn ein; doch gewann er in den 50er Jahren bei zunehmender politischer Entspannung Gesinnungsfreunde, mit denen er regen Gedankenaustausch über das Verhältnis der beiden Halbkantone pflegte. Der Schritt Minders kam wohl der Öffentlichkeit überraschend, doch war er offenbar bereits längere Zeit geplant gewesen. Dies geht auch daraus hervor, dass

sich die beiden Basler Sektionen der radikal eingestellten Studentenverbindung «Helvetia» schon geraume Zeit vorher mit der Frage der Wiedervereinigung in gemeinsamer Sitzung befasst hatten. Sein Freund, Nationalrat J. J. Stehlin, riet Minder von der geplanten Anregung ab im Hinblick auf den damals schwelenden Schanzenstreit, und überdies sollte nach seiner Ansicht die Wiedervereinigungsbewegung aus dem Volke hervorgehen, nicht von den Räten eingeleitet werden.³⁶⁾ Wenn Minder den Schritt gleichwohl tat, so rechnete er offenbar einerseits mit der Unterstützung der zahlenmäßig immer stärker werdenden Radikalen in der Stadt, andererseits mit der Unzufriedenheit der Landschäftler Bevölkerung, speziell aber des Birsecks, mit ihrer Regierung. Eben bahnte sich im Nachbarkanton eine mächtige oppositionelle Bewegung ihren Weg, die demokratische Rolle-Revisionspartei.

Mit der Reaktion des Basler Grossen Rates konnte Minder zufrieden sein, wurde doch sein Anzug nach längerer, sachlicher Diskussion einer Kommission zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Während die basellandschaftliche Presse in ihrer Stellungnahme von Skepsis bis zu schärfster Ablehnung alle Farbtöne aufwies, bekundete die öffentliche Meinung im untern Baselbiet mehrheitlich freudige Zustimmung, laues Interesse im obern Kantonsteil und eindeutigen Protest in und um Liestal. Allgemein wurden hauptsächlich politische, weniger wirtschaftliche Argumente für und gegen die Wiedervereinigung ins Feld geführt. Wenn nun der Landrat, um jede weitere Diskussion abzuschneiden, am 9. März mit auffallender Einstimmigkeit demonstrativ und theatraisch-feierlich erklärte, dass der Kanton Basellandschaft zu einer Wiedervereinigung niemals Hand bieten werde,³⁷⁾ so erreichte er zwar damit den Beifall eines Teiles der Schweizer Presse, brachte aber sicherlich nicht einen eindeutigen Wunsch des Baselbieter Volkes zum Ausdruck. Das «Journal de Genève» traf mit seinem Kommentar dazu zweifellos den Nagel auf den Kopf: «... Nous nous bornerons à dire que d'après des renseignements que nous avons lieu de regarder comme exacts, il faudrait avec les considérants officiels mis en tête de cette résolution, mentionner le fait que c'est surtout de la capitale de Bâle-Campagne de Liestal qu'est venue une opposition prompte et énergique laquelle n'a pas voulu permettre une discussion qui eut touché de trop près à sa position et à ses intérêts. Dans tous les cas, on peut s'étonner sans qu'il y ait à cet étonnement aucune malveillance que le Landrat de Bâle-Campagne se soit tellement hâté de trancher la question.³⁸⁾»

Wie labil in dieser Hinsicht die politische Situation in Baselland war, sollte sich schon bald zeigen, als die Rollebewegung, inzwischen zur Macht gekommen, eine Initiative gegen den Niemals-Beschluss einleitete und schliesslich am 10. Juli 1864 in der Volksabstimmung auch durchsetzte, während man in Basel die Wiedervereinigungsfrage längst aus Abschied und Traktanden hatte fallen lassen. Dieser Beschluss kann freilich nicht darüber hinwegtäuschen, dass es Rolle weniger um die Wiedervereinigung ging — er war bestimmt kein Freund davon — als darum, die Anhänger dieses Gedankens für seine parteipolitischen Ziele zu gewinnen und gleichzeitig der verhassten Kantonshauptstadt und ihrer Elite einen Schlag zu versetzen. Der Niemals-Beschluss des Landrates musste sogar dazu dienen, die vom demokratischen Regiment behauptete Notwendigkeit des obligatorischen Referendums zu rechtfertigen.

Die turbulenten Szenen während der Willkürherrschaft Rolles schienen allen jenen Stimmen in Basel Recht zu geben, die schon immer vor einer staatlichen Vereinigung mit dem politisch unberechenbaren, extrem individualistischen Nachbar gewarnt hatten.

2. WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSBEZIEHUNGEN

Wirtschaftliche Grundhaltung

Dass neben den ständigen politischen Reibereien auch wirtschaftliche Spannungen zwischen den beiden Halbkantonen zu verzeichnen sind, ist ebensosehr auf den ideologischen Gegensatz wie auf unterschiedliche wirtschaftliche Interessen zurückzuführen. Noch war die wirtschaftliche Verbindung zwischen den beiden Teilen sehr lose, die Eigenständigkeit so betont, dass man sich einen förmlichen Wirtschaftskrieg leisten konnte, ohne sich dabei zu ruinieren. Weitgehend stützten sich beide Teile auf den Grundsatz der Autarkie, und wo die verbindenden Verkehrswege auch vorhanden waren, hemmten innere Zölle den freien Warenaustausch. Einzig die Seidenband-Heimarbeit, die seit altersher von den Basler Seidenherren an die Kleinbauern im Baselbiet vergeben wurde, schuf ein wichtiges wirtschaftliches Band zwischen den beiden Nachbarn.

Die wirtschaftliche Grundhaltung der Stadt deckte sich mit der politischen: sie war bis in die 40er Jahre geschlossen konservativ. Die Bürgerschaft trat für eine kontrollierte Marktwirtschaft ein, war der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit abhold, einerseits weil diese Prinzipien auf der liberalen Weltanschauung beruhten, anderseits unter dem Druck der Handwerker, deren Zünfte zwar keine eigentlichen Berufsorganisationen mehr waren wie früher, aber als Wahlkollegen doch einen bedeutenden Einfluss auf die Regierung ausübten. Die Stadt zählte 1837 rund 24 000 Einwohner, davon 39% Stadtbürger; die Zahl der aktiven Bürger betrug aber infolge des Zensus nur rund 1800. Gerade diejenigen Bevölkerungsschichten, die sozial am tiefsten standen und daher als Konsumenten an der Handels- und Gewerbefreiheit das grösste Interesse gehabt hätten, nämlich die rund 10 000 niedergelassenen Bürger anderer Kantone (darunter 4000 Landschäftrer) und die 4500 Ausländer, blieben bei der Festlegung des politischen Willens ausgeschlossen. Es handelte sich dabei um die nach Tausenden zählenden Arbeiter und Angestellten der Bandfabriken, die, selbst als später der Gruppe der Niedergelassenen das Stimmrecht zugestanden wurde, noch längere Zeit hindurch aus wirtschaftlicher Abhängigkeit heraus grösstenteils konservativ stimmten.

Erst die Annahme der neuen Bundesverfassung — in Baselstadt übrigens nur lau begrüßt — eröffnete für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ganz neue Perspektiven. Gegen den andauernden Widerstand der Handwerkerkreise setzte sich die Handels- und Gewerbefreiheit, etwas später auch die Niederlassungsfreiheit, durch. Damit waren die lästigen Fesseln der alten Zeit gesprengt, und Basel entwickelte sich von nun an allmählich zum bedeutenden Wirtschaftszentrum der Nordschweiz: die bestehende Industrie konnte ihre Grundlagen verbreitern, neue Zweige entstanden; die blühende, nun von allen Hemmungen befreite Verkehrswirtschaft profitierte von der günstigen geographischen Lage der Stadt. So wurde in den 50er Jahren die Basis für die moderne Industrie- und Verkehrsstadt am Rhein geschaffen. Die neue wirtschaftliche Stellung war dazu angetan, Tausende von neuen Fäden mit der näheren und ferneren Umgebung der Stadt zu knüpfen und diese mit ihrem Hinterland enger als früher zu verbinden. Parallel zu dieser Verstärkung der gegenseitigen Beziehungen von der wirtschaftlichen Seite her bahnte sich eine revolutionäre

Aenderung der Bevölkerungsstruktur der Stadt an, eine Aenderung, die für die Zukunft der Beziehungen zwischen Baselstadt und -land von entscheidender Bedeutung sein sollte.

Demgegenüber verlief die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons Baselland in den ersten dreissig Jahren seines Bestehens geradliniger. Wenn sich der neue Kanton von Anfang an den Grundsatz der Gewerbe- und Handelsfreiheit hielt, so entsprach dies nicht allein dem politischen Prinzip des Radikalismus, sondern es lag auch in der Linie der wirtschaftlichen Forderungen, die schon vor der Trennung von der Landbevölkerung gegen die Vorechte der Stadt auf diesem Gebiet erhoben worden waren. Diese Haltung war um so verständlicher, als es nach der Trennung in Baselland keinen so bedeutenden Gewerbestand in seinen wirtschaftlichen Privilegien zu schützen galt wie in der Stadt. Die knapp über 40 000 Personen zählende Bevölkerung Basellands bestand in den 30er und 40er Jahren zumeist aus Kleinbauern, von denen sich die meisten durch die Seidenband-Heimarbeit oder, in den Gebieten an den Hauenstein-Uebergängen, durch Fuhrwesen einen zusätzlichen Verdienst sicherten. Aufhebung der inneren Zölle, Beseitigung der Gewerbe- und Handelschranken lagen im allgemeinen Interesse der Baselbieter, und ihre Regierung vertrat denn auch an der Tagsatzung und bei interkantonalen Verhandlungen konsequent den Standpunkt der Befürworter aller wirtschaftlichen Freiheiten. Dass eben diese auf dem Gebiete des Verkehrswesens die Existenzgrundlage der Strassentransportunternehmer vernichten sollte, als die Eisenbahnen den Postkutschen den Rang streitig zu machen begannen, konnte freilich nicht vorausgesehen werden. Die Anfänge eigenständiger basellandschaftlicher Industrie (Uhrenindustrie) gründeten sich auf das Bestreben, für die verlorene Verdienstmöglichkeit der Fuhrhalter im Waldenburgertal Ersatz zu bieten.

Die rasche Verdichtung des Eisenbahnnetzes schuf schliesslich die nötigen Voraussetzungen für eine allmähliche, zunächst langsame, später raschere Industrialisierung des Bauernkantons von der Stadt her, gleichzeitig auch für eine wirtschaftliche Verbindung von Land und Stadt im Sinn einer gegenseitigen Ergänzung. So arbeitete die wirtschaftliche Entwicklung unfehlbar auf einen Ausgleich hin, wo politische Gegensätze immer noch zu — freilich vorübergehenden — Spannungen führten.

Gewerbesperre und Zollstreitigkeiten

Wie gespannt das Verhältnis zwischen den beiden Halbkantonen unmittelbar nach der Trennung auch auf wirtschaftlichem Gebiete war, beweist die Gewerbesperre, mit der man sich von 1835 an gegenseitig das Leben sauer zu machen hoffte. Ihre Ursachen hatte sie nicht etwa, wie man zunächst annehmen könnte, in fiskalischen Ueberlegungen. Aus allgemein politischen und standespolitischen Erwägungen heraus handhabten die städtischen Zoller — offenbar auf höhere Weisung hin — Einfuhrverbote auf Fleisch, Brot, Kleider, Schuhe, Möbel und andere Handwerksprodukte mit einem Male ziemlich rigoros, während vor der Trennung, zumal den Landschäftlern gegenüber, offenbar Milde gewaltet hatte. Immerhin stützte man sich dabei auf eine Verordnung vom 21. April 1830, die die Einfuhr von Baselbieter Gewerbeprodukten von einer besondern Bescheinigung, wonach diese bestellt waren, abhängig machte. Die neue Einfuhrpraxis erzürnte die Baselbieter Boten, die täglich durchs Steinen-, St. Alban- und Aeschentor fahrend die Stadt erreichten, ebenso sehr wie die

genauere Kontrolle ihrer Botenwagen auf zollpflichtige Waren. Der Erfolg der Visitationen war, wie aus den Polizeiberichten hervorgeht, beträchtlich, wurden doch wegen Zollumgehung fast täglich grössere Quanten Schnaps, Käse, Butter, Talg und Häute konfisziert. Dabei kam es unter den Toren zwischen den Torwächtern und den Boten nicht selten zu unerquicklichen Szenen, Prügeleien, bei denen sich die Baselbieter, wie es scheint, durch Handfestigkeit und böse Mäuler besonders unangenehm bemerkbar machten.

Gleichzeitig bestürmten nun die Handwerker der Vororte die basellandschaftliche Regierung mit fortgesetzten Protesten. Darin beschwerten sie sich über Konfiskation ihrer Waren in der Stadt und forderten dringend Gegenrecht. Doch schien es sich dabei eher um ein wohlorganisiertes Kesseltreiben als um begründete Klagen zu handeln, so dass der basellandschaftliche Regierungsrat, zumal im Hinblick auf den Grundsatz der Gewerbefreiheit und mangels Beweisen, auf die Petitionen gar nicht eingehen wollte. Doch verlangte der über die städtische Sperre verärgerte Landrat energische Schritte.³⁹⁾

Gegen die angebliche Plackerei der Baselbieter unter den Basler Toren richtete sich in der Folge ein Beschluss der Baselbieter Regierung, der vorsah, dass nun auch von Seiten der Landschaft die Einfuhr gewisser in Basel produzierter Waren (Brot, Fleisch, Schuhe, Kleider) gesperrt werden sollte. Bereits vorher hatte Bezirksverwalter Kummler in Münchenstein den Gewerbetreibenden im untern Bezirk angeraten, auf eigene Faust Basler Handwerksartikel zu konfiszieren! Zunächst war aber der Entscheid Liestals nur als Drohung aufzufassen; schliesslich, als die Stadt in Ausgleichsverhandlungen von einer generellen Aufhebung ihrer Einfuhrverbote nichts wissen wollte, wurde jedoch die landschaftliche Sperre zur Tatsache. Wenn man städtischerseits die Wirksamkeit solcher Gegenmassnahmen bezweifelt und daher ein Nachgeben abgelehnt hatte, so erwies sich diese Annahme bald als richtig.

Der Baselbieter Regierung fehlte es an Mitteln, den Bewohnern der näheren Umgebung der Stadt am Willen, diesen Handelskrieg mit Basel erfolgreich auszufechten. Abgesehen von den Gewerbekreisen hatte hier wohl niemand ein Interesse an der Unterbrechung der Verbindungen mit der Stadt, ganz besonders, weil gerade Brot und andere Nahrungsmittel auch auf der Landschaft nicht billiger, sondern eher teurer zu kaufen waren als in der Stadt. Unter diesen Umständen war es für die wenigen Landschäftler Zollposten schwierig, Schmuggel zu verhindern. In der Stadt beschäftigten die Klagen über die Eingriffe der Landschäftler Zoll- und Polizeiorgane die Regierung des öfters, ohne dass diese ihre Haltung gegenüber der Sperre geändert hätte.

Welch bittere Engstirnigkeit die Gemüter dies- und jenseits der Birs beherrschte, mögen verschiedene Vorkommnisse jener Tage beleuchten. So wurde in einem Bau in der Neuen Welt die von einem Basler Schlosser gelieferte Fenstervergitterung kurzerhand von einem Münchensteiner Schlosser ausgehängt und auf dem dortigen Polizeiposten abgegeben. Die Städter ihrerseits beschlagnahmten ein Kleid, das ein in Liestal wohnhafter Basler seinem Sohn nach Basel senden wollte. Der Rock wurde schliesslich wieder nach Liestal zurückgegeben, doch wurde der Absender in eine Gerichtsgebühr von fünf Batzen verfällt!⁴⁰⁾

Auf Seite der Landschaft ist die Unwirksamkeit der Sperremassnahmen belegt durch die sich häufenden Klagen über die ungehinderte Einfuhr von verbotenen Waren aus der Stadt. Als nun auf 1. Januar 1843 die Stadt die Einfuhr sämtlicher Handelswaren aus der Landschaft unterband, protestierten die Handwerker der umliegenden Baselbieter Gemeinden

erneut mit Petitionen in Liestal, übersahen aber dabei offenbar die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich die Landschaft gegenüber der Stadt als Konsumentenzentrum befand.

Eine weitere Folge der Sperre war der von Baselland vom Zaune gebrochene Mehlzoll-Konflikt, der von 1836—43 die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen vergiften half. Mit dem Hinweis, der Gesamtkanton Basel habe seinerzeit einen Mehleinfuhrzoll erhoben und Baselstadt beziehe ihn weiter, schritt Baselland 1836 im Sinne einer Repressalie zur Belastung allen von Basel nach Baselland eingeführten Mehles mit drei Batzen pro Sack. Dabei handelte es sich ursprünglich nur um einen Zoll, der der Stadtgemeinde Basel zugute kam, daher nicht als kantonale Quelle von Baselland beansprucht werden durfte; doch bequemte sich Liestal erst 1843, nachdem sich die Stadt endlich an den Vorort gewandt hatte und alle Ausflüchte erfolglos geblieben waren, zur Aufhebung des illegalen Beschlusses.⁴¹⁾

Aufschlussreich ist im Zusammenhang mit den Sperremassnahmen die Entwicklung des Hofes Birsfelden im Gemeindebann Muttenz zu einem Dorf und später einer selbständigen Gemeinde.⁴²⁾ Während der Zeit der Sperre nahm diese der Stadt am nächsten liegende Siedlung ungeahnten Aufschwung (Bevölkerungszunahme von 32 auf 400 Personen zwischen 1832 und 1840). Wer nicht vom umfangreichen Warenshmuggel lebte, beherbergte die vor den Toren der Stadt übernachtenden Fuhrleute und stellte Vorspannpferde für den Hardrain zur Verfügung; andere hofften, als Gewerbetreibende von der Sperre gegenüber der Stadt zu profitieren. Die allmähliche Industrialisierung der Seidenbandweberei in der Stadt lockte schon damals mehr und mehr Arbeiter zur Niederlassung in der Nähe der Stadt. Es konnte nicht ausbleiben, dass diese bunt zusammengewürfelte, wenig bodenständige Bevölkerung zum Nährboden extrem radikaler und sozialistischer Ideen wurde und damit in Gegensatz sowohl zur Stadt als auch zum bäuerlichen Muttenz geriet. Hier war Walser als Redaktor des «basellandschaftlichen Volksblattes» in seinem Element.

Wie sehr die beidseitige Sperre im Grunde genommen eine Zwängerei der Gewerbetreibenden darstellte, sollte die weitere Entwicklung der Gewerbebeziehungen zwischen Stadt und Land zeigen. Noch mehrere Jahre nach Annahme der Bundesverfassung durften es im Baselbiet ansässige Handwerker nicht wagen, innerhalb des Kantons Baselstadt Aufträge auszuführen, wogegen die Landschaft den städtischen Handwerkern in beschränktem Umfang offen stand. 1852 wurde der Binninger Hafner Abt, wie er selbst berichtet, durch die Bemühungen «des ultramontanen Hafner-Zunftunfuges der frommen Stadt Basel» beim Setzen eines Ofens am Gerbergässlein festgenommen und mit Haft bestraft. Eine Drohung mit Gegenmassnahmen, ausgesprochen von der Liestaler Regierung, und der Hinweis auf die allmähliche Unhaltbarkeit solcher Praktiken, von der Basler Bauhandwerker-Vereinigung ins Feld geführt, veranlassten schliesslich die städtischen Behörden, zukünftig wenigstens die Landschäftele Bauhandwerker zuzulassen, wogegen das Verbot für die übrigen Handwerkergruppen vorderhand noch bestehen blieb. Der Widerstand gegen das Neue zeigte sich vielleicht am klarsten in einer Vernehmlassung der Basler Hafner-Zunft, die sich darüber beklagte, Basel sei seit der Gewährung der Niederlassungsfreiheit durch ausserkantonale Konkurrenz immer stärker bedroht und jeder Gewerbetreibende müsse wohl die Verhältnisse noch ausnützen, selbst auf die Gefahr hin, gegen Gesetz und Regel (gemeint Gewerbefreiheit) zu verstossen.

Sogar noch zu Beginn der 60er Jahre beschwerte sich Baselland darüber, dass die Baselpieter, die in der Stadt vorübergehend Arbeiten erledigen wollten, an der Ausübung eines zünftigen Handwerks durch allerhand Plackereien, wie Aufforderung zum Beitritt zu einer Zunft, gehindert würden, während Baselland von den fremden Handwerkern blos eine Niederlassungsbewilligung verlange.

* * *

Wenn auch die Zollverhältnisse lange Zeit hindurch Reibereien zwischen den beiden Kantonen veranlassten, so lag dies wohl nicht nur in fiskalischen Ueberlegungen, sondern ebenfalls in der Mannigfaltigkeit der Zölle und in den höchst komplizierten Erhebungsverfahren begründet. Zunächst war zu unterscheiden zwischen städtischen Zöllen, die unter den Toren und im Kaufhaus für die Stadtbehörden eingezogen wurden, und den kantonalen Zöllen, die zum Teil vor den beiden Hauenstein-Pässen, zum Teil unter den Toren und im Kaufhaus für Rechnung des Kantons erhoben wurden. Dem Kanton Baselland — unmittelbar nach der Trennung immer wieder in Geldnot — ging es darum, von den einträglicheren kantonalen Zöllen das Weggeld und den Transitzoll an sich zu reissen, für die Zeit der Trennungswirren aus der Basler Staatskasse eine fette Zollentschädigung zu erhalten und schliesslich im Interesse seines Handels mit der Stadt eine Herabsetzung der rein städtischen Abgaben zu erreichen.⁴³⁾ Eine besondere Regelung erforderten die Passzölle, die als Sonderabgaben zur Amortisation der von Basel bestrittenen Anlagekosten nur für beschränkte Zeit erhoben werden durften.

Als erste Geldquelle sicherte sich Baselland die Weg- und Brückengelder, die nach dem bisherigen Veranlagungsgrundsatz der Stadt sämtliche Fuhrwerke betrafen und pro Fahrstunde (d. i. Streckeneinheit) im allgemeinen 2 x (Kreuzer), für leere Wagen und Salzfuhrten 1 x betragen. Zollstellen waren die Birsbrücke, Ruchfeld, Augst, Liestal, Buckten und Waldenburg. Gleichzeitig forderte die Liestaler Regierung von der Stadt im Hinblick auf die Verkleinerung des baslerischen Bereiches eine Herabsetzung der dortigen Weggelder, was schliesslich bewilligt wurde, so dass inskünftig an den Stadttoren die Wagen nur noch bei der Ausfahrt mit 2 x verzollt werden mussten.

Längerer Diskussionen rief die Neuregelung des Transitzolles. Dieser war bis dahin auf allen durch den Kanton transitierenden Waren im städtischen Kaufhaus mit 6—8 x pro q erhoben worden. Nun erklärte sich Baselland bereit, die Erhebung des Zolles weiterhin der Stadt zu überlassen, verlangte aber eine Herabsetzung des Zollansatzes und die Teilung des Ertrages im Verhältnis 64:36, ferner die Reduktion der städtischen Zölle, wie Hausgeld, Krangeld und Wagenzoll (Nutzniesser war die Stadtgemeinde). Es brauchte die Intervention der in Basel gefürchteten Teilungsausschüsse, um schliesslich einen auf drei Jahre befristeten Zollvertrag zwischen beiden Teilen zustande kommen zu lassen. Dieser erfüllte im wesentlichen die landschaftlichen Forderungen, sicherte aber auch der Stadt bedeutende Vorteile. So blieb das Städtern gehörende Transitgut (jährlich rund 180 000 q) vom Zoll verschont, während die Landschäftler alle Waren, also auch solche, die nur Baselland berührten, zur Verzollung heranziehen und den Ertrag mit der Stadt teilen mussten.

Ueber die Verteilung des Transitzolles für die Zeit der Trennungswirren wurde ebenfalls eine gütliche Vereinbarung erzielt, wonach die Landschaft bis zum 26. August 1833 zur Hälfte, nachher mit 64% am Ertrag partizipieren sollte.

Eine Verlängerung des Zollvertrages kam 1837 nicht mehr zustande, so sehr dies von Seiten der Stadt gewünscht wurde. Die Landschäftler verlangten Aufhebung der Zollprovision, die sie 1834 der Stadt zugestanden hatten, und wollten auch das städtische Transitgut in den Zoll einbeziehen. Auch neun Jahre später blieben die wieder aufgenommenen Verhandlungen stecken, als Baselland nun gar statt 64% deren 72 als seinen Anteil am Transitzoll beanspruchte.

Der Postprozess

Als Vorgänger des berühmteren Schanzenprozesses vermittelte bereits der grosse Postprozess⁴⁴⁾ ein anschauliches Bild der begehrlichen Beutepolitik Basellands, aber auch der unerschütterlichen Hartnäckigkeit der städtischen Regierung auf finanziellem Gebiet. Streitgegenstand war der 1839 auf zehn Jahre hinaus verlängerte und erneuerte Postvertrag zwischen den beiden Halbkantonen.

Schon die Umstände, unter denen der Vertrag abgeschlossen wurde, zeigen mit aller Deutlichkeit, dass hierbei in erster Linie fiskalische Gesichtspunkte berücksichtigt wurden. Während die Basler Postkommission durch Monate hindurch über die Möglichkeit einer Erneuerung der Postpacht im ungewissen gelassen wurde, verhandelte Baselland zunächst insgeheim mit der bernischen Postverwaltung; erst als diese die Verhandlungen wegen unverschämter Forderungen der Partner kurzerhand abbrach, bequemte sich Liestal, die Fäden mit Basel so rasch als möglich wieder anzuknüpfen.

Der Vertrag gründete sich auf zwei Hauptbestimmungen: 1. Baselland erteilte der städtischen Postdirektion gegen eine Jahresentschädigung von 4000 Franken für die ersten fünf Jahre, von 5000 Franken für die folgenden fünf die Transiterlaubnis für ihre Postkutschen. 2. Die städtische Postdirektion garantierte die unentgeltliche Beförderung der verschlossenen Briefsäcke mit der Baselbieten Post, wofür aber die Liestaler Postverwaltung von den empfangenden Postämtern natürlich Portoentschädigung verlangen durfte, da zu jener Zeit der Empfänger das Porto zu bezahlen hatte.

Die Lokalkorrespondenzen zwischen den beiden Halbkantonen wurden gegenseitig taxfrei übergeben, während das bestellende Postamt sich vom Empfänger Porto bezahlen liess. Auswärtige Briefe mussten, gleichgültig ob für Basel oder Baselland bestimmt, Porto bis Basel bezahlen. Der Ertrag der Reisepost sollte allein der Postdirektion Basel zugute kommen.

Wenn auch dem Postregal in Baselland durch die Seidenbandboten, die in ständiger Verbindung mit der Stadt standen, ein bedeutender Teil der Lokalpost regelmässig verloren ging, so blieb es doch für beide Teile ein einträgliches Geschäft. Die Landschäftler Regierung dehnte die Posteinrichtungen noch weiter aus, indem sie 1846 mit Privatunternehmern einen Vertrag über die Besorgung der privaten und amtlichen Post innerhalb des Kantons abschloss, machte aber damit offenbar nicht die besten Erfahrungen; denn sie weigerte sich 1847, den Vertrag zu erneuern. Statt dessen erliess sie am 17. Januar 1847 eine «Verordnung betr. Organisation des Postwesens», die eine neue Grundlage für den innern Verkehr schaffen sollte.

In den 40er Jahren rollten die Postkutschen nach folgendem Kursplan von Basel aus und in Gegenrichtung über landschaftliches Gebiet: Basel—Delsberg zweimal täglich (8 bis

11 Plätze), Basel—Zürich zweimal täglich (11—15 Plätze), Basel—Aarau und Luzern über den untern Hauenstein einmal täglich (8—11 Plätze) und Basel—Bern über den obern Hauenstein zweimal täglich (8—15 Plätze).

Die Uebernahme der kantonalen Postanstalten durch den Bund hatte die Auszahlung einer Abfindungsentschädigung an die ehemaligen Postkantone zur Folge. Sie wurde auf den Ertragsdurchschnitt der Jahre 1844—46 gegründet und betrug für den Kanton Baselstadt 127 048 Franken neue Währung jährlich, ungefähr ein Zwölftel der gesamten eidgenössischen Postentschädigung; Baselland sollte hingegen bloss 8338 Franken erhalten. Immerhin machte der Bundesrat dabei den Vorbehalt, dass die baselstädtische Quote zugunsten Basellands zu reduzieren sei, falls dieses nachweisen könnte, dass die städtische Postdirektion durch den Vertrag von 1839 wesentlich mehr verdient habe, als die Pachtsumme betrage.

Dies geschah im Hinblick auf einen Protest, den die basellandschaftliche Regierung gegen die Entschädigungsverteilung nicht etwa an die Bundesbehörden, sondern an den Kleinen Rat von Baselstadt gerichtet hatte. Dabei berief sie sich auf Art. 33, lit. 4b der Bundesverfassung, der denjenigen Kantonen, die vom Postwesen unmittelbar gar nichts oder in der Folge eines Postvertrages weniger bezogen, als die Ausübung des Postregals den Beauftragten eintrug, billige Berücksichtigung bei der Entschädigungsquote garantierte. In der Antwort bestritt nun Baselstadt, dass es mit Baselland je einen Pachtvertrag abgeschlossen habe, es handle sich bloss um einen Transitvertrag, auf den Art. 33 der Bundesverfassung nicht angewandt werden könnte, «daher finden wir uns nicht veranlasst, Arbeiten ausfertigen zu lassen, welche bestimmt wären, gewissen, nach unserer Ueberzeugung ganz unbegründeten Forderungen unsere Mitwirkung angedeihen zu lassen».

Nach dieser juristischen Spiegelfechterei, die vermuten liess, dass die Stadt einer ernsthaften Diskussion aus dem Wege gehen wollte, blieb Liestal nichts anderes übrig, als den Bund anzurufen. In einem Schreiben an den Bundesrat vom 23. Februar 1850 setzte die Baselbieter Regierung ihren sachlichen Standpunkt auseinander und verstieg sich dabei mangels anderer Beweise — Basel verweigerte die Einsicht in seine Postrechnungen — zunächst zur Forderung, die Entschädigung an die beiden Halbkantone nach der Kopfzahl zu verteilen, wollte dann aber grosszügig bloss ein Drittel der Gesamtentschädigung für sich beanspruchen. Der Bundesrat versuchte zunächst, den Vermittler zwischen den beiden Halbkantonen zu spielen, musste dann aber die Rolle des Beklagten übernehmen, als die Stadt die «abenteuerlich übertriebene und auf grössten Irrtümern» beruhenden Forderungen Basellands zurückwies und im übrigen die Eidgenossenschaft als Rechtsnachfolgerin der kantonalen Postdirektion mit der Auseinandersetzung beauftragt sehen wollte.

Baselland reichte am 1. März 1852 beim Bundesgericht eine Klageschrift, verfasst von Nationalrat Hoffmann (St. Gallen), gegen den Bundesrat ein und bezeichnete als Eventualbeklagten den Kanton Baselstadt. Das Rechtsbegehren ging auf eine Erhöhung der Postentschädigung von 8338 Franken auf 79 501 Franken jährlich, verbunden mit einer Nachzahlung für die Zeit seit 1. Januar 1849. Für Baselland führte zunächst Fürsprecher Jakob Stämpfli, der spätere Berner Bundesrat, den Prozess, für die Eidgenossenschaft Generalanwalt Amiet (Solothurn), für Baselstadt Fürsprecher Gottlieb Jäger, Bundesgerichts-Suppleant (Brugg).

Der Prozess dauerte sechs Jahre, nicht zuletzt weil der Generalanwalt zunächst beharrlich versucht hatte, die Passivlegitimation der Eidgenossenschaft zu bestreiten und Baselland

an die Stadt als Beklagte zu weisen, aber ohne Erfolg. Ebenso lehnte das Bundesgericht den Einwand Basels ab, der Postvertrag von 1839 falle nicht unter die Kategorie der im Art. 33 der Bundesverfassung erwähnten Abkommen. Stämpfli drohte schliesslich im Hinblick auf die schleppende Prozessführung des phlegmatischen Instruktionsrichters, das Mandat niederzulegen, behielt es aber dann doch bis zu seiner Wahl in den Bundesrat.

Endlich fällte das Bundesgericht am 18. April 1858, gestützt auf mehrere Expertengutachten, folgendes Urteil: 1. die jährliche Entschädigungssumme für Baselland wird um 8419 Franken neue Währung jährlich zu Lasten der städtischen Quote erhöht; 2. für die Zeit von 1849—58 erhält Baselland eine Nachzahlung von 68 224 Franken aus der Basler Staatskasse; 3. die Gerichtskosten in der Höhe von 3869 Franken werden zu $\frac{2}{3}$ vom Bund, zu $\frac{1}{3}$ vom Kläger übernommen.

Der Entscheid bedeutete einen ausgesprochenen Erfolg Basellands, hatten doch die Experten weniger weitgehendes Entgegenkommen empfohlen. Es verdankte ihn, wie die Prozessakten zeigen, hauptsächlich den Bemühungen der Bundesrichter Pfyffer (Luzern), Camperio (Genf) und Dubs (Zürich), des nachmaligen Bundesrates. Die «Eidgenössische Zeitung» hatte wohl nicht so ganz unrecht, wenn sie ihren Kommentar zum Urteil mit dem Wunsche abschloss: «Möge Baselland durch diese errungene hübsche Summe in Stand gesetzt werden, dem Knorzertum in diesem Kanton etwas den Riegel zu stossen.»

Der schöne Prozesserfolg verführte Liestal allerdings nur zu einer kühneren Politik, und so liess sich Baselland, als jedermann den Streitgegenstand für erledigt hielt, auf eine weitere Forderung ein, die ein unerwartetes Nachspiel zum Postprozess einleiten sollte. Das Bundesgericht hatte sich am 29. November 1860 infolge dieser neuerlichen Klage Basellands mit der Frage zu befassen: Ist die Eidgenossenschaft dem Kanton Baselland auf die nachzuzahlende Postentschädigung von 68 224 Franken auch noch Zins und Zinseszins in der Höhe von 16 010,56 Franken schuldig? Die Klage wurde abgewiesen und die Klägerin zur Bezahlung eines Gerichtsgeldes von 150 Franken und eines Kostenersatzes von 300 Franken an den Beklagten verurteilt!

Es wäre zweifellos unrichtig, die Forderungen Basellands in diesem Prozess, wie dann auch im Schanzenstreit, als Ausdruck besonderer Animosität gegenüber Baselstadt deuten zu wollen. Vielmehr handelte Liestal hier aus einer gewissen finanziellen Zwangslage heraus, war doch das Volk von Baselland damals noch weit davon entfernt, seinem Staat die Erhebung regelmässiger ordentlicher Steuern auf Einkommen und Vermögen zu bewilligen. Daher war die Regierung darauf angewiesen, sich immer wieder neue ausserordentliche Finanzquellen zu erschliessen, und in dieser Hinsicht mochte sich der städtische Fiskus, dem ohnehin in Baselland und anderswo — zu Recht oder zu Unrecht — besonderer Reichtum zugeschrieben wurde, besonders gut eignen.

Die Seidenbandweberei

Es gehört zu den erstaunlichen Tatsachen unserer Landesgeschichte, dass gerade in Basel, wo doch das traditionelle Seidenband-Verlagssystem schon früh eine Brücke zwischen Stadt und Land geschlagen hatte, eine Kantonstrennung nicht vermieden wurde. Daraus lässt sich erkennen, wie gering diese wirtschaftliche Verbindung damals neben den rein politischen

Argumenten geachtet wurde. Es bedeutete ein kühnes Wagnis für die Baselbieter, das Tischtuch zwischen Stadt und Land zu zerschneiden, da Tausende in ihrer wirtschaftlichen Existenz vom Wohlwollen der städtischen Seidenbandfabrikanten abhingen. Wie weit rechtfertigte die Entwicklung nach der Trennung die in dieser Hinsicht da und dort ausgesprochenen Befürchtungen?

Zur Zeit der Trennung waren rund 3500 Webstühle im Besitz der Basler Seidenbandherren, davon verteilten sich mehr als 2500 auf sämtliche Gemeinden des Baselbietes, der Rest gehörte zum Inventar der 46 städtischen Fabrikbetriebe. Schon damals bestand eine deutliche Arbeitsteilung, wurden doch die bessern Bänder in der Stadt bei einem Wochenlohn von 5—7 Franken, die weniger teuren hingegen in Heimarbeit auf der Landschaft bei einem Wochenlohn von 3—4 Franken gewoben. Die Trennung hatte zunächst zur Folge, dass die Seidenbandherren viele ihrer Webstühle, vielleicht mehrere hundert, aus der Landschaft zurückzogen und in ihren Fabrikräumlichkeiten aufstellen liessen.⁴⁵⁾ Damit im Zusammenhang steht die Abwanderung von zahlreichen Posamentern in die Stadt und die grosse Einbürgerungsaktion von 1834 und 1835, durch die 620 Neubürger, darunter genau die Hälfte Landschäftler, in das städtische Bürgerrecht aufgenommen wurden.

Ob die berühmt gewordene Seidenraupenzucht, die der ehemalige piemontesische Flüchtling Napoleon Allemandi-Ehinger in Augst einführte, nur als persönliche Liebhaberei oder aber als Versuch gedacht war, das nötige Rohmaterial unabhängig von Basel zu beschaffen, lässt sich nicht beurteilen. Jedenfalls enttäuschten die 6000 Maulbeeräume, die er auf dem Ehingerschen Familiengut «Im Raben» pflanzte, seine Hoffnungen. Unstet wie er war, verliess Allemandi das gastfreundliche Baselbiet, dessen Regierung ihn sogar noch zum Generalstabsmajor hatte befördern lassen, und tauchte Ende der 40er Jahre schliesslich wieder in seiner italienischen Heimat auf.⁴⁶⁾

Als im Jahre 1839 in Basel die ersten Fabrikwebstühle mit Dampfkraft betrieben wurden und die mechanische Betriebsart sich mehr und mehr durchsetzte, schien der basellandschaftlichen Heimindustrie, die sich auf den mühsameren Handbetrieb stützte, das Todesurteil gesprochen zu sein. Gar mancher unter den Posamentern liess sich nun dazu verlocken, in der Stadt Fabrikarbeiter zu werden bei einem Wochenlohn von 8—12 Franken; doch nahte das so oft prophezeite Ende der Heimindustrie noch nicht, obgleich die Leistungsfähigkeit der mechanischen Fabrikwebstühle fast doppelt so gross war als diejenige der Handwebstühle. Die ausländischen Bestellungen gingen in den 40er und 50er Jahren so zahlreich ein, dass vorläufig beide Betriebsarten nebeneinander bestehen konnten. Die Zahl der Handwebstühle in Baselland stieg sogar wieder an, und zwar bis auf rund 5000 im Jahre 1864; freilich waren sie jetzt nicht mehr gleichmässig auf alle Bezirke verteilt, sondern auf den oberen Kantonsteil konzentriert. Gleichzeitig zählte man in den Basler Fabriken 2250 Stühle, von denen rund 1300 mechanisch betrieben wurden.⁴⁷⁾

Gegen Ende der 40er Jahre begann sich die moderne Fabrikindustrie, von Basel aus finanziert, auch im Baselbiet zu verbreiten, am stärksten natürlich in den stadtnahen Gemeinden. Den Anfang machten verschiedene Seidenbandfabrikanten: H. F. Sarasin 1846 in Binningen, Joh. De Bary 1849 in Gelterkinden, und die Florettspinnerei Boelger in Niederschöntthal.⁴⁸⁾ Später folgten, gefördert durch die Entwicklung des Bahnnetzes, andere Industriezweige und liessen dann mindestens im untern Kantonsteil die Seidenbandindustrie zurücktreten. Die Baselbieter Fabriken dienten einerseits der Geldinvestition,

anderseits boten sie den Vorteil, mit billigeren Arbeitskräften als in der Stadt produzieren zu können.

Wenn auch die Unternehmer durch die allmähliche Umstellung auf den Fabrikbetrieb besser auf ihre Rechnung gekommen sein dürften, so verloren sie gleichzeitig einen grossen Wert, nämlich das persönliche Verhältnis zum Arbeiter, wie es noch in den Heimarbeitsbetrieben des Baselbietes bestand. Die neuere Geschichtsschreibung nennt zwar wirtschaftliche Spannungen als eine unter verschiedenen Ursachen der Kantonstrennung; ja, einzelne Darstellungen gehen sogar so weit, die Wirren als alleinige Folge eines bestimmten wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses zu betrachten. Wohl wurden während und nach der Revolution städtische Hypotheken auf Landschäftler Gut gekündigt und Webstühle in grösserer Zahl zurückgezogen; aber drückt sich in dieser Tatsache wirklich eine Spannung zwischen städtischen Bandfabrikanten und Landschäftler Posamentern aus, nicht viel mehr die übrigens berechtigte Furcht vor Terror und Zerstörung? Kapitalanlagen, zumal baselstädtische, galten damals in Baselland als unsichere Werte. Es liegen gewichtige Zeugnisse dafür vor, dass die Beziehungen zwischen den Posamentern und ihren Arbeitgebern in der Stadt durch die politischen Wirren nicht grundlegend beeinträchtigt wurden.

Von manchen Einzelfällen abgesehen, erkannte der Baselbieter Posamenter auch nach der Trennung im «Bändelherrn» einen väterlichen Freund, der nicht nur — selbst bei schlechtem Geschäftsgang — für Arbeit sorgte, sondern der sich auch um das private Wohlergehen seiner Heimarbeiter kümmerte und ihnen nicht selten mit Rat und Tat zur Seite stand. Trotz der räumlichen Trennung zwischen Arbeitgeber und Posamenter waren die Beziehungen hier viel persönlicher und enger als im entpersönlichten Fabrikbetrieb, wo sich Unternehmer und Arbeiter nur zu oft feindlich gegenüberstanden. Vermittler zwischen Fabrikant und Heimarbeiter waren neben den «Ausläufern» vor allem die Seidenbandboten, die aus allen Talschaften Basellands dreimal in der Woche mit ihren zweispännigen, mit Schutzdach versehenen Botenwagen nach Basel fuhren, um hier den Spettern die Ware abzuliefern und das Garn entgegenzunehmen. Daneben traten sie in der Stadt auch als Verkäufer von landwirtschaftlichen Produkten und als Einkäufer für die Bedürfnisse des ganzen Dorfes auf.

Verkehrsverhältnisse

Wenn damals auf irgendeinem Gebiet überhaupt die gegenseitige Abhängigkeit der beiden Halbkantone klar in die Augen sprang, dann auf demjenigen des Verkehrswesens. Mit Ausnahme einer einzigen führten sämtliche linksrheinischen Ausfallstrassen Basels über basellandschaftliches Gebiet, ja die Verbindung der Stadt mit der übrigen Eidgenossenschaft, auf die man freilich nach der Trennung zunächst kein grosses Gewicht legte, hing völlig vom Wohlwollen der Landschaft ab. Anderseits wies die geographische Situation die Bewohner der Baselbieter Täler zwangsläufig nach Basel als dem natürlichen Schnittpunkt der grossen Verkehrslinien, die Baselland berührten oder durchquerten.

Es war wohl mehr als ein unglücklicher Zufall, dass Basel knapp vor der Kantonstrennung die beiden Hauensteinstrassen mit bedeutenden Kosten ausbauen liess, um sie dann in bestem Zustand dem neuen Kanton Baselland überlassen zu müssen. Der trotz allen

Hindernissen rasch zunehmende Verkehr forderte schon damals Verbesserungen im Strassenbau, und Basel, von jeher bekannt für gute Verkehrswägen, nahm sie ohne Zögern an die Hand.

Die Baukosten für den oberen Hauenstein beliefen sich, Zinsen eingeschlossen, auf 503 915 Franken. Davon übernahmen die Stände Basel und Solothurn die Hälfte auf laufende Rechnung, während die zweite Hälfte, abzüglich bereits bezogene Bergzoll-Einnahmen, ab 1835 durch den in Balsthal und Waldenburg zu erhebenden Bergzoll zu tilgen war. Gestützt auf die geleisteten Vorschüsse partizipierte Solothurn mit 39 542 Franken, Basel mit 196 988 Franken an dieser Teilsumme. Das Abkommen von 1835 sah vor, dass Basel so lange den ganzen Nettoertrag des Bergzolles erhalten sollte, als sein Guthaben noch grösser sei als das solothurnische. Von diesem Zeitpunkt an, voraussichtlich 1850, sollte dann der Ertrag zwischen Basel und Solothurn geteilt werden bis zur gänzlichen Amortisation. Durch die Kantonstrennung in Basel ergab sich insofern eine Komplikation, als nun auch Baselland Anspruch auf Beteiligung am Bergzoll erhob und gleichzeitig in Waldenburg noch ein Weggeld auf eigene Rechnung von den Strassenbenützern forderte. Die Lösung fand sich, indem Basel hinsichtlich des Bergzolls weiterhin als Einheit betrachtet wurde, den Ertrag aber im Verhältnis 64:36 zugunsten Basellands unter die beiden Halbkantone verteilte; die Stadt überliess hier sogar den Landschäftlern, ihre Treuhänder gegenüber Solothurn zu sein.

Für den untern Hauenstein, dessen Ausbau auf (Zins einbezogen) 369 262 Franken zu stehen gekommen war, ergab sich eine ähnliche Kostenverteilung. Die beiden beteiligten Stände trugen auf laufende Rechnung die eine Hälfte der Kosten (Basel $\frac{3}{4}$, Solothurn $\frac{1}{4}$) zusammen und refundierten die zweite Hälfte durch den in Trimbach und Buckten erhöben Bergzoll, wobei der Zollertrag allein Basel zugute kommen sollte. Die gesamten jährlichen Bergzolleinnahmen stiegen hier zwischen 1832 und 1850 von 7485 auf 10 344 Franken jährlich an, wobei die Einnahmen auf der Baselbieter Seite im allgemeinen höher waren als auf der solothurnischen. Am oberen Hauenstein ergab sich eine Einnahmensteigerung von 9781 Franken im Jahre 1835 auf 15 041 Franken im Jahre 1850.

Als die Eidgenossenschaft in diesem Jahre die innern Zölle aufhob, standen daher nur noch verhältnismässig kleine Amortisationsbeiträge aus, die zudem durch die eidgenössische Zollabfindung gedeckt wurden;⁴⁹⁾ in diesem Zeitpunkt hatten die beiden Jurapässe allerdings auch schon ihre überragende Bedeutung verloren, kündigten sich doch allerorts die Eisenbahnen als neuartiges, überlegenes Verkehrsmittel an. Damit schloss ein Kapitel der Verkehrsgeschichte ab, das, neben manchen Zwistigkeiten wegen Strassenunterhalts und Zollerhebung, doch auch recht nette Episoden freundnachbarlicher Zusammenarbeit zu verzeichnen hatte. Gilt dies nicht für die Tatsache, dass sich die drei Kantone Solothurn, Baselstadt und -land 1844 darauf einigten, den zum Schützenfest nach Basel reisenden Schützen den Bergzoll zu erlassen, unter der ausdrücklichen Voraussetzung allerdings, dass sie hinter einer Fahne in die Feststadt ziehen wollten?

* * *

Nun trat die Eisenbahn als neues Element in die öffentliche Diskussion und in die Ratsverhandlungen. Was die Wirtschaftsfachleute Basels und die Politiker Basellands auf diesem Gebiet miteinander oder gegeneinander planten und ins Werk setzten, verdient als eines der interessantesten Kapitel der schweizerischen Eisenbahngeschichte besondere

Erwähnung. Politische Ranküne, wirtschaftliche Kalkulation, persönliche Erwägungen, alles bemächtigte sich des Eisenbahnbaues als eines beliebten Wirkungsfeldes. Im Hinblick auf seine geographische Lage war die Stellungnahme des Transitkantons Baselland in Eisenbahnfragen wichtig genug, dass sich, neben Baselstadt, auch die angrenzenden Mittelland-kantone regelmässig in die Diskussion einschalteten und nach dieser oder jener Richtung hin einen sanften Druck ausübten. Von den Beschlüssen Liestals hing tatsächlich ab, ob Basel überhaupt eine Zufahrtslinie auf schweizerischem Gebiet erhalten könne oder ob es sich mit Verbindungen über französisches und badisches Territorium begnügen müsse, eine Feststellung, die manchen Baselbieter Politiker mit begreiflicher Genugtuung erfüllte. Man wollte diese kostbare Trumpfkarte mit bärischer Schlauheit erst ausspielen, wenn sich damit die grössten Vorteile für den eigenen Kanton sichern liessen; dies zeigt die bewegte Entstehungsgeschichte der Eisenbahnlinie Basel–Olten.⁵⁰⁾

Es zeugt weder von wirtschaftlicher Weitsichtigkeit noch von Zielstrebigkeit, was die Baselbieter Behörden während der 30er und 40er Jahre im Interesse ihres eigenen Kantons auf dem Gebiete des Bahnbaus glaubten unternehmen zu müssen; vielmehr bewegten sich die massgebenden Politiker derart unsicher und schwankend auf dem glatten Parkett der Eisenbahnpolitik, dass es wohl begreiflich wird, warum sie ständig von Misstrauen erfüllt waren, sie könnten von den Wirtschaftsfachleuten der Stadt übervorteilt werden. Wie wollten die Regierungsräte Joerin, seines Zeichens Löwenwirt in Waldenburg, und Plattner, Kaufmann in Liestal, die als bedeutendste Wirtschaftssachverständige Basellands galten, Eisenbahnspezialisten vom Rufe Karl Geigys und Wilhelm Schmidlins als Verhandlungspartner begegnen? Sahen die Basler als Privateute den Verhandlungsgegenstand nur von der wirtschaftlichen und finanziellen Seite her, so wurde den Landschäftler Delegierten immer wieder von der politischen Seite her (Landrat und Presse) das Konzept verdorben. Dies alles erklärt die damals geradezu sprichwörtliche Kurslosigkeit Basellands in Eisenbahnfragen. Um so verlockender war es natürlich für alle Interessenten, hinter den Kulissen und durch die Presse auf die Entscheidungen in Liestal einzuwirken und die Unentschlossenheit für die eigenen Zwecke auszunützen.

Zunächst äusserte sich die schwankende Haltung der Landschaft in der Frage der Linienführung, die bereits seit Ende der 30er Jahre stark umstritten war: Nordbahn Zürich–Brugg–Basel oder Zentralbahn Basel–Olten–Luzern hiess die vorläufige Alternative. Bis 1840 zeigte sich Liestal einer Bözberglinie geneigt, ja die Verhandlungen mit der Nordbahngesellschaft in Zürich gediehen sogar bis zu einem Konzessionsentwurf, nachdem die Kantone Aargau und Baselstadt die Baukonzession bereits erteilt hatten. Obschon sich die Bahngesellschaft bereit erklärt hatte, die Restituiierung der Baukosten für die beiden Hauensteinstrassen zu übernehmen, schienen nun doch Bedenken wegen der Konkurrenzierung der Baselbieter Jura-Uebergänge aufzutauchen — Bedenken, die offenbar von Seiten Solothurns und Berns noch besonders geschrürt wurden. So kam die Konzessionierung nicht zustande, und als Aarau 1843 einen neuen Schritt in dieser Richtung unternahm, erhielt es aus Liestal die ablehnende Antwort, keine Eisenbahn vermöchte für Baselland die gleichen Vorteile zu bieten wie die jetzigen Verkehrsmittel. Von nun an zeigte sich Baselland auf längere Zeit hinaus an einer Nordlinie desinteressiert und gab sogar den Regierungen von Luzern, Bern und Solothurn entsprechende Zusicherungen. Sobald aber die Zentralbahngesellschaft in Basel ernsthaft daran ging, ihre Baupläne in die Tat umzusetzen, spielte Liestal wieder

mit dem Gedanken, der Nordlinie den Vorzug zu geben und die Basler im Stiche zu lassen, falls sie nicht geneigt wären zu erfüllen, was Baselland begehrte.

Kaum war Ende 1845 in Liestal das Konzessionsbegehr der Zentralbahn eingereicht worden, setzte hier ein wahres Kesseltreiben gegen die Bauabsicht der Basler Privatkapitalisten ein. Noch einmal wollte man bei dieser Gelegenheit dem schäbigen konservativen Stadtregiment so recht den Prozess machen. Dazu wurde das ganze Arsenal radikaler Schlagwörter mit der Begründung mobilisiert, Basel wolle auf dem Umweg über die Eisenbahn die Landschaft zurückerobern! Entsprang diese einigermassen überraschende Hassreaktion einfach dem scharfen Misstrauen, das junge, revolutionäre Staatswesen gegen die Umgebung oft zu äussern pflegen, oder handelte es sich um eine unechte, bloss durch Aufpeitschung der Leidenschaften erreichte Missfallenskundgebung?

Jedenfalls konnte nur in dieser vergifteten Atmosphäre der boshaft Gedanke auftauchen, es sei an die Erteilung der Konzession die Bedingung zu knüpfen, die Zentralbahn müsse ihren Kopfbahnhof auf der rechten Seite der Birs (Birsfelden) bauen und die Geleise dürfen nicht in die Stadt fortgesetzt werden. Während die einen hofften, damit den Bahnbau überhaupt hintertreiben zu können, rechneten die anderen ernsthaft mit einer Verwirklichung dieses antibaslerischen Projektes, das in der ganzen Schweiz herum — selbst im radikalen Lager — nur Spott und Heiterkeit erntete. Ebensowenig ernst wollte man jenseits des Hauensteins die prahlere Versicherung nehmen, diesen Bahnhof in «Baseltrutz» allenfalls mit Kanonen gegen Baselstadt, die konservativen Franzosen und — die Jesuiten verteidigen zu wollen.

Abgesehen von diesen politischen Spekulationen, verbanden sich mit der erwähnten lächerlichen Bedingung doch wohl auch gewisse wirtschaftliche Überlegungen. Der basellandschaftliche Regierungsrat wenigstens hoffte, den Kopfbahnhof in Birsfelden als Druckmittel anwenden zu können, um Baselstadt zur Garantie der Niederlassungsfreiheit und zur Herabsetzung der Kaufhausgebühren für Baselbieter Waren zu veranlassen.

Dass schliesslich noch die Herren Gibbon-Spilsbury und Emerson, zwei Londoner Kapitalisten, in Liestal eintrafen, um im Regierungsgebäude wegen des Baues der Zentralbahn zu antichambrieren, bestärkte natürlich die Landschäfthler nur in ihrer Absicht, den Handel so einträglich als möglich zu gestalten. In dieser Situation waren auch die Warnungen Solothurns und Berns an die Adresse Basellands erfolglos. Der solothurnische Vertreter an der Oltner Verkehrskonferenz vom 9. März 1846 bemerkte: «Anderwärts baut man Eisenbahnen um Waren und Personen von einem Ort zum andern zu bringen, hier aber will man, wie es scheint, die Eisenbahngesellschaft zwingen, Waren und Personen abzuholen an einem Ort, wo keine sind.»

Der Landrat erteilte am 21. April 1846 seine Zustimmung zu Konzessionsverhandlungen mit der Zentralbahngesellschaft nur unter der Bedingung, «dass die Bahn auf dem rechten Birsufer mit einem Endbahnhof ohne Weiterführung der Bahn über die Birs gegen Basel beginnen soll». In der Folge brach die Zentralbahngesellschaft ihre Verhandlungen mit Liestal ab und überliess das Feld ihren englischen Konkurrenten, die denn auch eine provisorische, befristete Konzession für den Bahnbau, allerdings zu nicht eben günstigen Bedingungen, erhielten.

Bevor jedoch diese Konzession in eine definitive umgewandelt wurde, knüpfte Bern die Verbindungen zwischen Basel und Liestal erneut, so dass es Ende Juli, nach einem kurzen

Zwischenspiel mit der Nordbahngesellschaft, in Liestal zu einer «Friedenskonferenz» kam, an welcher der bernische Regierungsrat Dr. med. Joh. Rud. Schneider, der spätere Initiant der grossen Juragewässer-Korrektion, zwischen Geigy und dem basellandschaftlichen Regierungsrat vermittelte. Die Situation der Regierungsvertreter war wenig beneidenswert, mussten sie doch auf der einen Seite die Stichhaltigkeit der von Basel vorgebrachten Argumente innerlich anerkennen, auf der andern Seite aber die hohnvolle Bedingung des Landrates so gut als möglich verteidigen. Unter dem Eindruck dieser Konferenz bequemte sich dann der Landrat doch, seinen Beschluss vom 21. April umzustürzen und der Regierung freie Hand in ihren Verhandlungen mit der Zentralbahn zu gewähren unter zwei Voraussetzungen, nämlich dass der Bahnhof an der Birs direkt mit dem französischen Netz verbunden und dass der Verkehr zwischen den Basler Bahnhöfen den Landschäftlern zu den gleichen Bedingungen gestattet werde wie den städtischen Einwohnern.

Wer weiss, wie diese Diskussion geendet hätte, wenn nicht Sonderbundskrieg und Verfassungsrevision sie für geraume Zeit unterbrochen hätten?

Als die Verhandlungen zu Beginn der 50er Jahre wieder aufgenommen wurden, herrschte eine andere Atmosphäre. Die engere Verbindung der Kantone durch die neugeschaffene Bundesgewalt liess nun auch auf dem Gebiete des Verkehrswesens mehr und mehr die Ueberzeugung aufkommen, dass alle im gleichen Schiff sässen und daher miteinander, statt gegeneinander arbeiten müssten. 1854 war die Strecke Basel—Liestal beendigt, drei Jahre später bestand eine direkte Verbindung durch den Hauenstein von Basel bis Olten.⁵¹⁾

Nur wenige Mitglieder des Landrates ahnten wohl, dass sie mit ihrer Zustimmung zur Konzession (1852) die wichtigste Grundlage zu einem neugearteten Verhältnis zwischen Stadt und Land schufen und gleichzeitig den Anstoss zu einer entscheidenden Änderung der wirtschaftlichen und bevölkerungsmässigen Struktur des eigenen Kantons gaben. Die nächsten Folgen waren Umstellung der Landwirtschaft auf Belieferung der städtischen Konsumenten, Abwanderung erheblicher Teile der Bevölkerung in die Stadt oder in die Stadtnähe und schliesslich rasche Industrialisierung des untern Kantonsteils.

3. KULTURELLES

Es wäre vermessen, von gegenseitigen kulturellen Beziehungen zwischen den beiden Basel zu sprechen, wo doch naturgemäß die Stadt als Kulturzentrum von europäischem Ruf seit jeher der schenkende, die Landschaft der empfangende Teil war. Erstaunlich bleibt allerdings, dass sich das Baselbiet zu Zeiten für diese kulturelle Beeinflussung durch die Stadt wenig oder gar nicht zugänglich zeigte. Dies trifft vor allem für den Zeittabschnitt unmittelbar nach der Kantonstrennung zu.

Was sich damals auf kulturellem Gebiet in Baselland äusserte, war bewusste Abkehr von der geistigen Tradition der Rheinstadt und Hinwendung zu einem neuen, auf fremdem Boden gewachsenen, vom Politischen her bedingten Ideal. Warum kam es zu diesem Bruch mit der Vergangenheit? Die Stadt repräsentierte eine jahrhundertealte Kultur, die, auf dem Humanismus fussend, die Autonomie des Geisteslebens und dessen Ueberlegenheit über den wandelbaren Zeitgeist von jeher betonte. Eben diese klare Distanzierung vom politischen

Tageskampf, die Erhabenheit über die Forderungen des radikalen Kulturprogramms warfen die Baselbieter der Basler Hochschule vor, und dabei gingen sie des öfters so weit, den materiellen Zusammenbruch dieser Geistesstätte in Wort und Tat zu betreiben. Ihrem weltanschaulichen Ideal entsprach das allgemeine Kulturziel der europäischen Aktionspartei, das einem politischen Zwecke dienend die Bildung breiterer Volkskreise auf Kosten der Eliteschulung erstrebte. Dies hinderte freilich die Führer der revolutionären Gruppen in Baselland nicht, in der politischen Praxis entschiedenem Individualismus zu huldigen.

Wer unmittelbar nach der Revolution in Baselland städtisches Kulturgut vertrat, wurde in Verwaltung, Schul- und Kirchenwesen und in der Justiz überflüssig. Die Lücke, die durch die Entlassung baslerisch gesinnter Beamter, Lehrer und Pfarrer entstand, war bedeutend, ja in einem gewissen Sinne sogar nicht mehr auszufüllen. Eigene Kräfte standen der neuen Regierung sozusagen keine zur Verfügung, weshalb nichts anderes übrig blieb, als neben kantonsfremden Liberalen und Radikalen auch gelehrte Emigranten deutscher, polnischer und italienischer Provenienz heranzuziehen. Ihre hochfliegenden liberalen Ideen, die sie in der Presse, auf der Rednertribüne und dem Katheder vertraten, wollten sich aber gar nicht mit dem bürgerlichen Eigensinn, der Zugeknöpftheit und der konservativen Grundhaltung der Baselbieter vertragen. Der Assimilation wenig fähig, blieben sie meistens Fremdkörper, und ihre Leistung beschränkte sich zu oft darauf, das Feuer liberaler und radikaler Gesinnung zu schüren. In diese Zeit fallen, ähnlich wie in andern Kantonen, die Anfänge des Volksschulwesens; doch litt hier der Aufbau, wenigstens zunächst, unter der allgemeinen Verpolitisierung.

So wenig die Landschaft der Stadt auf kulturellem Gebiet auch zu bieten hatte, so einschneidend wirkten sich doch die Kantonstrennung und die folgende Periode der gegenseitigen Abschnürung auf die kulturelle Entwicklung der Stadt aus. Hier konnten sich nun in der Isolierung die traditionell urbanen Kulturelemente noch auf Jahrzehnte hinaus halten, während in den übrigen Schweizer Städten unter dem zunehmenden Einfluss der zuwandernden bürgerlichen Massen vieles rasch der Verflachung und der Auflösung verfiel, was im Laufe von Jahrhunderten hinter Ringmauern als typisch städtisches Wesen gewachsen war. Basel stellte also innerhalb der gesamtschweizerischen Verhältnisse einen geschichtlichen Sonderfall dar, insofern als ihm die Loslösung von der Landschaft eine da und dort begrüsste Konzentration auf wesentlich städtische Züge erlaubte und eine rasche Verstädterung der Zugewanderten erleichterte.

Welches sind die Kennzeichen dieser kulturellen Eigenständigkeit, die Basel weit über schweizerisches Gebiet hinaus zu einem Musterbeispiel rein urbaner Entwicklung werden liess? Als äusseres, sichtbarstes Merkmal sei die Sprache erwähnt, die damals den Basler von allen seinen Nachbarn, von den Elsässern, den Badensern wie von den Landschäftlern scharf unterschied und die auch heute noch, von einem echten Basler gesprochen, überall als Idiom von ausgeprägter Besonderheit in ihrer Entwicklung wenig verstanden, belächelt, ja verspottet wird. Ist sie nicht ein lebendiges Symbol für die klare Distanz, die der Städter in allen Dingen des Lebens dem Andersgearteten gegenüber zu wahren suchte? Vornehme Zurückhaltung entsprang dem Wunsche, fremde Werte genau zu prüfen und nur gelten zu lassen, was wirklich Qualität bot. Diese vielgelästerte, eigentlich aristokratische Haltung widersprach zweifellos dem demokratischen Massenprinzip der Radikalen jener Zeit, weil sie bewusst Auslese über Nivellierung stellte.

Aus der Isolierung heraus erwuchs besonders starkes Verantwortungsbewusstsein der Bürgerschaft gegenüber ihrem Stadtstaat, eine Eigenschaft, die seit altersher bezeichnend war für die räumlich scharf begrenzten urbanen Gemeinwesen. Das schönste Denkmal bürgerlicher Gesinnungstreue setzte sich die Basler Bürgerschaft mit ihrer — für damalige Begriffe — opferreichen Fürsorge zugunsten der alten Hochschule, die durch Jahre hindurch von innen nicht weniger als von aussen in ihrer Existenz bedroht war. Auch das hohe Verdienst, das sich baslerische Wirtschaftsführer und Verwaltungsfachleute zu Beginn der 50er Jahre um den inneren Aufbau der jungen Eidgenossenschaft erwarben, wird heute allgemein als Beweis uneigennützigen Bürgersinnes anerkannt. Solch positives Verhältnis zwischen Bürger und Staat war nur möglich, wo die Gemeinschaft, wie Jacob Burckhardt postuliert, einer möglichst grossen Zahl von Bürgern zum Genuss der Freiheit verhelfen konnte. Der Einzelne durfte sich wahrhafter Unabhängigkeit erfreuen, beschränkte sich doch der kleinstädtische Staat darauf, ihm die nötige äussere und innere Sicherheit zu gewähren, ihn aber im übrigen unbehelligt zu lassen.

Ein letztes Merkmal, das den Kreis dieser im Individualismus begründeten Eigenheiten baslerischer Art schliesst: das Tatchristentum. In klarer Opposition zur aufklärerischen Theologie gediehen auf baslerischem Boden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die mannigfachen Institutionen des pietistischen Protestantismus, vor allem das weltweite Missionswerk. Echte Frömmigkeit verband sich hier mit dem in Handel und Wirtschaft bereits erprobten kosmopolitischen Sinn der Bürger, ohne dass dadurch die lokale Tradition beeinträchtigt worden wäre.

Es hält schwer, sich vorzustellen, in welcher Richtung sich Basel entwickelt hätte, wenn es Hauptort eines mehrheitlich bäuerlich orientierten Staatswesens mit Repräsentativsystem geworden wäre. Sicher hätte sich auch hier wie in andern Schweizer Städten ergeben, dass es unmöglich war, dem ländlichen Einfluss gegenüber das überlieferte städtische Kulturgut rein zu erhalten.

II. Teil: 1865—1900

Gegenseitige wirtschaftliche Ergänzung

Wer sich in unsere Landesgeschichte der letzten hundert Jahre vertieft, wird den gewaltigen, alles umfassenden wirtschaftlichen Aufstieg, der dieser Epoche geradezu das Gepräge verleiht, nicht übersehen können. Ueberlegungen wirtschaftlicher Art begannen in der Mitte des 19. Jahrhunderts auch in der Schweiz das politische Feld, wie auch das private und öffentliche Leben überhaupt, zu beherrschen. Wenn es dazu noch eines besonderen Beweises bedürfte, so könnten ihn sicherlich die Beziehungen zwischen den beiden Basel in diesem Zeitabschnitt liefern, denn ihre Gestaltung lässt so deutlich wie vielleicht nirgends sonst den Primat der Wirtschaftspolitik erkennen. Vergessen blieben die politischen Streitigkeiten, die, auf ideologischem Grund gewachsen, durch Jahrzehnte hindurch das Verhältnis zwischen den beiden Halbkantonen vergiftet hatten. Ein neues, merkantiles Denken, wie es Gottfried Keller in seinem «Martin Salander» geisselte, liess für solche «unnützen» Auseinandersetzungen keinen Raum mehr; ja, es führte sogar die entzweiten Brüder auf anderer Ebene wieder zusammen. Diesen Wandel einer menschlichen Gesinnungsänderung allein zuschreiben zu wollen, wäre sicher falsch. Erst die günstigen Voraussetzungen auf universalem wie auf schweizerischem Gebiet, nämlich der fast allgemeine Sieg des Freihandelsgrundsatzes und die Niederreissung der innern Schranken, ermöglichten und begünstigten die neue, übrigens nicht ungefährliche Entwicklung.

Hatten die beiden Basel bisher wirtschaftlich zur Hauptsache bloss nebeneinander gelebt, so wurden sie jetzt ein einziger Wirtschaftskörper, dessen einzelne Teile sich gegenseitig ergänzten. Voraussetzung dieser Vereinigung waren zweifellos die neuen Verkehrsmittel, die Eisenbahn und später das Automobil, die sich sehr rasch als unentbehrliche Verbindungs faktoren erwiesen. Zur mächtigen Wirtschaftszentrale aufsteigend, zog die Stadt die nähere Umgebung immer stärker in ihren Bann und schaffte sich in der Landschaft ein eigentliches Hinterland, auf das sie um so mehr angewiesen war, als die Landesgrenzen nach zwei Seiten hin die wirtschaftliche Weiterentwicklung Basels wenn nicht ganz verhinderten, so doch erschwerten. Unter diesen Umständen veränderte sich nicht nur das Gesicht der Stadt gründlich, sondern auch der Kanton Baselland erlebte einen tiefgreifenden wirtschaftlichen, politischen und bevölkerungsmässigen Strukturwandel im Sinne einer Anpassung an die städtische Entwicklung.

Wirtschaftlichen Gewinn zog Basel vor allem aus einer bedeutenden Verbreiterung seiner industriellen Basis;⁵²⁾ parallel dazu zeigte sich wie überall eine immer stärkere Konzentration auf einige wenige international verflochtene Grossbetriebe. Wo zunächst die Bandfabriken sozusagen allein das Feld beherrschten, entwickelten sich nun neue Industriezweige, zum Teil aus der Textilindustrie heraus, wie die Farbenproduktion, zum Teil auf eigenständiger Grundlage, wie die Maschinenindustrie. Bei zwar noch steigendem Absatz

und zunehmender Arbeiterzahl verringerte sich die Zahl der Bandfabriken von 63 (1847) auf 19 (1880); dann aber trat die grosse, durch die Mode bedingte Stagnation in der Seidenbandfabrikation ein, und die neuern Industriezweige, nämlich die chemische Industrie, damals noch auf Farbenproduktion spezialisiert, dann auch die metallurgische Gruppe rückten nun mehr und mehr in den Vordergrund. Das industrielle Basel wuchs jetzt zusehends in das höchst krisenempfindliche Getriebe der internationalen und interkontinentalen Arbeitsteilung hinein.

Dieser Erweiterung der Industriebasis entsprach die äusserst rasche Vergrösserung Basels, bezogen sowohl auf die bebaute Fläche wie auch auf die Einwohnerzahl; diese stieg zwischen 1860 und 1900 um beinahe 200% von rund 38 000 auf 109 000, nicht hauptsächlich als Folge des Geburtenüberschusses, sondern wegen der stark anschwellenden Zuwanderung von Arbeitskräften für Industrie und Baugewerbe. Die neu erstehenden Aussenquartiere beanspruchten immer grössere Teile des Raumes zwischen den ehemaligen Stadtmauern und der Kantons- und Landesgrenze.

Welche Veränderungen vollzogen sich in Baselland, sozusagen im Vorfeld der mächtig ausgreifenden Stadt? Was sich hier im Laufe von dreissig Jahren abspielte, veränderte das Gesicht der Landschaft Basel gründlicher, als dies die Entwicklung früher durch mehrere Jahrhunderte hindurch hatte erreichen können.⁵³⁾ Zunächst sind in Baselland zwei verschiedene Wirtschaftsräume zu unterscheiden, die beide auf ihre besondere Art mit der Stadt verbunden waren. Zum ersten gehören das ganze Unterbaselbiet und die an den Verkehrswegen, vornehmlich Eisenbahnlinien, gelegenen Gemeinden im übrigen Kantonsteil. Hier verursachte die Fabrikindustrie als dezentralisierter städtischer Seidenband-Filialbetrieb innert kürzester Frist einen rapiden Rückgang der bisher weitverbreiteten Posamente-Heimindustrie; ja, in den stadtnahen Gemeinden, wo sich den Berufstätigen Arbeitsmöglichkeiten in städtischen Betrieben boten, wurde Heimarbeit geradezu zur Ausnahme. (Im ganzen Bezirk Arlesheim zählte man um die Jahrhundertwende noch knapp 100 Seidenband-Heimarbeiter.) Dazu erleichterte der Ausbau des städtischen Kreditsystems, die Gründung von Grossbanken im Zusammenhang mit der ständigen Ausdehnung der Basler Industrien, die Schaffung eigenständiger Baselbieter Industrien, deren Standort durch brachliegende Arbeitskräfte (1853: Uhrenindustrie im Waldenburgertal) oder aber auch durch Kombination von Rohstoff- und Konsumorientierung nach der Stadt hin bestimmt wurde (Ziegeleien in Allschwil und Oberwil, Chemische Fabrik Schweizerhalle).

Die vermehrte Industrialisierung zog in diesem Teil des Baselbietes auch eine grundlegende Strukturveränderung der Landwirtschaft nach sich.⁵⁴⁾ Wo bisher im Vertrauen auf den einträglichen Verdienst aus der Heimarbeit der Boden ziemlich extensiv bebaut worden war, stellten sich die Bauern, denen es an Arbeitskräften zu fehlen begann, zusehends auf intensive, zum Teil mechanisierte Graswirtschaft um. Die Selbstversorgung trat damit in den Hintergrund; Hauptziel der bäuerlichen Beschäftigung wurde nun die Versorgung des kaufkräftiger werdenden Konsumentenzentrums Basel mit Milch, Obst und Gemüse. Die Milchproduktionsgenossenschaften als Selbsthilfeorganisationen bekamen die Aufgabe, den Absatz zu sichern und auch möglichst billige Futtermittel zu beschaffen. Je grösser die Stadt wurde, desto mehr erweiterte sich der Umkreis, aus dem Milchlieferungen herangezogen werden mussten. So blühten im industrialisierten Teil Basellands die beiden Haupterwerbszweige, Landwirtschaft und Industrie, sich in ihrer Bedeutung die Waage haltend,

nebeneinander; weniger in den stadtnahen Gemeinden als in den etwas entfernteren Dörfern berührten sich Bauernbetriebe und Fabrikgebäude oft als Nachbarn und legten Zeugnis ab von einer gewissen wirtschaftlichen Gleichgewichtslage.

Die Entwicklung liess indessen für die weitere Zukunft eindeutig zunehmende Industrialisierung, schliesslich ein baldiges Uebergewicht dieser Wirtschaftsgruppe im Unterbaselbiet wenigstens erwarten. 1882 zählte man in Baselland bereits 39 dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstelle Betriebe, meistens Textilindustrie, mit 2623 Arbeitern; zwanzig Jahre später hatte sich die Zahl der Fabriken mit 105 schon beinahe verdreifacht; ihre Arbeiterzahl belief sich nun auf 5379.

Anders gestalteten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse in den abseits gelegenen Talgemeinden (z. B. Reigoldswil) und in den Plateaudörfern (z. B. Anwil ⁵⁵)). Als ob andernorts verlorengegangenes Terrain zurückgewonnen werden müsste, strebte hier die Heimarbeit- Seidenbandweberei in der Zahl der Webstühle wie auch in der Arbeitsleistung einem neuen Höhepunkt zu; je weiter die Dörfer von der Stadt und den zu ihr führenden Verkehrswegen abseits lagen, desto einseitiger blieben sie auf die Heimarbeit eingestellt. In einzelnen Gemeinden stieg die Zahl der Posamenter bis auf 70% aller Berufstätigen. Die Gesamtlohnsumme aller Heimarbeiter in Baselland schwankte um die Jahrhundertwende je nach Beschäftigungsgrad zwischen zwei und vier Millionen Franken jährlich bei einer Arbeiterzahl von gegen 6000. Unter dieser Einseitigkeit litt die Landwirtschaft so sehr, dass diese Bauerndörfer sogar für ihre Selbstversorgung des öfters Mehl von auswärts einführen mussten. Da sich die ganze Familie in den Dienst der Basler Bändelherren stellte, blieben die Felder vernachlässigt und trugen knapp so viel ein als zur eigenen Ernährung nötig war. Wer in der Posamenterei als Arbeitskraft überzählig war, dachte wohl eher an Auswanderung nach der Stadt oder nach Uebersee, als an die Möglichkeit, in der Landwirtschaft sein Auskommen zu finden.

Schliesslich darf nicht übersehen werden, dass sich die Aufwertung der städtischen Verkehrslage auch auf Baselland stark auswirkte. In die weltoffene Rheinlandschaft zwischen Jura, Vogesen und Schwarzwald eingebettet, am Berührungspunkt dreier Länder gelegen, strebte die Stadt noch mehr als bisher nach internationaler Wirtschaftsverflechtung. Seit dem Anschluss Basels an das interkontinentale Eisenbahnnetz und der damit verbundenen Stärkung der Exportindustrie blühten hier zahlreiche Handels- und Transportunternehmen auf, die, ähnlich wie die Industrie, viele Arbeitskräfte aus der näheren und weiteren Umgebung an sich zogen. Es versteht sich, dass die basellandschaftlichen Gemeinden, soweit sie an den schweizerischen Zufahrtsstrassen nach dem Handelszentrum am Rhein liegen, vom Verkehrsaufschwung bedeutend profitierten, freilich anderseits auch erhöhte Lasten für Strassenbau und -unterhalt übernehmen mussten.

Neue, meist von Basel aus führende Bahnlinien erschlossen weitere Teile Basellands dem lokalen und dem nationalen Verkehr, so die Bözberglinie und die Jurabahn (beide 1875), ferner als Schmalspurstichbahnen die Waldenburgerbahn (1880) und die Birsigtalbahn (1887). Dass diese Bahnbauten die gedeihliche Entwicklung der eigenständigen Industrien weitgehend förderten, ist aus der Industriestatistik Basellands klar ersichtlich.

Die Bevölkerungsbewegung

So trocken auch nackte statistische Zahlen sonst wirken müssen, im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Umstellung Basels und seiner Umgebung zeichnen sie das überaus lebendige Bild einer erstaunlichen Entwicklung. Nichts könnte besser zeigen, wie tiefgreifend die ökonomische Neuorientierung sich auch in Baselland auswirkte, als die gewaltige Bevölkerungsverschiebung, die sich in der Jahrhundertmitte anbahnte und dann bis in die Gegenwart fortsetzte. Die aufblühende Stadt vermochte eine derartige Anziehungskraft zu entwickeln, dass sich ein eigentlicher Menschenstrom bis auf eine Distanz von rund 40 km vom Zentrum entfernt bemerkbar machte. Daraus ergab sich eine nach Basel gerichtete Wanderbewegung, deren Resultate an drei Punkten festzustellen waren: zunächst in Basel selbst, dann im Unterbaselbiet allgemein, vornehmlich aber in den Vororten, die wie die Stadt provisorisches oder definitives Wanderziel sein konnten, und schliesslich im übrigen Baselbiet als dem Abwanderungsreservoir. Unübersehbar sind noch heute die sozialen, politischen und kulturellen Folgen dieser Landflucht, einer allgemein schweizerischen Erscheinung, die gegenwärtig viel zu reden gibt.

Basel bot zwischen 1865 und 1900 das Bild einer Stadt, die nach jahrzehntelanger Isolierung nun auch bevölkerungsmässig in die Eidgenossenschaft hineinwuchs, sich neuen Einflüssen öffnete und ihre urbane Eigenart bis zu einem gewissen Grad einbüsst.⁵⁶⁾ Tausende und Abertausende wanderten in diesem Zeitraum als begehrte Arbeitskräfte in die Stadt ein, um hier definitiven Wohnsitz zu nehmen oder aber um nach wenigen Jahren von hier aus wieder in die basellandschaftlichen Vororte zur endgültigen Niederlassung abzuwandern. Diese zweite Gruppe betrifft vor allem die zahlenmässig weniger bedeutenden Zuwanderer aus der Ferne, hauptsächlich Schweizer aus entfernten Kantonen und Italiener, während die Neuankömmlinge aus Baselland und den benachbarten Grenzgebieten meist in der Stadt blieben. Der Wanderungsgewinn des Kantons Baselstadt bewegte sich je nach der Wirtschaftslage zwischen 200 und 3650 Personen im Jahr, wodurch die Gesamtzahl der zwischen 1865 und 1900 in Baselstadt endgültig niedergelassenen Zuwanderer auf rund 40 000 Personen stieg, mehr als die Einwohnerzahl des Kantons zu Beginn dieses Zeitabschnittes betragen hatte.

Woher stammten nun diese Zuwanderer? Soweit es Schweizer waren, stellte noch immer Baselland das absolut und relativ höchste Kontingent, wenn auch sein Anteil gegenüber früher geringer war wegen der ständigen Ausdehnung des Einzugsgebietes, das für die Zuwanderung nach Basel in Frage kam. Dabei handelte es sich meist um Wanderlustige aus kleineren Bauerngemeinden des mittleren und oberen Baselbietes, weniger um Einwohner grösserer Gemeinden. So wohnten von 1000 im Bezirk Arlesheim Geborenen 1888 deren 90 in Baselstadt, während die entsprechenden Verhältniszahlen für die Zuwanderung aus den Bezirken Sissach und Waldenburg 107 und 131 lauten, für das solothurnische Dorneck dagegen nur 43 und für den badischen Amtsbezirk Lörrach 54. Die Landschaftler Arbeitskräfte eigneten sich zum Teil als gelernte Posamente für die Seidenbandindustrie, andere begnügten sich aber als Ungelernte mit Hilfsarbeiterstellen in verschiedenen Industriezweigen der Stadt. Allerdings profitierten auch die Verkehrsbetriebe und der Handel zusehends mehr vom Zustrom billiger Arbeitskräfte, denn die Industrialisierung erreichte wohl schon vor der Jahrhundertwende innerhalb der Stadtgrenze ihren Höhepunkt (um 1900

waren hier von 100 Berufstätigen 52 in der Industrie tätig). Aus diesem Grund, wie auch wegen der Industrialisierung des Unterbaselbietes, ging denn die Zuwanderung aus Basel-land von den 90er Jahren an etwas zurück. Die absolute Zahl der in Basel wohnenden Landschäftr Bürger überschritt um 1900 die Zehntausender-Grenze knapp, war also nicht viel geringer als heute, doch erreichte sie relativ mit 14,5% der Gesamtbevölkerung ein früheres Maximum bereits nicht mehr. Ihre Zahl hatte sich seit 1837 um 156% vermehrt, diejenige aller in Basel ansässigen Nichtbasler schweizerischer Nationalität jedoch um 392%.

In diesen Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende ging recht eigentlich das alte, wegen seiner Eigenart viel gerühmte und oft verspottete Basel im Bevölkerungsschmelziegel unter; an seine Stelle trat eine aus zugewanderten Nichtbaslern schweizerischer Herkunft, Badensern und Elsässern gemischte Einwohnerschaft, der gegenüber die Altbasler mindestens zahlenmäßig immer mehr an Bedeutung verloren. Es ergaben sich daher hier dieselben schwerwiegenden Probleme sozialer, politischer und kultureller Art wie in andern Schweizer Städten, wenn auch die Lösungsmöglichkeiten wegen der besondern Lage Basels nicht die gleichen sein konnten. Dass zu jener Zeit die städtische Bevölkerung zu einem beträchtlichen Teil «verbaselbietet» wurde, wird oft übersehen, ist jedoch bis heute mitbestimmend für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen den beiden Halbkantonen. Die damalige Bevölkerungsverschiebung schuf im wesentlichen die Grundlage der jetzigen Bevölkerungsstruktur Baselstads.

Weniger eindeutig als in der Stadt sind die Grundzüge der Wanderbewegung im Bevölkerungsbild des untern Baselbietes⁵⁷⁾ zu erkennen, weil hier gleichzeitig Kräfte in verschiedener Richtung wirkten und sich oft gegenseitig aufhoben. Zunächst war das Unterbaselbiet, ähnlich wie die Stadt selbst, Wanderziel für Oberbaselbieter, Kantonsfremde und Ausländer; doch wanderte ein Teil der Zugezogenen schliesslich in die Stadt weiter.⁵⁸⁾ So verliessen in Binningen und Birsfelden von den Zugewanderten durchschnittlich über 50% nach spätestens fünf Jahren die Gemeinde wieder, in Münchenstein betrug die Zahl 47%. Je näher die Stadt lag, desto stärker wirkte sie als Magnet auf die noch nicht verwurzelten Neuankömmlinge. Was hier nach Basel zog, wurde freilich durch die Zuwanderung aus entgegengesetzter Richtung nur zum Teil ersetzt; da die Stadt zeitweilig gar nicht imstande war, die ihr zuströmenden Arbeitskräfte zu absorbieren, verteilten sich jeweils grössere Gruppen davon radial ausziehend in den stadtnahen Gemeinden von Baselland. Es handelte sich dabei in manchen Fällen um sozial weniger wertvolle Fernwanderer. (In Birsfelden zählte man um 1900 184 italienische Staatsangehörige = 5% der Gesamtbevölkerung.) In die Lücken rückten aus dem obern Kantonsteil und später in zunehmendem Masse aus den benachbarten Kantonen Bern, Solothurn und Aargau immer neue Einwanderer nach, die schliesslich das Gesicht der stadtnahen Gemeinden vollständig veränderten. Während in Allschwil noch 1860 67% der Bevölkerung im Orte selbst geboren worden waren, senkte sich diese Ziffer bis 1900 auf 44%, bis 1920 gar auf 38%; in Arlesheim ging die Zahl von 59% auf 34% und dann auf 28% zurück.

Das zahlenmässige Ergebnis dieser Wanderbewegung kommt in einer tiefgreifenden Bevölkerungsverschiebung innerhalb Basellands vom obern und mittleren Teil in den Bezirk Arlesheim deutlich zum Ausdruck. Dessen Bevölkerungszahl vermehrte sich zwischen 1860 und 1900 um rund 90%, in einzelnen Gemeinden, wie z. B. Birsfelden, stieg die Zahl sogar um über 150%, von 1870 bis 1880 allein von 1833 auf 3271 Personen; dagegen nahm

Basellands Gesamtbevölkerung in jenem Zeitraum nur um rund 33% zu, während die Bezirke Sissach und Waldenburg sogar geringe Abnahmen zu verzeichnen hatten. Die Bevölkerungsbewegung innerhalb des Kantons Baselland wurde als eigentliche Konzentrationsverschiebung in dieser Zeit vollkommen bedingt durch die Distanz der einzelnen Bezirke zur Stadt.

Die Zuwanderung in den Bezirk Arlesheim war damals viel weniger durch neue industrielle Arbeitsmöglichkeiten in den Dörfern als durch solche in der Stadt Basel bedingt. So ist auch zu erklären, dass die Bevölkerung der stadtnahen Gemeinden, die im allgemeinen weniger grosse industrielle Betriebe zählten als andere Ortschaften des Unterbaselbietes, den grössten Bevölkerungszuwachs aufwiesen. Damals setzte die Agglomerationsentwicklung ein, der Wandel der stadtnahen Gemeinden zu Vororten, die für viele nur noch Wohnort, nicht aber Arbeitsort waren. Birsfelden ging in dieser Richtung voran: schon in den 60er Jahren arbeitete ein grosser Teil der Bevölkerung als Posamenter in den städtischen Seidenbandfabriken; schliesslich wurde das Dorf zu einer allerdings noch primitiven städtischen Wohnkolonie, in der die spärliche Landwirtschaft immer mehr verdrängt wurde.⁵⁹⁾ Andere, entferntere Gemeinden folgten erst in den 80er und 90er Jahren, auch blieb dort der Anteil der in der Stadt Arbeitenden wegen der grösseren Entfernung zum Zentrum und als Folge eigener industrieller Arbeitsmöglichkeiten geringer als z. B. in Binningen und Birsfelden, wo er zeitweise 50% der in der Gemeinde wohnenden Erwerbstätigen überschritt.

Im Rahmen dieses Bildes stellten sich den Vororten schwerwiegende Fragen finanzieller, sozialer und politischer Art, die unter dem Sammelbegriff «Vorortsproblem» zu vereinigen sind. Schwer lastete der finanzielle Druck der wenig bemittelten, oft armengenössigen Wanderbevölkerung auf diesen Gemeinden, zumal, da im Hinblick auf die rasche Bevölkerungszunahme bedeutende bauliche und kulturelle Aufgaben zu lösen waren. Auch politisch bedeuteten die wenig verwurzelten, wanderlustigen Bevölkerungsteile zuweilen eine starke Belastung dieser ehemals bäuerlichen Gemeinden. Noch liess sich die Tragweite der neuen Situation nicht völlig übersehen, so dass an eine mehr als provisorische Lösung der aufgeworfenen Fragen vorläufig kaum gedacht werden konnte. Eines war immerhin bereits zu erkennen: die Anforderungen, die in diesem Punkt an die Vorortsgemeinden gestellt wurden, überstiegen bei weitem deren Leistungsfähigkeit. Wenn sich auch in der Stadt ähnliche Probleme ergaben und daher von einer Schicksalsgemeinschaft zwischen Basel und den Vororten gesprochen wurde, so waren dort doch die finanziellen und sozialen Voraussetzungen zum Teil andere, mithin auch die Lösungsmöglichkeiten nicht die gleichen wie in den Vororten.

Als Wanderungsreservoir, aus dem die Arbeitskräfte Richtung Basel strömten, diente zunächst der mittlere und obere Teil der Landschaft. Während die Gemeinden um Basel ihre Einwohnerzahl verdoppelten, ja beinahe verdreifachten, erlitten die Plateaudörfer, aber auch die Ortschaften an den alten, entwerteten Verkehrsstrassen, Bevölkerungsverluste von 8—15%, da der nicht unbeträchtliche Geburtenüberschuss den Wanderungsverlust nicht mehr zu decken vermochte. Reigoldswil zählte 1870 1409 Einwohner, 1900 dagegen nur noch 1298; Rothenfluh's Bevölkerungszahl fiel in diesem Abschnitt von 776 auf 647. In einem gewissen Sinne waren, wie bereits gezeigt worden ist, auch die Gemeinden des Unterbaselbietes Abwanderungsgebiet, doch wurde hier der Verlust durch ständig erneuerten Zuwachs bei weitem ausgeglichen; allerdings machte sich eine zunehmende Ueberfremdung bemerkbar, sobald sich einmal das Baselbieter Bevölkerungsreservoir zu erschöpfen begann.

Nun rückten nämlich aus immer entfernteren Gebieten jenseits der Kantongrenzen Zuwanderer nach. Die Anziehungskraft des Wirtschaftszentrums Basel wirkte sich zusehends auf weitere Landschaften südwärts des Juras aus. In Baselland stieg der Anteil der ausserhalb des Kantons Geborenen durch die in den Bezirk Arlesheim Zuwandernden zunächst langsam von 13,8% (1860) auf 17,5% (1900), womit die zukünftige rapide Entwicklung zur Ueberfremdung bereits angedeutet wurde (1941: 34,2%!). An dieser Verschiebung hatten bezeichnenderweise die Bürger der Kantone Zürich, Bern und Solothurn neben den Baselstädtern am meisten Anteil. Parallel zu dieser Verschiebung senkte sich in diesem Zeitraum der Prozentsatz der in der Landwirtschaft Tätigen von einem Drittel auf 24,8% aller Berufstätigen, woraus in verschiedenem Ausmaße Industrie (1900: 58,7%), Handel (3,8%) und Verkehr (4,1%) Nutzen zogen.

Im gesamtschweizerischen Bevölkerungsbild gehören die beiden Basel zu jenen Kantonen, deren Bevölkerungszunahme zwischen 1865 und 1900 über dem allgemeinen Durchschnitt lag, da der schweizerische Wanderstrom hier eines seiner Ziele fand. Die magnetische Kraft der Stadt Basel war sogar so gross, dass die damals allerdings weniger betonte politische Landesgrenze kein wirksames Hindernis gegen den Zustrom einer gefährlich grossen Zahl deutscher Einwanderer darstellen konnte. So verloren beide Halbkantone Wesentliches von ihrer bisherigen Eigenart, verwandelten sich unter dem zunehmenden Einfluss ortsfremder Bevölkerung zu neuorientierten staatlichen Gemeinschaften, ohne deswegen unschweizerischen Tendenzen zu verfallen.

Politische Wandlungen zu Stadt und Land

Das politische Gefüge beider Halbkantone konnte sich natürlich der Einwirkung so vieler umgestaltender Kräfte nicht entziehen; freilich entwickelte sich der Wandel auf der Landschaft äusserlich weniger sichtbar als in der Stadt, die durch die Verfassung von 1875 ein völlig neues politisches Gesicht bekam.

Baselland verharrte in der alten, seit der Trennung immer wieder sichtbaren Alternative, die die Regierungspartei einer vereinigten Opposition entgegenstellte. Hinter der Regierung und ihrem Organ, der «Basellandschaftlichen Zeitung», standen die bäuerlich-konservativen Kreise vornehmlich des oberen und des mittleren Kantonsteils; die Opposition hingegen, vertreten durch den «Landschäftler», vereinigte eher fortschrittliche Elemente aller Parteifärbungen, die ihren Rückhalt im untern Baselbiet, hauptsächlich in der engen Heimat des Sozialreformers (Grütianers) Stephan Gschwind, im Birseck, fanden. Die gleichen Politiker, die sich auf dem kantonalen Feld aufs schärfste bekämpften, arbeiteten jedoch auf eidgenössischem Boden als Freisinnige wieder eng zusammen. Die gesamtschweizerisch noch immer übliche, allerdings bereits überholte Gegenüberstellung von konservativen und freisinnigen Gesinnungsparteien konnte zweifellos nicht auf die Baselbieter Verhältnisse übertragen werden, insofern als es hier zahlreiche Freisinnige gab, die viel konservativer dachten als die liberalen Elemente unter den katholisch-konservativen Gruppen des Birsecks.

In Baselland lautete die politische Fragestellung im Zeichen der industriellen Entwicklung zeitgemäß: Soll die staatliche Autorität so sehr gestärkt werden, dass sie nutzbringend in

die privaten Verhältnisse eingreifen kann, und wie weit soll sie in wirtschaftlichen Belangen überhaupt intervenieren dürfen? Darin kamen bereits veränderte, nach ökonomischen Gesetzen orientierte Anschauungen zum Ausdruck. Die neue Verfassung, die 1892 vom basellandschaftlichen Souverän gutgeheissen wurde, beantwortete eigentlich schon die aufgeworfenen Fragen, verschaffte sie doch der Regierung endlich diejenigen Kompetenzen, die ihr bis dahin zum Regieren gefehlt hatten, und als pièce de résistance das Recht, regelmässig Staatssteuern einziehen zu lassen. Damit wurde ihr ein Instrument in die Hände gegeben, das der Staatsgewalt erlaubte, Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft zu fördern, wie die Verfassung postulierte. Dass sie davon zunächst ziemlich spärlich und erst noch etwas einseitig zugunsten der Landwirtschaft Gebrauch machte, entsprach durchaus ihrer bäuerlichen Orientierung. Wenn nun die Staatsausgaben rasch zu steigen begannen, nachdem sie durch Jahrzehnte hindurch zufolge einer rigorosen Sparpolitik stationär geblieben waren, so trug dafür eher die vorwärtsdrängende Landratsopposition als die stets bedächtige Regierung die Verantwortung. Die Ausgabensteigerung hielt sich indessen gemessen an den Steuereinnahmen in erträglichen Grenzen, und von Schuldenwirtschaft konnte nicht die Rede sein, wiewohl der bereits vorauszusehende Übergang zum Wohlfahrtsstaat oft bitterer Kritik rief. Die Umorientierung im Sinne sozialeren Denkens ging eindeutig von den in Handel und Industrie tätigen Bevölkerungsteilen aus; doch führte sie keineswegs zu einer einseitigen mercantil-wirtschaftlichen Betrachtungsweise, und darin erkennen wir wohl eine wichtige Folge der damals noch immer wirkenden Verbundenheit der Wanderbevölkerung mit der bäuerlichen Scholle.

Zum erstenmal seit der Kantonstrennung verlief die politische Entwicklung im Stadt-kanton in gewisser Hinsicht parallel zu derjenigen auf der Landschaft. War der alte Gegensatz zwischen den beiden Teilen durch lange Jahrzehnte hindurch aus der verschiedenen politischen Grundauffassung der Bevölkerungen genährt worden, so führte jetzt die Bevölkerungsvermischung zwangsläufig zu einer politischen Angleichung der Stadt an die in der Schweiz allgemein vorherrschende politische Richtung. Noch in den 60er Jahren bildete Basel innerhalb unseres Landes eine konservative Insel, die ihre politische Unversehrtheit hauptsächlich der langen Abschliessung gegen aussen verdankte; doch mit der zunehmenden Einwanderung von jenseits der Landes- und Kantongrenzen wuchs die Aussicht der Radikalen, das alte Ratsherren-Regiment aus den Angeln zu heben. Daran änderte auch die Zusammenarbeit nichts, die die zahlreich einwandernden Katholiken und die protestantischen Konservativen in manchen Punkten verband, solange keine eigentliche katholische Partei bestand.

Die radikale Partei bildete das Sammelbecken der Neuankömmlinge; ihre Führer gehörten zum Teil alteingesessenen Handwerkergeschlechtern, zum Teil selbst der immer mächtiger werdenden Schicht von Kleinbürgern und Arbeitern an. Sie stellten denn auch die Forderung auf politische Gleichberechtigung der Niedergelassenen in den Vordergrund. Daneben galt ihr Anliegen dem Ausbau der Volksrechte (Wahl der Regierung durch das Volk, Initiative und Referendum), dem Arbeiterschutz und einem Schulprogramm aufklärerischer Prägung. Demgegenüber hielten die Konservativen alter Richtung bewusst an der politischen Benachteiligung der Zugewanderten fest; so besassen diese um 1870 im Grossen Rat sozusagen keine Vertreter, obschon allein die Schweizer Bürger unter ihnen mehr als 40% der Gesamtbevölkerung zählten, von den Ausländern gar nicht zu reden.

Hier fanden nun die Radikalen die geeignete Unterstützung, als sie 1875 zum grossen Schlag gegen das konservative Regiment ausholten; vielleicht war aber für ihren Sieg die Resignation ausschlaggebend, die manchen Altbasler die konservative Sache schon lange hatte verloren geben lassen. Diesem Verzicht auf traditionelles Gedankengut entsprach auch die Bildung einer stets kompromissbereiten, auf die Dauer erfolglosen Mittelpartei. Die neue Kantonsverfassung von 1875, die eine erste Gruppe radikaler Forderungen verwirklichte, eröffnete eine fünfzehnjährige Uebergangszeit, während der sich das radikale Regiment endgültig installierte und die Konservativen die Rolle der Opposition übernahmen. Den Abschluss bildete das moderne Grundgesetz von 1890, ein Werk nüchtern radikaler Staatskunst, das wenig verändert bis zum heutigen Tag die Basis des politischen Lebens im Stadtkanton darstellt.

Damit rückte eine Garnitur neuer politischer Führer mit zum Teil fremdländischen Namen, voran Wilhelm Klein, ins erste Glied und verdrängte mehr und mehr die Angehörigen altbaslerischer Geschlechter. Merkwürdig sang- und klanglos vollzog sich dieser Wechsel und bedeutete doch nichts Geringeres als den Abschied vom alten, traditionsreichen Basel der Ringmauern und der Zünfte, den Beginn einer neuen, verheissungsvollen Aera, deren Träger zum grossen Teil ausserhalb der Stadt geboren, stadt fremdes Gedankengut ererbt hatten. Der grosse Wandel lässt sich auch daran ermessen, dass heute sowohl in der städtischen Regierung als auch unter den nach Bern abgeordneten Parlamentariern des Kantons Baselstadt nur noch ausnahmsweise Vertreter alteingesessener Geschlechter zu finden sind; Neubasler in der ersten und zweiten Generation und Nichtbürger bestimmen weitgehend den politischen Kurs.

Welchen Anteil hatten die vielen tausend in Basel ansässigen Landschäftler an der Neugestaltung des politischen Lebens? Es scheint, dass sie unter den Zugewanderten eher zu den Gemässigten gehörten, ja sogar als Seidenbandweber länger als andere Arbeiter den konservativen Unternehmern auch ihr politisches Vertrauen schenkten. Jedenfalls suchen wir unter den Hauptgestalten der radikalen Bewegung vergeblich nach einem Baselbieter; ihre geringe soziale Stellung prädestinierte sie eben kaum zu einer Führerrolle. Was der spätere Bundesrat Emil Frey als Redaktor der «Basler Nachrichten» und später der «National-Zeitung» an liberalen Gedanken vertrat, entsprach im allgemeinen der gemässigten Haltung seiner Landsleute in der Stadt. Welch ein Gegensatz zu den turbulenten Szenen, die sich kurz nach der Trennung zwischen Städtern und Landschäftlern unter den Toren Basels abspielten!

Die gegenseitigen politischen Beziehungen

Wohl am krassesten trat die veränderte Situation auf dem Gebiete des politischen Verhältnisses zwischen den beiden Halbkantonen zutage. Was sich in den früheren Jahrzehnten gestritten, verhöhnt und abgestossen hatte, vertrug sich nun in bester Freundschaft, und die Schweizer Presse bekam keine Gelegenheit mehr, ihre Spalten mit Nachrichten über den Basler Kleinkrieg zu füllen. Die Atmosphäre schien wie nach einem schweren Gewitter gereinigt, nur fernes Donnerrollen erinnerte gelegentlich noch an Vergangenes.

Freilich waren auch inzwischen die Voraussetzungen beidseits der Birs ganz andere geworden. Von den während und nach der Revolutionszeit aktiven Politikern waren die meisten bereits ins Grab gesunken, ohne ihren tiefen Groll auf die heranwachsende neue Generation zu übertragen. Wenn auch die schriftlichen Zeugnisse der bitteren Vergangenheit, als da sind Streitschriften, Augenzeugenberichte u. a., noch allenthalben verbreitet waren, so wirkten sie doch nicht mehr so wirklichkeitsnah wie die Worte lebendiger Zeugen. Einen Ausgleich schuf dann vor allem der politische Wandel in der Stadt, der ja nicht zuletzt auf die zugewanderten Landschäftrer zurückzuführen war und die Ueberbrückung der ideologischen Kluft erst ermöglichte. Die Neubürger und die Niedergelassenen, in Basel nun die massgebende Schicht, standen als Abkömmlinge von Bauern zunächst wenigstens noch in einem viel engern Verhältnis zur Landschaft als die Altkonservativen. Wenn sie auch in der neuen Umgebung viele bäuerliche Eigenarten — manchmal zu ihrem Nachteil — allmählich aufgaben, so verleugneten sie doch in der geistigen Grundhaltung ihre Herkunft nicht, woher sie auch immer zugewandert sein mochten. Anderseits brachte die wirtschaftliche Entwicklung auch die Baselbieter Bevölkerung, nicht zuletzt die Bauern, dem Verständnis städtischen Wesens näher. Wer aus den Vororten in der Stadt seiner Arbeit nachging, musste sich tagtäglich damit auseinandersetzen, ja er trug schliesslich unmerklich dazu bei, dass sich städtische Züge im Leben der stadtnahen Gemeinden mehrten. Hier begegneten sich die beiden Lebensformen, gerieten in Widerstreit, der erst im Verlaufe des 20. Jahrhunderts zugunsten der Stadt entschieden werden sollte. Die bäuerlichen Kreise behaupteten demgegenüber im grossen und ganzen ihre Eigenart im Verhältnis zur Stadt; doch zeigten sie auch mehr und mehr Verständnis für städtische Lebensform, je enger ihre wirtschaftlichen Verbindungen mit den Konsumenten wurden.

Unter solchen Voraussetzungen gründeten sich die offiziellen Beziehungen zwischen Liestal und Basel im allgemeinen auf Achtung und gegenseitiges Vertrauen, ebensosehr aber auch auf Respektierung der Eigenart eines jeden Teiles. In diesem Geiste wurden mehrfach interkantonale Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen über Grenzfestlegung und -berichtigung an der Birs und im Margarethenpark geführt; dabei zeigte sich der basellandschaftliche Direktor des Innern, Regierungsrat G. A. Rebmann, als äusserst loyaler, wohlwollender Verhandlungspartner, der den Wünschen des Kantons Baselstadt mit grösstmöglichen Entgegenkommen begegnete.⁶⁰⁾

Auch die Haltung der beiden Volksvertretungen und der Presse gab eigentlich selten Anlass zu Spannungen mehr als vorübergehender Art. Zu sehr fesselten die wirtschaftlichen Probleme die Aufmerksamkeit aller, als dass noch Raum für tiefgreifende politische Streitigkeiten, wie sie die Vergangenheit beherrscht hatten, übrig blieb. Nach aussen brachten vielleicht die zahlreichen gemeinsamen Festanlässe der Sänger, Turner und Schützen beider Halbkantone die neue Einstellung am deutlichsten zum Ausdruck, verbindende Feiern echt patriotischer Gesinnung, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in dieser Form kaum möglich gewesen wären.

Ist es erstaunlich, dass in dieser Atmosphäre sich erneut Bestrebungen zur Wiedervereinigung der beiden Basel geltend machen? Allerdings hatte sich der Schwerpunkt dieser Aktionen nun gegenüber früher eindeutig verlagert, nämlich in die stadtnahen Gemeinden Basellands, während im Oberbaselbiet nur noch selten, in der Stadt noch nicht von einer solchen Verbindung die Rede war. Wenn wir von den wirtschaftlichen Motiven, die nun

in erster Linie massgebend waren, absehen, erkennen wir in diesen wenig stosskräftigen Einzelaktionen zur Wiedervereinigung zum Teil zentralistische Tendenzen, die gerade im Augenblick der nationalen Einigung zweier Nachbarstaaten auch in der Schweiz aktuell waren. Interessant ist in dieser Hinsicht die Reaktion der Presse auf die öffentliche Erklärung eines Wiedervereinigungskomitees, die Ende Januar 1875 durch eine Korrespondenz in der Zürcher Presse provoziert worden war. Der «Bund» und die «Neue Zürcher Zeitung» begrüssten die darin enthaltene Ankündigung einer Wiedervereinigungsaktion mit warmen Worten, mussten aber zu ihrem Bedauern fast einhellige Ablehnung der Anregung durch die Baselbieter Zeitungen aller Richtungen und eine höchst frostige Aufnahme in der Stadt feststellen. Wenn die «Neue Zürcher Zeitung» in einem redaktionellen Artikel im Hinblick auf eine mögliche Wiedervereinigung der beiden Basel auch andern Halbkantonen, ja sogar einzelnen ganzen Kantonen empfahl, «auf ihre Sonderexistenz zu verzichten, um sich zu einem grösseren Ganzen zu vereinigen», dann verriet sie damit eine erstaunliche Unkenntnis der staatlichen Struktur unseres Landes.⁶¹⁾ Diese Meinung, siebzig Jahre später vertreten, hätte wohl die Bedenken der Föderalisten gegen die Basler Wiedervereinigung zu begründen vermocht. Auch die wohlwollenden Worte, die der «Farnsburger Bote», sozusagen als einzige Landschäftler Zeitung, für die Wiedervereinigungsaktion übrig hatte, konnten das Komitee nicht darüber hinwegtäuschen, dass seine Anregung auf unfruchtbaren Boden gefallen und daher eine Weiterführung der Aktion aussichtslos war. Damit verschwand das Problem Wiedervereinigung im weiteren Sinne des Wortes für längere Zeit aus Abschied und Traktanden. Die Erinnerung an eine gemeinsame staatliche Existenz der beiden Teile begann zu verblassen, und so fehlte allseits der Impuls, der frühere Aktionen in dieser Richtung bewegt hatte.

Was in den 80er und 90er Jahren als Wiedervereinigungsbewegung an die Oeffentlichkeit trat, entsprang nur noch wirtschaftlichen Gründen und fand daher hauptsächlich im Unterbaselbiet ein günstiges Echo. Die grossen Probleme, die im 20. Jahrhundert die beiden Kantone beschäftigen sollten, begannen sich hier immer deutlicher abzuzeichnen. Nur so ist die Anregung zu verstehen, die Obergerichtsschreiber E. Richard in einer Broschüre wie auch in einer Artikelserie in den «Basler Nachrichten» Ende Dezember 1887 einer weiteren Oeffentlichkeit unterbreitete. Im Hinblick auf die eben aktuelle Verfassungsrevision in Baselland schlug er eine Aktion zugunsten der Eingemeindung Binningens, Birsfeldens und Neu-Allschwils in den städtischen Staatsverband vor, wobei zu beachten ist, dass Basel durch die 1875er-Verfassung die Einwohnergemeinde-Kompetenzen an die kantonalen Behörden delegierte. Also hätte es sich nicht um eine Eingemeindung im üblichen Sinne handeln können, es sei denn, Basel würde seine Verfassung dem Postulat Richards angepasst haben. Es mag überraschen, dass die Aktion Richards gerade in den «Basler Nachrichten», dem ehemaligen Organ Emil Freys, eingeleitet wurde, denn Frey, übrigens mit Richards Familie befreundet, dürfte bei allen Sympathien, die er für Basel empfand, in diesem Punkt mit dem Initianten nicht einig gegangen sein. War diese Haltung der «Basler Nachrichten» für den aus Washington zurückkehrenden Schweizer Gesandten vielleicht mit ein Grund, einen Redaktionsposten bei der «National-Zeitung», nicht mehr bei seinem früheren Leibblatt, anzunehmen?

Wohl im Zusammenhang mit der Anregung Richards unternahmen Gemeindevertreter von Binningen und Birsfelden einen Schritt beim Präsidenten des baselstädtischen

Regierungsrates, allerdings ohne im Namen der Gemeinde oder ihrer Behörden sprechen zu können. Sie wurden am 9. Februar 1888 von Dr. Ernst Brenner, dem späteren Bundesrat, empfangen und wünschten Auskunft darüber, ob Baselstadt bereit wäre, ein Abkommen über gemeinsame Verwaltung der wichtigsten staatlichen Zweige mit den beiden Gemeinden abzuschliessen, und ob die Stadt dem Gedanken einer totalen oder teilweisen Wiedervereinigung günstig gesinnt sei. Brenner erklärte vorsichtigerweise, hierauf nicht antworten zu können, wenn keine Anfrage des Regierungsrates von Baselland vorliege. Er weigerte sich auch, seine persönliche Ansicht bekanntzugeben, und verwies die Delegation auf die gesetzlichen Mittel, durch die in Baselland die entsprechenden Schritte veranlasst werden könnten. Zum erstenmal tauchten in dieser Diskussion Klagen über drückende finanzielle Belastung der Vorortsgemeinden auf.⁶²⁾

Die kalte Douche Brenners allein hätte wohl genügt, um den Befürwortern von Richards Plan jegliche Hoffnung auf Verwirklichung zu nehmen. Nun meldeten sich aber auch die ablehnenden Stimmen aus dem Lager der Wiedervereinigungsfreunde, die sich mit einer partiellen Vereinigung ebensowenig zufrieden geben wollten, wie die Freunde eines selbständigen Baselbietes mit der Abtretung einzelner Gemeinden. So verlief die Aktion schliesslich im Sande, doch lebte der Gedanke einer beschränkten Eingemeindung seither wenigstens in den stadtnahen Gemeinden weiter.

Die kalte Douche Brenners allein hätte wohl genügt, um den Befürwortern von Richards Plan jegliche Hoffnung auf Verwirklichung zu nehmen. Nun meldeten sich aber auch die ablehnenden Stimmen aus dem Lager der Wiedervereinigungsfreunde, die sich mit einer partiellen Vereinigung ebensowenig zufrieden geben wollten, wie die Freunde eines selbständigen Baselbietes mit der Abtretung einzelner Gemeinden. So verlief die Aktion schliesslich im Sande, doch lebte der Gedanke einer beschränkten Eingemeindung seither wenigstens in den stadtnahen Gemeinden weiter.

III. Teil: im 20. Jahrhundert

1. WIRTSCHAFT UND VOLK

Im Zeichen der wirtschaftlichen Dezentralisation

Die beiden Basel beschreiten im 20. Jahrhundert auf wirtschaftlichem Gebiet einen Weg, der ihnen durch die Entwicklung Ende des vorangegangenen Zeitabschnittes bereits vor-gezeichnet worden ist, den Weg der Schweiz im allgemeinen. Erstaunlich ist wohl, wie wenig eigentlich die beiden bestimmenden aussenpolitischen Ereignisse, der erste und der zweite Weltkrieg, auf die Kontinuität des Wirtschaftskurses einzuwirken vermochten.

Baselland hauptsächlich verzeichnet eine bedeutende Verstärkung seiner Fabrikindustrie und gleichzeitig eine immer deutlicher werdende Verschiebung des wirtschaftlichen Schwer-gewichts in die Bezirke Arlesheim und Liestal, wogegen im Kanton Baselstadt eine Ab-schwächung der Industrialisierungstendenz zu erkennen ist. Für Baselland wird nicht mehr der mit dem Posamentergewerbe verbundene Bauernhof, sondern der rauchende Fabrik-schlot wirtschaftliches Symbol sein, eine Tatsache, über die sich noch immer viele durch die Kantonsbezeichnung täuschen lassen. Daher kann denn auch vom früheren strukturellen Gegensatz zwischen dem bäuerlich orientierten Landkanton und der stark industrialisierten Stadt mit Fug nicht mehr die Rede sein, wie gerne auch interessierte Kreise dann und wann einen solchen konstruieren möchten.

Die bedeutendsten Merkmale der neuen wirtschaftlichen Situation in den beiden Basel sind 1. die fortdauernde umfassende Dezentralisation städtischer Industrie- und Verkehrs-anlagen nach den basellandschaftlichen Gemeinden, und 2. die Abschnürung Basels von seinem elsässischen und badischen Hinterland seit 1914; beides förderte die wirtschaftliche Verflechtung zwischen Stadt und Landschaft, so dass diese noch viel enger wurde als im ausgehenden 19. Jahrhundert. Auch die Verbindung der Handelsstadt Basel mit der Welt-wirtschaft wurde noch enger geknüpft als bisher, wofür Mustermesse, Rheinhafen und Grossflughafen zeugen. Kein Zweifel, die trennende Kantongrenze hat für eine mit Handel und Verkehr so stark verbundene Bevölkerung nicht nur jede Berechtigung verloren, sondern sie ist darüber hinaus wie jede politische Schranke zu einem wirtschaftlich sinnlosen Hindernis geworden.

Welches sind die Ursachen der Industrieverlegung, dieser übrigens allgemeinen Erschei-nung in den Schweizer Städten? Wo nicht die rapid steigenden Bodenpreise und Platz-mangel innerhalb des städtischen Gebietes ausschlaggebend waren, bedingten die niedrigeren Steuern — die basellandschaftlichen Gemeindesteuern kennen keine Progression — und die billigeren Arbeitskräfte die Verlegung ganzer Betriebe oder nur gewisser Teile nach Basel-

land; in andern Fällen liessen die Bestimmungen der Sanitätspolizei den Betrieb in der Stadt nicht mehr zu. Wichtige Voraussetzung der Dezentralisation war natürlich der weitere Ausbau der Verkehrsverbindungen zwischen Stadt und Vororten, damit die Arbeitskräfte, soweit sie noch in der Stadt wohnten, möglichst rasch den Arbeitsort erreichen konnten. In diesem Zusammenhang sind die private Birseckbahn, ferner die Basler Strassenbahnverbindungen nach Birsfelden und Allschwil und schliesslich die Pachtbetriebe Basel—Aesch und Basel—Pratteln als Vororts-Ueberlandlinien zu erwähnen, die zum Teil um die Jahrhundertwende, zum Teil erst knapp nach dem ersten Weltkrieg meist mit städtischem Kapital geschaffen wurden. Die Entstehungsgeschichte der Ueberlandbahn nach Pratteln ist insofern für die Verkehrssituation typisch, als diese Linie zunächst weitgehend einem Bedürfnis des Verbandes Schweiz. Konsumvereine entsprang, der in Pratteln seine Lagerplätze unterhielt und daher an einer günstigen Verbindung für seine in Basel und im Freidorf wohnenden Angestellten interessiert war. Der Verband übernahm daher auch einen Teil der Baukosten.

Die dezentralisierten Betriebe innerhalb der stadtnahen Zone wurden lange Zeit mit Vorliebe dort aufgebaut, wo Eisenbahnanschluss möglich war, bereits in andern Industrien ausgebildete Arbeitskräfte zur Verfügung standen und Wasserkraft als Betriebsmittel verwendet werden konnte. So stand denn zunächst Arlesheim als Industrieort nach der Arbeiterzahl an der Spitze Basellands (1895), später Münchenstein (1901),⁶³⁾ schliesslich rückte Pratteln in den Vordergrund, freilich ebenso sehr durch eigenständige Industrien wie durch dezentralisierte Betriebe gross geworden. Muttenz, am längsten bäuerlich eingestellte Vorortsgemeinde, verdankt seinen industriellen Aufschwung in hohem Masse der Anlage des Basler Güterbahnhofes auf dem Muttenzerfeld. Was bedeuteten die Umschlagplätze des Basler Rheinhafens ohne diese weiträumige Güterverkehrsanlage, über die ein grosser Teil des schweizerischen Importes nach allen Gebieten unseres Landes abgefertigt wird? Die Basler Güterbahnhöfe weisen wertmässig den grössten Umsatz aller schweizerischen Stationen auf und liefern als Zollstation 40% der gesamten schweizerischen Zolleinnahmen.

Merkwürdig mutet an, dass aus der Verlegung mancher städtischer Betriebe nach der Landschaft gleichzeitig eine Betriebsteilung resultierte, indem nur die Produktionsabteilung die Stadt verlassen musste, während der kaufmännische Apparat, für den andere Voraussetzungen gelten, zurückblieb. Daraus ergab sich für verschiedene Vororte eine in Krisenzeiten gefährlich einseitige Berufsgliederung der Erwerbstätigen, zumal seit die Landwirtschaft der Industrie immer mehr Boden opfern muss.

Dem Kanton Baselstadt brachte die Dezentralisation neben leicht ersichtlichen Vorteilen, die materiell wohl weniger ins Gewicht fallen, auch beträchtliche Nachteile mannigfacher Art, wie z. B. die Abwanderung von Steuerkapital. Es darf nicht zuletzt wirtschaftlich und sozial als Gewinn bezeichnet werden, dass die zunehmende Industrieverlegung eine Ueberindustrialisierung der Stadt verhinderte und ein gewisses Gleichgewicht zwischen den wichtigsten Erwerbsgruppen ermöglichte. Von hundert erwerbenden Berufstätigen entfielen auf: ⁶⁴⁾

	1888	1900	1910	1920	1930	1941
Industrie und Handwerk	51.9	52.3	48.6	47.3	43.8	43.1
Handel, Banken, Versicherung	11.8	12.7	15.5	18.0	20.2	19.2
Öffentliche Dienste	6.5	6.6	7.6	8.3	8.5	10.5

Nicht geringer dürfte zu schätzen sein, dass die Dezentralisation eine neuzeitliche städtebauliche Konzeption erleichterte; sie förderte zweifellos die Möglichkeit, im ohnehin eng bemessenen städtischen Raum lockerer zu bauen und Geschäftsviertel, Wohnquartiere und Industriezonen schärfer gegeneinander abzugrenzen. Das moderne Basel darf den Vorzug für sich beanspruchen, bei aller Beschränkung doch weiträumig gebaut zu sein; bezeichnenderweise ist es heute gezwungen, wolkenkratzerartige Hochbauten zu erstellen, weil seine Landreserven für Wohnbauten so gut wie erschöpft sind.

In Baselland löste die Dezentralisation einen mächtigen Impuls zur Belebung der eigenständigen Industrie aus, was um so mehr ins Gewicht fallen musste, als die Posamenterie, sowohl als Fabrik- wie als Heimindustrie, in der Mitte der 20er Jahre zusammenbrach und allen Hilfsmassnahmen des Kantons und des Bundes zum Trotz nicht wieder aufzurichten war. Der Grund dieser wirtschaftlichen Tragödie lag einerseits in der hohen Krisen- und Modeempfindlichkeit, deren Auswirkungen sich schon während und nach dem ersten Weltkrieg geltend machten, anderseits in der Autarkiepolitik Englands und der USA., die nach Kriegsschluss eine Verlegung der Produktionsstätten ins Ausland erzwang. Was könnte den Umfang dieses Zusammenbruchs besser demonstrieren als eine Gegenüberstellung der Exportwerte der Basler Seidenbandindustrie? Im Jahre 1920 betrugen sie noch 135 Millionen Franken, fielen dann aber bis 1930 auf 14 Millionen Franken und bis 1949 gar auf den Minimalwert von 9 Millionen Franken.

Ein Glück für die vielen beschäftigungslosen Posamentierer, dass sich Baselland inzwischen dem Aufbau von relativ krisensicheren Industrien zugewandt hatte und auf diesem Gebiet einen Ersatz bieten konnte. Wer in den Bauerndörfern des Oberbaselbietes als Arbeitskraft überflüssig wurde, sah sich in den grösseren Ortschaften an den Bahnlinien und Verkehrsstrassen nach neuer Arbeit in Möbelfabriken, Uhrensteinschleifereien, Schuhfabriken und im Autogewerbe um; viele fanden einen neuen Wirkungskreis, ohne unbedingt den Wohnort nach dem Arbeitsort verlegen zu müssen. Es handelte sich dabei vornehmlich um kleinere Industriebetriebe, die, zum Teil aus andern Kantonen hieher verlegt, von der Nähe des Konsumenten- und Verkehrszentrums profitierten. Sie machten sich nun die guten Verkehrsverbindungen zunutze, um aus den abgelegenen Dörfern billige Arbeitskräfte heranzuziehen. Heute, im Zeichen des Arbeitermangels, finden wir Teile solcher Betriebe sogar in den bäuerlichen Plateaudörfern selbst etabliert, wo sie längst keine überzähligen, sondern in der Landwirtschaft dringend nötige Arbeitskräfte ihrer bisherigen Beschäftigung entfremden. Dieses Beispiel ist instruktiv dafür, wie die wachsende Grossstadt als Konsumentenzentrum ihren Einfluss auf die Produktion in immer grösserem Umkreis geltend macht.

Die eigentliche Grossindustrie indessen konzentrierte sich seit dem ersten Weltkrieg, von wenigen Ausnahmen abgesehen, im mittleren und untern Kantonsteil von Lausen an baselwärts. Während sich Liestal, am Schnittpunkt von Ergolz- und Frenkental gelegen, zu einem Zentrum zweiter Ordnung für Textilindustrie und Apparatebau entwickelte, bevorzugte die Metallindustrie wie auch die chemische Gruppe, bedingt durch die Nähe der Saline Schweizerhalle, als Standort Pratteln. Hier wie in den übrigen stadtnahen Gemeinden entwickelte sich natürlich auch das Baugewerbe, von der Ausdehnung Basels und der Vororte profitierend, zu einer eigentlichen Industrie, die durch die Produktion von Baumaterialien (Zement, Backsteine) ergänzt wurde.

Am spätesten und schwächsten wuchsen eigenständige wie auch dezentralisierte Industrien in den drei zunächst Basel gelegenen Gemeinden Allschwil, Binningen und Birsfelden, da hier viele Arbeitskräfte schon seit langem im Dienste der städtischen Industrie standen. Binningen zählte 1901 erst 32 Arbeiter in eigenen Betrieben, 1926 immerhin 258 auf 6 Betriebe verteilt;⁶⁵⁾ Birsfelden kannte um die Jahrhundertwende keine eigene Industrie, 1926 arbeiteten dort in 9 Fabriken 233 Arbeiter, 1944 in 11 Betrieben bereits 451 Arbeiter, von denen freilich ein Teil in der Stadt und in andern Gemeinden Basellands wohnte, während gleichzeitig beinahe 1200 Einwohner Birsfeldens in der Stadt ihrer Arbeit nachgingen.⁶⁶⁾ Die Abhängigkeit dieser Vorortsindustrie vom städtischen Konsum ist klar ersichtlich, handelt es sich im wesentlichen um Betriebe der Lebensmittel-, Seifen-, Aluminium-, Kartonagen- und Spielwarenbranche.

Von der kontinuierlichen Entwicklung Basellands als Industriegebiet vermittelt die Fabrikstatistik ein anschauliches Bild:

	1882	1892	1901	1911	1923	1936	1949
Zahl der Fabriken	39	47	105	121	157	215	326
Zahl der Arbeiter	2623	3324	5379	6730	7984	8435	14 696

Nach der Zahl der Betriebe und der Arbeiter haben die metallurgische und die chemische Industrie die Textilproduktion in den Hintergrund gedrängt. Wenn auch die Zahl der Betriebe im Bezirk Arlesheim grösser ist als im Bezirk Liestal, so gewinnt doch dieser den Vorrang bezogen auf die Zahl der im Bezirk tätigen Arbeiter, da sich bezeichnenderweise die grösseren Betriebe in Pratteln und Liestal angesiedelt haben, während in den stadt-nahen Gemeinden eher kleinere Unternehmungen aufgeblüht sind. Von 100 Berufstätigen waren 1941 in Pratteln 58, in Liestal 50 in Industrie und Handwerk tätig, wogegen im Bezirk Arlesheim einzig in Birsfelden die entsprechende Verhältniszahl 50% überschritt; in den übrigen Vorortsgemeinden aber betrug sie nur 33% oder weniger mehr. Dazu kommt die Tatsache, dass eben in diesen Gemeinden ein Teil der mitgezählten Industriearbeiter auswärts, nämlich in der Stadt tätig ist.⁶⁷⁾

Diesem allgemeinen Vormarsch der Fabrikindustrie entspricht ein starker Substanzverlust der Landwirtschaft in Baselland, beispielsweise daran erkennbar, dass die Zahl der Bauernbetriebe in der Grösse von 1—5 ha zwischen 1905 und 1939 von 3123 auf 1872 zurückging.⁶⁸⁾ Zwar zwang die Absatzkrise in der Seidenbandindustrie die Bauern auf den Tafelflächen zu intensiverer Bewirtschaftung des Bodens; der Ertrag wurde hier wesentlich gesteigert, und der zunehmende Bedarf der Stadt Basel förderte auch die rasche Umstellung auf Milchwirtschaft wie schon früher in den stadt-nahen Gebieten; aber der erzielte Gewinn vermochte den Verlust an produktivem Boden bei weitem nicht zu decken. So ist denn der Bauernhof allmählich fast ganz aus dem Dorfbild der Vororte und der Industriegemeinden verschwunden, und wo er noch zu sehen ist, bleibt er doch oft seinem Zweck entfremdet. Binningen und Allschwil haben allerdings in den Gemüsegärtnerien einen einträglicheren, weniger Boden fordernden Ersatz gefunden. Von 100 Berufstätigen in Baselland waren in Land- und Forstwirtschaft tätig:⁶⁹⁾

1860	1870	1888	1900	1910	1920	1930	1941
29,4	31	29,5	24,8	21,9	19,8	15,8	17

Dieser Rückgang und die Umstellung der Landwirtschaft, Erscheinungen, die allgemein schweizerisch festgestellt werden können, zeigen klar, wie stark sich der Einfluss der Stadt auch auf nichtindustriellem Gebiet geltend zu machen vermochte. Solch gefahrloser Entwicklung zu steuern, ergriff Baselland in jüngster Zeit restriktive Massnahmen zum Schutz des landwirtschaftlichen Grundeigentums gegen die immer weiter um sich greifende Industrie und gegen die Bodenspekulation. Der Erfolg bleibt allerdings fragwürdig, wenn man bedenkt, dass die Umstände die gleichen Behörden gezwungen haben, zunächst grosse Flächen zum Teil nutzbaren Areals für den Bau des Birsfelder Rheinhafens (1936), dann weitere 30 ha Kulturland für die Kraftwerkanlagen in der gleichen Gemeinde zur Verfügung zu stellen (1950). Solche Werke können doch wohl nur Vorboten weiterer Industrialisierung sein.

Bevölkerungsverschiebungen

Es wäre unrichtig, die Dezentralisation im 20. Jahrhundert gesondert als eine wirtschaftliche Erscheinung betrachten zu wollen, lehrt doch gerade die nun häufig in Erscheinung tretende Verlegung des Wohnsitzes von der Stadt aufs Land, dass neben wirtschaftlichen Ueberlegungen auch finanzielle und gesundheitliche Erwägungen dafür massgebend sind. Doch vermag dieser noch immer währende Zug nach den Vororten und der offenen Landschaft die Richtung der allgemeinen Wanderbewegung, die seit bald hundert Jahren vorherrscht, nicht oder noch nicht grundlegend zu ändern; noch ist daraus keine Flucht aus der Stadt geworden, und der gleichzeitig wirkende Zustrom zur Stadt und ihren Vororten bleibt stärker, zumal in Zeiten der Hochkonjunktur.

Im Bevölkerungsbild des Kantons Baselstadt wurden die Folgen der Dezentralisation allerdings darin sichtbar, dass der Wanderungsgewinn in den ersten dreissig Jahren des 20. Jahrhunderts absolut und hauptsächlich relativ geringer war als im ausgehenden 19. Jahrhundert; erst die letzten zwanzig Jahre verzeichneten wieder, die Kriegsjahre ausgenommen, ein starkes Ueberwiegen der Zuwanderer als Folge eines neuen Wanderstroms aus den ferner gelegenen Gebieten unseres Landes (1931—35 Wandergewinn des Kantons Baselstadt: rund 13 000 Personen; 1946—50 Wandergewinn: rund 16 000 Personen).⁷⁰⁾ Da die Bevölkerungszunahme weitgehend von der Wanderbewegung abhängt, ergab sich aus jener Erscheinung auch eine Verlangsamung im Grössenwachstum der Stadt; dieses war zeitweilig sogar geringer als dasjenige Basellands.

Den basellandschaftlichen Vororten anderseits brachte die städtische Dezentralisation innert drei Zeitabschnitten, nämlich unmittelbar vor dem ersten Weltkrieg, dann in den 20er Jahren und wieder nach dem zweiten Weltkrieg, gewaltige Bevölkerungszunahme, nicht zuletzt, da gleichzeitig der Zustrom von Zuwandernden aus umgekehrter Richtung keineswegs aussetzte. So erhöhte Allschwil zwischen 1920 und 1930 seine Bevölkerungszahl um 56% von 4583 auf 7175 Personen, Muttenz um 52% von 3264 auf 4966. Diese Verschiebung wird auch sichtbar in der zunehmenden «Verbaslerung» der Landschaft: entfielen um 1900 auf 1000 schweizerische Einwohner der Landschaft nur 15 Bürger des Kantons Baselstadt, so waren es 1941 bereits deren 82; im Bezirk Arlesheim stieg ihr Anteil von 45% auf 150%. Den 10 974 Landschäftlern in der Stadt standen im Jahre 1941 auf die

Einwohnerzahl Basellands bezogen bereits relativ mehr Städter gegenüber, die im Kanton Baselland wohnten, nämlich 7301, wovon allein 6453 im Bezirk Arlesheim wohnhaft.⁷¹⁾ Freilich ist korrigierend beizufügen, dass die Stadt nach dem ersten Weltkrieg den Landesäftlern gegenüber eine durchaus liberale Einbürgerungspraxis befolgte. Die aus der Stadt Zu wandernden veränderten übrigens die soziale Struktur einiger Vororte, insofern als es sich mehr um bürgerliche Elemente (Industrielle, Beamte und Angestellte) denn um Arbeiter und Ungelernte handelte.

Dass aber eine der Dezentralisation entgegengesetzte Wanderungstendenz noch immer die Oberhand hat, bestätigt auch die weiterhin fortschreitende Ueberfremdung der beiden Halbkantone. In Baselstadt stieg der Anteil der in andern Kantonen geborenen Einwohner am Gesamten von 298% um 1900 auf 360% um 1941, wobei gleichzeitig der Anteil der aus dem Baselbiet Gebürtigen von 86 auf 78% sank. Die Zuwanderung nach dem Wirtschaftszentrum Basel hielt innerhalb dieses Zeitraumes an, war aber durch längere Zeitschnitte hindurch nicht mehr so umfangreich und betraf nun weniger Baselbieter als Schweizer anderer Kantone; der Zuwandereraustausch zwischen der Stadt und den Vororten zeigt seit vier Jahrzehnten je nach Konjunkturlage abwechselnd ein gewisses Gleichgewicht und dann wieder einen Ueberschuss der Zuwanderung nach der Stadt; dagegen verzeichnet das übrige Baselland im Austausch mit Basel einen regelmässigen, wenn auch nicht bedeutenden Abwanderungsüberschuss. Mit andern Worten: die Stadt wächst weniger auf Kosten Basellands als aus dem Bevölkerungsverlust der weiter entfernten Kantone, eine Tatsache, die mit der zunehmenden Industrialisierung Basellands eng zusammenhängt.

Seit diese Entwicklung in Baselland eingesetzt hat, sind die Bezirke Arlesheim und Liestal fast mehr als die Stadt selbst zum Fernwanderziel für Schweizer aus andern Kantonen geworden, während die Binnenwanderung aus dem Oberbaselbiet stark zurückgegangen ist. Die Vororte erhöhten denn auch ihre Einwohnerzahl in den ersten drei Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts wesentlich rascher als die Stadt selbst (Allschwil: 131%, Baselstadt: 40%). Der Anteil der eigenen Bürger an der schweizerischen Wohnbevölkerung Basellands sank zwischen 1900 und 1941 von 73,2 auf 53%; parallel dazu ist neben der starken Zunahme der Städter hauptsächlich ein starkes Ansteigen des bernischen Anteils von 9,5 auf 14,9% zu vermerken. Dies bestätigen auch die steigenden Anteile der in andern Kantonen beheimateten Einwohner der folgenden Gemeinden (in Prozentzahlen):

	1920	1930	1941
Allschwil	40,8	55,6	62
Arlesheim	51,6	56,1	65,4
Binningen	41,8	48,5	57,3
Birsfelden	41,3	50,3	58
Münchenstein	56	64,5	70

Im Zusammenhang mit diesem immer fliessenden Wanderstrom verlegte sich auch das Schwergewicht der Bevölkerung Basellands noch mehr als bisher nach dem Bezirk Arlesheim; sein Anteil an der Gesamtbevölkerung stieg von 38,6% im Jahre 1900 auf 49,8% im Jahre 1950.⁷²⁾ Zwischen 1850 und 1930 wuchsen die drei stadtähnlichen Vororte Binningen, Birsfelden und Allschwil um 20 649 Personen, vier entferntere, aber immer noch stadtnahe

Gemeinden um 16 003 Personen, 33 kleine Gemeinden, zumeist Bauerndörfer im oberen Kantonsteil, nahmen hingegen in der gleichen Zeit zusammen um 2874 Personen ab.

Am direktesten zeigt die umfangreiche Pendelwanderung zwischen Arbeits- und Wohnort im Hinterland Basels die enge Verknüpfung von Stadt und Land. Nach der Volkszählung von 1941 waren 33% aller im Bezirk Arlesheim wohnenden Berufstätigen, nämlich 7670, im Kanton Baselstadt tätig, während anderseits 1391 städtische Einwohner im Bezirk Arlesheim ihr Auskommen fanden; aus dem übrigen Baselbiet wurden weitere 658 Erwerbstätige in Basel beschäftigt. In den Vorortsgemeinden schwankte der Anteil der in der Stadt Beschäftigten an der Gesamtheit aller Berufstätigen zwischen 30 und 40%, war demnach gegenüber dem Stand von 1910 in einigen Gemeinden, wie Birsfelden und Binningen, im Zeichen der städtischen Dezentralisation zurückgegangen. Schätzungsweise 80 bis 100 Millionen Franken fliessen heute als Jahreseinkommen aus städtischer Arbeit nach dem Kanton Baselland, in erster Linie nach den Vororten; ein ansehnlicher Teil davon dürfte indessen von der Konsumentenseite her das Wirtschaftsleben der Stadt wieder befruchten. Damit wird deutlich, dass Basel wirtschaftlich betrachtet ein 250 000 Menschen umfassendes Zentrum darstellt, das durch die politische Grenze in einen baselstädtischen Kern und in die — abgesehen von Riehen — basellandschaftlichen Peripheriegebiete getrennt wird.⁷³⁾

Das Vorortsproblem

Aus der wirtschaftlichen Verbindung von Stadt und Vororten ist das Vorortsproblem erwachsen, ein Fragenkomplex, der die Interessen der Vororte zentral umfasst, diejenigen der Stadt mindestens tangential berührt. Wenn in andern Teilen der Schweiz selten oder nie davon die Rede ist, dann heisst dies nicht, dass sich dort diese Frage im Verhältnis zwischen grossen Zentren und ihrer Agglomeration nicht gestellt hätte, sondern dass sie in den meisten Fällen durch Eingemeindung radikal gelöst worden ist. Das Vorortsproblem entspringt sowohl dem Bestreben der Bevölkerung als auch der wirtschaftlichen Notwendigkeit, sich in Belangen der Sozialpolitik, des Schulwesens, der Bau- und Siedlungspolitik an die fortschrittliche Stadt anzupassen. Auf der andern Seite wirkt aber die finanzielle Schwäche, die durch die Struktur der Vororte bedingt ist, dieser Tendenz entgegen. Basel ist an dieser Entwicklung insofern interessiert, als es das Ziel einer Großstadt sein muss, auf lange Sicht möglichst viel Raum für weit ausgedehnte Wohnsiedlungen zu gewinnen, also die Siedlungspolitik der Vororte in diesem Sinn zu beeinflussen.⁷⁴⁾

Was die Basler Vororte durch Jahrzehnte hindurch im Sinne einer Anpassung an das städtische Vorbild erstrebten und verwirklichten, ist ohne Zweifel beachtlich; doch konnten sie in manchem mit der städtischen Entwicklung nicht Schritt halten, so sehr auch die neuangesiedelten Vorortbewohner ihrer Mentalität nach dies wünschen mochten. Der zunehmende Verkehr auf den Zufahrtsstrassen nach Basel, ebensosehr wie die Anlage von Neusiedlungen, verlangte den Ausbau des Strassen- und Kanalisationsnetzes; aber die Mittel liessen es nicht zu, hierin überall so grosszügig zu planen, wie es die Zukunft verlangt hätte. In der Wohnbaupolitik setzte die Planung erst verhältnismässig spät ein, beschränkte sich jeweils auf das Gebiet einer Gemeinde und führte daher da und dort zu gegenseitigen

Ueberschneidungen; vor allem aber mangelte die Uebereinstimmung mit der städtischen Siedlungsplanung. Vielleicht am erfolgreichsten waren die Anpassungsbestrebungen auf dem Gebiet der Armen- und Sozialpolitik und des Erziehungswesens, allerdings um den Preis hoher, oft zu hoher Belastung der Gemeinde- und Armenkassen. So brachten denn zu Beginn der 30er Jahre nach einer Berechnung von H. Joneli die 13 grossen Gemeinden Basellands (über 2000 Einwohner), wozu hauptsächlich die Vororte zu zählen sind, im Vergleich zu den 34 kleinsten Gemeinden (500 oder weniger Einwohner) eine ungefähr dreifache Kopfquote für den Strassenunterhalt auf, einen mehr als doppelten Betrag für die allgemeine Verwaltung und den anderthalbfachen Betrag für das Schulwesen; bezeichnenderweise stand dagegen für kirchliche Zwecke in den grossen Ortschaften nur die Hälfte dessen zur Verfügung, was die kleinern Gemeinden dafür pro Kopf einsetzten.⁷⁵⁾ In den drei stadt-nächsten Gemeinden stiegen die Gemeindeausgaben zwischen 1900 und 1930 um 140—200%, wesentlich stärker als in der Stadt, wo trotz den bedeutenden sozialen Neuerungen im gleichen Zeitraum nur eine Ausgabensteigerung um 60% zu verzeichnen war.

Diese krasse Ausgabenvermehrung fiel um so mehr ins Gewicht, als gerade die Vororte ihrer Bevölkerungsstruktur entsprechend zu den finanzschwächsten Gemeinden gezählt werden mussten. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet, wiesen Allschwil, Binningen und Birsfelden lange Zeit das geringste Steuervermögen aller Baselbieter Gemeinden auf, weshalb eine starke Belastung der untern Einkommen und Vermögen unumgänglich wurde, eine Belastung, die in den untersten Steuerklassen den Betrag der städtischen Progressiv-Einkommenssteuer um das 15—25fache übertraf. Unter solchen Umständen war es sehr schwierig, ja in manchen Jahren überhaupt unmöglich, die Gemeindefinanzen im Gleichgewicht zu halten und den sich allmählich auftürmenden Schuldenberg wieder abzutragen. Diese Notlage erklärt auch die viel kritisierte Praxis der Vororte, mit finanzstarken Steuer-pflichtigen Steuerabkommen abzuschliessen, solange dies rechtlich zulässig war, und auf diese Weise neues Steuerkapital in die Gemeinden zu ziehen.

Drei Lösungsmöglichkeiten standen im Vordergrund der Diskussion: eine davon beschränkte sich aufs wirtschaftliche Gebiet, zwei weitere berührten dagegen auch politische Belange. Als erste Möglichkeit drängte sich natürlich für Baselland eine innerkantonale Regelung auf im Sinne eines Finanzausgleiches zwischen den Gemeinden und dann auch zwischen Kanton und finanzschwachen Gemeinden, womit eine Anpassung gewisser die Entwicklung der Vororte hemmender kantonaler Gesetze verbunden werden musste. Dieser wirtschaftlichen Vorortshilfe, die städtische Beteiligung oder Beeinflussung ausschliessen sollte, stand das Ziel der interkantonalen Interessengemeinschaft gegenüber. Sie setzt regelmässige freiwillige Verständigung zwischen den beiden Regierungen in allen jenen Fragen voraus, die Stadt und Vororte, im weiteren Sinne sogar beide Kantone insgemein berühren könnten. Der Rahmen der Vereinbarungen würde hier viel weiter gespannt als im Fall eines innerkantonalen Ausgleichs. Schliesslich blieb noch die Aussicht auf eine Eingemeindung der Vororte, wie sie anderwärts verwirklicht werden konnte, die in Basel aber zunächst die Beseitigung oder Verlegung der Kantongrenze als Bedingung verlangte. Nur diese dritte Lösung wäre geeignet, eine direkte Verständigung der beiden Hauptbeteiligten über das Vorortsproblem in die Wege zu leiten.

Soweit sich die basellandschaftlichen Behörden mit dieser dornigen Frage beschäftigten, gingen sie von der Voraussetzung aus, eine finanzielle Lösung sei aus den Mitteln des Kantons

möglich und daher anzustreben. Veranlasst durch mehrere von Vertretern der Vorortsgemeinden eingereichte Motionen, unterbreitete die Regierung zu Beginn der 30er Jahre dem Landrat einen Gesetzesentwurf für ausserordentliche Gemeindehilfe, der eine Erhöhung der kantonalen Schulbeiträge und ausserordentliche Kostenzuschüsse an die Strassen- und Kanalisationsbauten der Gemeinden vorsah. Dabei zeigte sich aber auch sofort, mit welchen Schwierigkeiten ein solches Hilfsprogramm zu rechnen hatte. Die Regierung musste nicht zuletzt aus referendumspolitischen Gründen die Kredithilfe auf alle Gemeinden ausdehnen, durfte sie nicht auf die Vororte beschränken; so mühsam war es, für die besonderen Bedürfnisse des stadtnahen Gebietes in den andern Kantonsteilen Verständnis zu finden. Ueberdies bleiben die Zuwendungen immer an die verhältnismässig engen Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit Basellands gebunden; indessen geht aber die wirtschaftliche Entwicklung der Vororte unaufhaltsam weiter und stellt an diese immer neue belastende Anforderungen.

Ob die vom Kanton Baselland verwirklichte Gemeindehilfe den Vororten auf lange Sicht hinaus eine genügende Entlastung bringen kann, wird sich wohl erst erweisen, wenn sich eine gewisse wirtschaftliche Rückbildung aus der Hochkonjunktur zu einer normalen Situation abzeichnet. Die zeitweise stark in Erscheinung tretende Zuwanderung von Steuerkapital aus der Stadt, wie auch die Schaffung neuer Steuersubstanz durch die fortschreitende Industrialisierung, beide ergänzten die kantonale Beihilfe in ihrer günstigen Wirkung auf die Finanzlage der Vororte. Gleichwohl wird in allen diesen Gemeinden immer wieder darauf hingewiesen, dass die ordentlichen Einnahmen je länger desto weniger zur Deckung der grossen Ausgaben auszureichen vermöchten und dass daher ein neuer Lasten- und Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden geschaffen werden müsse. Das gleiche Ziel verfolgen natürlich auch die Bestrebungen, für die Gemeindesteuern die Einführung der Progression zu erreichen. Dass sich anderseits die Finanzkraft des Kantons durch die zunehmende Industrialisierung im Laufe der letzten zwanzig Jahre wesentlich verstärkt hat, ist wohl unbestritten. Ein Ueberblick über die Gemeinderechnungen bestätigt die Berechtigung jener Befürchtungen insofern, als zwar heute, im Zeichen der Hochkonjunktur, Einnahmen und Ausgaben im grossen und ganzen ausgeglichen, dagegen die Kapitalschulden im Laufe von 15 Jahren in bedeutendem Masse gestiegen sind. Die Rechnung der Gemeinde Binningen, die als Beispiel dienen möge, schloss 1950 bei einem Gesamtaufwand von über zwei Millionen Franken mit einem Defizit von 84 000 Franken; gleichzeitig mussten die Gemeindeschulden um rund 600 000 Franken auf 1,6 Millionen Franken erhöht werden; in Muttenz stiegen die Passiven von 970 000 Franken (1934) auf 2 154 000 Franken (1950), in Münchenstein im gleichen Zeitraum von 443 000 Franken auf 1 080 500 Franken. Wenn auch aus diesen aufgenommenen Kapitalien zum grössten Teil produktive Gegenwerte im weiteren Sinne des Wortes, wie Schulhäuser, Wohnsiedlungen, Strassen- und Sportplatzbauten, Kanalisationsnetz u. a. geschaffen wurden, so bleibt doch die Tatsache, dass der Zinsen- und Amortisationsdienst dieser Gemeinden immer grössere Summen verschlingt, ohne dass aus den geschaffenen Werken entsprechende Einnahmen der Gemeindekasse zuflössen.⁷⁶⁾

2. POLITISCHE ENTWICKLUNG

Neue politische Faktoren

Die beiden Basel zählen heute zu denjenigen Kantonen, in denen die Linksgruppen eine starke Position besitzen; längere Zeit hindurch stellten denn auch die Sozialdemokraten die beiden Standesvertreter aus ihrem Lager. Wir erkennen darin das Resultat der starken Industrialisierung, aber auch einer besonders ausgeprägten Aufsplitterung der früher weltanschaulich orientierten Gruppen in wirtschaftlich geschlossene Interessenparteien; in der Stadt trug ferner noch die Einbürgerung Tausender von Ausländern das ihre zu dieser politischen Umstellung bei, fand doch die Sozialdemokratie noch vor der Jahrhundertwende gerade bei den hier niedergelassenen Deutschen des öfters rege Unterstützung (Einbürgerungsgesetz von 1902).

Sobald die weltanschauliche Bindung hinter die wirtschaftlichen Interessen zurücktrat, war es nicht mehr möglich, die sich als freisinnig bezeichnenden Bürger politisch auf einen Nenner zu bringen. Während die Radikalen in der Stadt schon nach 1900 immer mehr einer Interessenpolitik für Angestellte und Staatsbedienstete, einer Politik der Mitte, zu neigten, schlossen sich die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zum grössten Teil in der Sozialdemokratischen, die Unternehmer hingegen in der Liberalen Partei zusammen, und schliesslich bildete die Bürgerpartei das Sammelbecken für die Gewerbetreibenden; einzig die Katholische Volkspartei bekannte sich noch zu einem weltanschaulich bestimmten Ziel. Damit verlor die Freisinnige Partei ihre ehemals beherrschende Stellung und wurde eine Minderheitspartei unter Minderheitsparteien; Ausdruck dieses Gleichgewichts ist das Proporzwahlssystem, das sich in Baselstadt schon verhältnismässig früh für den Grossen Rat, ebenso für den Bürgerrat durchsetzte. Die Last der Verantwortung in der Legislative ruhte nun auf den Schultern aller, ein Experiment, das nicht eben unbedenklich war, weil der Einfluss noch kaum assimilierter Ausländer sowohl in der Sozialdemokratischen als auch in der Katholischen Volkspartei zu Zeiten recht bedeutend war; daneben zählte Basel 1910 immer noch 52 000 Ausländer (= 38% der Gesamtbevölkerung), hauptsächlich Deutsche, die auf ihre Einbürgerung warteten.

Unter ähnlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen ergaben sich in Baselland ähnliche Veränderungen in der Parteistruktur, wenn sie auch erst etwas später, nämlich nach dem ersten Weltkrieg, einsetzten und weniger weit führten als in der Stadt. Noch in den 20er Jahren bemühte sich die Freisinnige Partei Basellands, alle bürgerlichen Elemente, ausgenommen die Katholiken, im Zeichen ihrer nationalen Parole zu sammeln zum weltanschaulichen Kampf gegen die revolutionäre Linke; doch verhinderten dies entgegengesetzte wirtschaftliche Interessen im bürgerlichen Lager, später dann auch die Neuorientierung der Sozialdemokraten im Hinblick auf die Notwendigkeit der Landesverteidigung. So traten hier als bürgerliche Opposition von Fall zu Fall verschiedene Gruppen demokratischer Observanz neben der Bauernpartei und den Katholiken des Birsecks auf.⁷⁷⁾

Mehrheiten konnten unter diesen Umständen nur noch durch Koalition verschiedener Fraktionen in der Legislative gebildet werden, und damit rückte auch die Bedeutung der Linksparteien, vornehmlich der Sozialdemokraten, in den Vordergrund. Sie zogen aus dem ständigen Bevölkerungszuwachs in der Stadt wie auch in den Vororten lange Zeit den

grössten Nutzen, steigerten ihre Mandatzahlen während der Notzeiten des ersten und zweiten Weltkrieges, dann wieder während der Wirtschaftskrise in den 30er Jahren ganz beträchtlich, indem sie auch Bürger aus andern sozialen Schichten zu sich herüberzogen. Hatten die bürgerlichen Parteien im Zeichen der drohenden revolutionären Parolen nach dem ersten Weltkrieg Schulterschluss gesucht, ihre wirtschaftlichen Gegensätze mühsam überbrückend, so forderte das Bekenntnis der Sozialdemokraten zur Landesverteidigung in den späteren 30er Jahren auch von den antimarxistischen Parteien geistige Umstellung. Wenn auch nicht die äusserste Linke, die in der Stadt verhältnismässig stark ist, so doch die Sozialdemokraten wurden nun recht eigentlich regimentsfähig, ja gewannen in der Stadt für längere Zeit, auf der Landschaft nur für wenige Jahre die Regierungsmehrheit.

Es ist unverkennbar, dass unter dem Einfluss dieser neuen Kräfte, die im allgemeinen wenig traditionsverbundene Kreise repräsentierten, das politische Leben ein verändertes Gesicht erhielt. Selbst im bürgerlichen Lager setzte sich vielerorts die Ueberzeugung durch, dass es Pflicht der staatlichen Gemeinschaft sei, die wirtschaftlich Benachteiligten in ihrer Existenz wo immer möglich zu stützen; sozialpolitische Postulate wurden denn auch in beiden Kantonen in grösserer Zahl verwirklicht. Das als eher konservativ bekannte Baselbiet zeigte sich dabei elastisch genug, der finanziell stärkeren Stadt kantonal wie auch in den Vorortsgemeinden nachzueifern, wenn auch nicht in allen Teilen mit Erfolg. Städtisches Vorbild ist mehr oder weniger deutlich erkennbar auf den Gebieten der Arbeitslosenfürsorge, der Arbeitsbeschaffung, der Gewerbegesetzgebung, des Schulwesens und des eben im Wurfe liegenden Steuergesetzes. Die Anpassung musste um so schwerer fallen, als Baselland, im Gegensatz zur Stadt, keinen einheitlichen Wirtschaftskörper darstellt, sondern neben städtischen auch ländliche Verhältnisse aufweist. Freilich ist auch nicht zu übersehen, dass hier wie dort die neue Einstellung wohl imstande ist, den altüberlieferten Sinn für Eigenständigkeit, Initiative und Verbundenheit mit dem eigenen Boden zu bedrohen.

Bezeichnenderweise zeigt das basellandschaftliche Parteigefüge nach alter Tradition regionale Gegensätze, vor allem lockereren Zusammenhang und weniger scharf betonte Grenzen als die wirtschaftlich und politisch deutlich bestimmten städtischen Parteigruppen. Es lässt sich daher auch in umstrittenen Sachfragen leichter aus dem Gleichgewicht bringen; vielleicht noch weniger als anderswo sind hier bei Abstimmungen Parteiparolen entscheidend. An die Stelle der parteipolitischen Schranken tritt dafür oft geographisch abgegrenzte Meinungsbildung, was in Anbetracht der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Kantonsteile ohne weiteres begreiflich ist. So verdankt Baselland beispielsweise seine Sozialgesetzgebung nicht in erster Linie dem Wirken bestimmter Parteigruppen, sondern der sozialen Aufgeschlossenheit des untern Kantonsteils, der auch im wesentlichen zuerst daran interessiert gewesen ist.

Wer sich der wirtschaftlichen und geistigen Sonderentwicklung des Bezirks Arlesheim bewusst wird, möchte daraus, nicht zuletzt im Hinblick auch auf die Abstimmungsergebnisse in der Wiedervereinigungsfrage, ebenfalls auf einen latenten politischen Gegensatz zwischen dem stadtnahen Gebiet und den übrigen Kantonsteilen schliessen. Zweifellos sind die gegenseitigen Bindungen lockerer geworden, haben sich die beiden Teile auseinandergelebt; aber von einem permanenten Spannungszustand zu sprechen, wäre zumindest verfrüht. Wohl entwickeln sich heute wie je in manchen Streitfragen scharfe Kontroversen zwischen den

Vertretern des Bezirk Arlesheim und denjenigen anderer Kantonsteile, doch sind es dann gerade die gemeinsamen politischen Gesinnungen, die die Politiker über die geographische Begrenztheit hinweg oft wieder zusammenführen. Gegen den einhellenigen Willen der Bewohner des Bezirk Arlesheim wäre heute in Baselland kein Gesetz mehr zu verwirklichen, weshalb denn schon mit Rücksicht auf das obligatorische Referendum kantonale Abstimmungsvorlagen weitgehend den Wünschen der volkreichen Gemeinden im untern Baselland angepasst werden müssen, wenn sie Aussicht auf Annahme haben sollen. Mit andern Worten: der Bezirk Arlesheim könnte heute in allen Fragen, in denen seine Einwohner mehr oder weniger gleicher Meinung sind, kantonal seinen Willen durchsetzen. Dass eine solche Majorisierung der übrigen Bezirke eigentlich verhältnismässig selten zu verzeichnen ist, widerlegt eben die verallgemeinernde Behauptung, ein politischer Graben trenne den Bezirk Arlesheim von den übrigen Kantonsteilen. Die Wiedervereinigungsdiskussion liess allerdings deutlich erkennen, dass die Gefahr einer solchen gegensätzlichen Entwicklung besteht. Sie könnte dereinst akut werden, wenn es nicht gelingen sollte, das Verhältnis zwischen den Halbkantonen für beide Teile befriedigend zu bereinigen.

Die politischen Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen

Freundschaftlich war das Verhältnis zwischen den Behörden der beiden Basel nun schon seit Jahrzehnten, so freundschaftlich wie sich die Beziehungen zwischen Schweizer Kantonen in der Regel gestalteten; aber im Hinblick auf die immer enger werdende Verflechtung der beiden Kantone auf wirtschaftlichem Gebiet musste sich jetzt die Frage aufdrängen, ob dies genüge. Verlangte die neue Situation nicht vielmehr regelmässige, sozusagen planmässige Zusammenarbeit auf gar manchem Sachgebiet? Sicherlich läge eine solche Politik der Interessengemeinschaft im Interesse beider Teile; doch kam man bis heute eigentlich nie über eine Politik von Fall zu Fall hinaus, und was seit der grossen Wiedervereinigungsdiskussion im Rahmen der gegenseitigen Beziehungen zu verhandeln war, gedieh in einer mehr als garstigen Atmosphäre nicht zum besten.

Immerhin ist festzustellen, dass mehrmals Vorstösse zur Schaffung einer Interessengemeinschaft, zum Teil in Verbindung mit Wiedervereinigungsbestrebungen, unternommen wurden, und dass sie sogar einige bescheidene Anfangserfolge erzielten. Als vereinzelte Beispiele, die jedoch nicht von Kontinuität sprechen, können erwähnt werden: die Verträge zwischen verschiedenen Baselbieten Gemeinden und dem Basler Gas- und Wasserwerk über die Lieferung von Gas und Wasser durch das städtische Werk. Heute bedient das Basler Gaswerk einen grossen Teil des Basellands, gestaltet damit seinen Betrieb rationeller und rentabler und erspart der Landschaft die Errichtung einer eigenen Anlage. Dass Baselland Bau und Betrieb des Kraftwerks Augst-Wyhlen dem Kanton Baselstadt allein überliess, vielleicht aus verschiedenen Gründen überlassen musste, rief noch lange bitteren Kommentaren; um so rascher war Liestal bei der Hand, das Kraftwerk Birsfelden wenigstens in Gemeinschaft mit dem Stadtkanton zu erstellen und zu nutzen. In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die von den Basler Verkehrsbetrieben direkt oder pachtweise betriebenen Tramlinien nach den basellandschaftlichen Vororten, dann die Schulabkommen und die Rheinhafen-Verständigung zwischen den beiden Kantonen aufzuführen.

Doch was hat all dies zu bedeuten neben den zahlreichen Fragen, die zur Lösung offen-
geblieben sind? Erst wer die grosse Zahl von Postulaten überblickt, die sich seit der Jahr-
hundertwende auf verschiedenen Gebieten gestellt haben und immer erneut stellen, ermisst
auch, wie viele Möglichkeiten hier verpasst worden sind. Es fehlt in der Zusammenarbeit
sichtlich die Planung auf lange Sicht, eine grosse Linie, an die sich beide Seiten zu halten
hätten. Der Grund dafür ist weniger in den periodischen personellen Wechseln bei den
Behörden zu suchen als im mangelnden Willen, eine gründliche Flurbereinigung vorzu-
nehmen. War im Stadtkanton hauptsächlich den Konservativen (Liberalen) lange Zeit hin-
durch irgendwelche systematische Zusammenarbeit mit dem ehemaligen Revoluzzer-Nachbar
unsympathisch, so stemmten sich anderseits in Baselland nicht selten Eigennutz und
Ueberheblichkeit in allen politischen Kreisen gegen eine dauerhafte Verständigung.

Die beiden bedeutendsten Vorstösse in Richtung auf eine Interessengemeinschaft hin fielen
noch in die Zeit vor dem ersten Weltkrieg; bezeichnenderweise wurde diese Aktion in und
um Basel von Politikern begründet, die durch ihre Herkunft mit Baselland eng verbunden
waren und daher städtische Interessen mit Landschäftler Wünschen wohl zu vereinigen
wussten. Während der bekannte Rheinschiffahrtsespionier Dr. Rudolf Gelpke (damals in
Liestal wohnhaft) vom wirtschaftlichen Standpunkt aus in Volksversammlungen und Presse
eine Zusammenarbeit dringend verlangte, ja eigentlich als Vorstufe zu einer Wiederver-
einigung bezeichnete, liess der Basler Katholikenführer Dr. Ernst Feigenwinter, ein gebür-
tiger Reinacher, durch seinen Gesinnungsfreund Gerichtspräsident Dr. G. Brodbeck im
Basler Grossen Rat einen Anzug für Interessengemeinschaft mit Baselland begründen
(10. Juni 1914).⁷⁸⁾ Anlass dazu bot die Diskussion, die durch die städtische Schulgeldinitia-
tive 1913 ausgelöst worden war. Gegen die hier postulierte Verpflichtung aller Baselbieter,
die ihre Kinder in Basel zur Schule schickten, ein Schulgeld zu entrichten, hatten sich die
Vororte mit aller Energie gewendet. Für den Fall der Annahme des Volksbegehrens wünsch-
ten sie vom städtischen Fiskus Schulsubvention zu erhalten als Entschädigung für die
Ausbildung aller jener Schüler, deren Eltern in der Stadt dem Verdienst nachgingen, aber
in den Vororten wohnten! Die Ablehnung der Schulgeldinitiative durch die städtischen
Stimmberechtigten liess die Befürchtungen der Landschäftler zwar fürs erste hinfällig
werden, aber die Schulgeldfrage war damit noch nicht erledigt. Es sollten in der Interessen-
gemeinschaft, von der Schulgeldfrage abgesehen, städtischerseits vornehmlich wirtschaft-
liche Traktanden zur Diskussion kommen, wie Erweiterung der Bahnhofsanlagen (Güter-
bahnhof), Ausbau des Rheinhafens, Erstellung eines Ueberlandbahnnetzes, Anlage und
Unterhalt der Zufahrtsstrassen, Bau von Nieder- und Hochdruckkraftwerken, Ausbau der
Wasser-, Elektrizitäts- und Gasversorgung, Ausarbeitung gemeinsamer Siedlungspläne und
Massnahmen zum Schutze des Landschaftsbildes. Ein ganzer Katalog von Forderungen,
zu dessen Studium wohl die Einsetzung eines ständigen Verhandlungsausschusses gerecht-
fertigt gewesen wäre. Der Grossen Rat überwies den Anzug diskussionslos der Regierung
zur Berichterstattung.

Parallel zum Vorstoss Feigenwinters reichten Dr. K. v. Blarer und Kons. im baselland-
schaftlichen Landrat eine Motion betr. Regelung der Verhältnisse mit Baselstadt ein, eine
Forderung, die den Landrat veranlasste, eine Kommission zur Vorberatung zu bestimmen.

Während der Kriegsjahre gedieh nun allerdings die Verwirklichung des Anzuges Feigen-
winter nicht weiter als bis zur Einsetzung einer regierungsrätlichen Dreier-Delegation, die,

abgesehen von der Vereinheitlichung der Verwaltung (Vereinbarungen mit Baselland), als Aufgabe die spezielle Vorbereitung sämtlicher wirtschaftspolitischen Probleme, soweit sie Baselstadt betrafen, zugewiesen bekam. Und diese zweite Aufgabe wurde denn in den letzten Kriegs- und ersten Nachkriegsjahren begreiflicherweise ihr wichtigstes Anliegen. Einziges Ergebnis der Bemühungen Feigenwinters war das Schulgeldabkommen vom 30. November 1923, wonach der Kanton Baselland der Stadt jährlich 50 000 Franken als Entschädigung für den Schulbesuch von Landschäftler Schülern zu bezahlen versprach, ein Abkommen, das inzwischen revidiert worden ist und doch auch in der neuen Form — nach der jüngsten Kritik zu schliessen — städtischerseits gar nicht befriedigt. Dieses magere Resultat könnte vielleicht die Skepsis rechtfertigen, mit der die baselstädtische Regierung immer wieder an das Problem der Interessengemeinschaft herantrat, um so mehr als sich auf Landschäftler Seite offiziell wenigstens kein besonderes Interesse an regelmässiger gemeinschaftlicher Arbeit zeigte; doch liegt wahrscheinlich gerade in dieser beidseitigen Zurückhaltung der Grund des Misserfolges.

Jedenfalls weigerte sich der Basler Grosse Rat bei der Behandlung des Rückständerberichtes 1924, den Anzug Feigenwinter als erledigt abzuschreiben. Diesem Wink nachgebend, ergriff die baselstädtische Regierung die Initiative zu einer umfassenden Besprechung sämtlicher Fragen, die beide Basel gemeinschaftlich betreffen konnten. Welches Resultat zeigte eine Konferenz zwischen Delegationen beider Regierungen, die am 29. April 1926 im Bad Schauenburg tagte? Nicht mehr als die Aufstellung einer Liste von Fragen, die unter Umständen gemeinschaftlich zu lösen wären! Vom Willen, einen gangbaren Weg zu finden, war hier kaum etwas zu spüren — eine um so unbegreiflichere Tatsache, als sich bereits die Wiedervereinigungsbewegung erneut und stärker als früher wieder bemerkbar machte.

Dass diese nun für mehr als zwanzig Jahre die politischen Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen beeinflussen, manchmal geradezu beherrschen sollte, ist nicht zuletzt eine Folge jener zögernden Haltung beider Regierungen in der Frage der Interessengemeinschaft. Einzig während des zweiten Weltkrieges, als die Wiedervereinigungsaktion infolge der äusseren Ereignisse lahmgelegt war, wurde der Gedanke einer Arbeitsgemeinschaft zwischen den beiden Kantonen nochmals aufgegriffen, und zwar vom Vorsteher des baselstädtischen Departementes des Innern, Regierungsrat G. Wenk. Er schlug vor, aus den führenden Persönlichkeiten in Wirtschaft und Politik eine Art paritätische Arbeitsgemeinschaft zu bilden, deren Aufgabe es wäre, den Behörden beider Kantone Eingaben, formulierte Gesetzes- und Vertragsentwürfe über gemeinsam zu erledigende Probleme zu unterbreiten. Noch einmal tauchten hier all die Fragen auf, deren Lösung nicht dem Zufall überlassen werden sollte. Städtischerseits galt das Interesse gemeinsamer Boden-, Siedlungs- und Sozialpolitik, der Vereinheitlichung gewisser Polizeifunktionen, dann aber der Verständigung über die Benützung der Basler Schulen und weiterer kultureller Institutionen und Spitäler durch die Landschäftler; anderseits erstrebten die Vororte Vereinheitlichung in Bau und Unterhalt des Strassennetzes, der Verkehrsbetriebe und des Löschwesens, Unterstützung des sozialen Wohnbaus und Sicherung des städtischen Arbeitsplatzes für ihre Arbeiter. Dieser Versuch, eine Arbeitsgemeinschaft zu begründen, scheiterte im allgemeinen erneut am mangelnden Willen, auf gewisse Kompetenzen im beidseitigen Interesse zu verzichten, im einzelnen an den Einwendungen der basellandschaftlichen Regierung gegen gemeinsamen Siedlungsbau.

Gegner einer Interessengemeinschaft hegen, gestützt auf die bisher gedeihliche Entwicklung der beiden Halbkantone, die Ueberzeugung, dass es unnötig sei, die grundsätzliche Politik der Ellbogenfreiheit gegenüber dem Nachbarn aufzugeben, da ja dann im einzelnen Streitfall aus den sich ergebenden Umständen heraus immer wieder ein modus vivendi gefunden werden könne. Zweifellos haben die wirtschaftlichen Verhältnisse verschiedentlich vernünftige Lösungen erzwungen, die den Interessen beider Teile wohl entsprechen mögen; hier ist das Abkommen vom 21. Juni 1946 über gemeinsame Verwaltung der Rheinhäfen und über die Zusammenarbeit in Rheinschiffahrts-Angelegenheiten zu erwähnen. Ebenso oft aber verhinderten die politischen Grenzen wie auch die Befangenheit und Engstirnigkeit leitender Politiker konstruktive Arbeit zum Schaden des einen oder des andern, manchmal auch zum Nachteil beider. Wie liessen sich die leidigen Auseinandersetzungen um die Schaffung eines neuen Basler Flugplatzes, in jüngster Zeit der Zank um die Wasserbohrungen in der Hard und den Ankauf von Landgütern in Baselland durch die Christoph-Merian-Stiftung anders erklären?

Diese Vorkommnisse drücken gelinde gesagt die Gereiztheit aus, die die offiziellen Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen seit etlichen Jahren beherrscht, ein Malaise, dessen Wurzeln wohl tiefer liegen dürften als nur in der Wiedervereinigungsdiskussion. Die Trübung resultiert einerseits aus einem unverkennbaren Ressentiment bestimmter Kreise Basellands gegen die Stadt, einer Abneigung, deren tiefste Wurzeln wohl weit zurück in der Vergangenheit liegen. Verschiedenes hat dieses wenig erfreuliche Gefühl in jüngster Zeit wieder aufleben lassen: Nicht unbegründete Befürchtungen im Hinblick auf eine zunehmende Entfremdung des untern Kantonsteils durch die immer weiter ausgreifende Stadt, Misstrauen gegen die von der Stadt ausgehende Industrialisierung Basellands, versteckte Minderwertigkeitsgefühle in Anbetracht der bedeutenden wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen Basels. Der Zusammenarbeit mit diesem Nachbar politische Kompetenzen zu opfern, fällt unter solchen Umständen besonders schwer, auch wenn die wirtschaftliche Entwicklung dies hier mehr noch als anderswo unbedingt fordern sollte. Dazu tritt die weit verbreitete, nicht ausrottbare falsche Vorstellung vom märchenhaften Reichtum der Stadt, die nicht zuletzt in der näheren Umgebung Basels unheilvolle Begehrlichkeiten geweckt hat und den Maßstab für das finanziell Tragbare gelegentlich vermisst lässt. Weil anderseits in der Stadt das Verhältnis zur Landschaft im allgemeinen nüchterner, sachlicher betrachtet wird, bereitet es hier besondere Mühe, die mehr gefülsbedingten Bedenken im Baselbiet zu würdigen. Die massgebende Schicht der Neubürger denkt vornehmlich wirtschaftlich, sieht in der politischen Grenze einen unerwünschten Anachronismus und möchte überall dort, wo Baselland der städtischen Entwicklung entgegentritt, den Stein des Anstosses beseitigt wissen.

Die Wiedervereinigungsfrage in neuester Zeit

Die Wiedervereinigungsbewegung, die bis dahin nur sporadisch und nicht tiefgreifend genug aufgetreten war, erfasste im 20. Jahrhundert weite Kreise zu Stadt und Land und stellte die trennende Kantongrenze für längere Zeit ernsthaft in Frage. Regierungsrat Prof. Alb. Burckhardt-Finsler verlieh schon im Basler Jahrbuch 1896 dieser Forderung Ausdruck,

wenn er sagte: «Vor uns steht das vierhundertjährige Jubiläum von Basels Eintritt in den Schweizerbund, da wird mit Festspiel und Feuerwerk nicht gespart werden; allein wäre unserer Stadt und dem ganzen Vaterland nicht mehr gedient, wenn an Stelle des schnell verrauschenden Spieles eine bleibende Handlung der Einigung treten würde, wenn an Stelle der so rasch verlöschenden Lichter ein richtiges Liebesfeuer versöhnter und wieder vereinigter Brüder könnte entzündet werden?»⁷⁹⁾

Dass die Wiedervereinigungsbewegung so rasch an Boden gewinnen konnte, ist nicht zuletzt eine Folge der vielen Zweifel, die man gegenüber der Möglichkeit einer Interessengemeinschaft beidseits der Birs hegte. Ihr lagen jetzt eindeutig wirtschaftliche Motive zu grunde, weshalb sie denn auch hauptsächlich im Bezirk Arlesheim und in der Stadt Unterstützung fand. Wenn gelegentlich auch politische Ueberlegungen geltend gemacht wurden, dann galten sie vornehmlich der günstigen Stellung, die ein vereintes Basel unter den eidgenössischen Ständen einnehmen könnte. Jedenfalls verhielten sich die politischen Parteien in beiden Halbkantonen der Aktion gegenüber lange Zeit ziemlich zurückhaltend; der Wiedervereinigungsverband erlangte geradezu der Mitarbeit führender Politiker, eine Lücke, die sich im entscheidenden Augenblick, nämlich im eidgenössischen Verfahren, nachteilig auswirken musste.

Die Wiedervereinigungsfreunde, als welche sich in beiden Kantonen führende Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Verkehrswesen, Justiz und Presse bekannten, gingen von der Annahme aus, dass die Beseitigung der Kantongrenze die günstigsten Voraussetzungen zur Lösung aller gemeinsamen Probleme schaffe, sofern es gelinge, die immer wieder geäusserten politischen Bedenklickenheiten zu zerstreuen. Sie waren und sind noch überzeugt, dass der Bruch von 1833 nicht irreparabel sei, weil ihm eine Zeit jahrhundertelangen, gedeihlichen Zusammenlebens der beiden Teile vorausgegangen ist, ein Faktum, das unbedingt schwerer wiegen müsse als die seither geführte Doppelexistenz. Diese historisch begründete Hoffnung hegend, doch auch von den wirtschaftlichen Argumenten der Gegenwart getragen, stellte der Wiedervereinigungsverband in minutöser Kommissionsarbeit Entwürfe zu einer neuen, gemeinsamen Kantonsverfassung und zum Statut einer selbständigen Stadtgemeinde Basel zusammen; schliesslich sollte eine in beiden Kantonen gleichzeitig zu lancierende Initiative das Vereinigungswerk einleiten.

Das vorgesehene Volksbegehren gründete sich auf die juristische Anschauung, die Frage der Wiedervereinigung sei als kantonale Angelegenheit zu betrachten, da die Tagsatzung bei der seinerzeitigen Trennung der beiden Basel die Möglichkeit einer freiwilligen Wiedervereinigung ausdrücklich vorbehalten hatte. Die Bundesbehörden sollten somit blos soweit mitzureden haben, als ihnen gemäss Art. 6 der Bundesverfassung kantonale Verfassungsänderungen zu unterbreiten waren, während eine Änderung des Art. 1 der Bundesverfassung (Aufzählung der Kantone) hier ausser Betracht zu fallen schien.

Der Einleitungsbeschluss sollte demnach auf folgendem Weg erwirkt werden: 1. in beiden Kantonen Lancierung gleichlautender Verfassungsinitiativen, die den Einbau einer Bestimmung über die Einleitung der Wiedervereinigung, ferner über die Wahl eines gemeinsamen Verfassungsrates in die beiden Kantonsverfassungen postulieren und damit auch bereits gewisse Garantien über die sozialpolitische Gestaltung des neuen Kantons verbinden; 2. getrennte Volksabstimmung über die Initiativen und gleichzeitiger Entscheid, ob die Legislativen oder besondere Verfassungsräte die einzubauenden Bestimmungen formulieren

sollten; 3. Ausarbeitung dieser neuen Verfassungsbestimmungen gemäss Wegleitung der Initiative; 4. getrennte Volksabstimmungen über den neuen Verfassungsartikel; 5. Gewährleistung der Verfassungsänderungen durch die eidgenössischen Räte. Erst nach Zurücklegung dieses langen Weges war an den Ausführungsbeschluss zu denken. Dieser umfasste die Beratung der neuen Kantonsverfassung durch einen gemeinsamen paritätischen Verfassungsrat von 150 Mitgliedern, dann die beidseitige Volksabstimmung über dessen Werk und schliesslich die Sanktion der Bundesversammlung.⁸⁰⁾

Dieses weitläufige Verfahren war wohl kaum geeignet, eine rasche Verwirklichung des Geplanten zu ermöglichen; doch wer hätte sich bei der Lancierung der Wiedervereinigungsinitiative gedacht, dass allein 15 Jahre verstreichen sollten, bis das eigentliche Einleitungsverfahren durchlaufen war? Es wäre nicht gerechtfertigt, die Kriegsereignisse als alleinige Ursache dieser Verzögerung zu bezeichnen.

Wohl war die Unterschriftensammlung in beiden Halbkantonen bereits eine eindrückliche Demonstration zugunsten des Wiedervereinigungsgedankens, unterzeichneten doch in der Stadt gegen 13 000 Stimmberchtigte, auf der Landschaft deren rund 7500, worunter eine beachtliche Zahl Bewohner des obern Kantonsteils. Dies hinderte indessen die Regierung von Baselland nicht, die am 2. März 1933 eingereichte Initiative vom rechtlichen Standpunkt aus peinlich genau überprüfen zu lassen. Gestützt auf Gutachten der Professoren Fleiner und Burckhardt beschloss sie am 13. Februar 1934, das Volksbegehr als verfassungswidrig nicht zur Abstimmung zuzulassen und dies den Behörden von Baselstadt und dem Bundesrat zur Kenntnis zu bringen. Die Regierung vertrat die Auffassung, dass ein psychologisch, wirtschaftlich, finanziell und rechtlich derart einschneidender Staatsakt nur mit qualifiziertem Mehr gutgeheissen werden könnte, dass aber die basellandschaftliche Verfassung dazu gar keine Möglichkeit biete. Es wäre Sache der Eidgenossenschaft, die nötigen Kautelen zu schaffen und das Verfahren zu regeln, bevor zur Diskussion der Wiedervereinigungsfrage geschritten werden könne. Besonderes Gewicht legte die Liestaler Regierung endlich auf die Feststellung, dass das Wiedervereinigungsproblem nicht zuletzt auch das Verhältnis zwischen den Bürgern und den Niedergelassenen in Baselland berühre, insofern als hier beide Teile rechtlich gleichgestellt seien, obschon die Angelegenheit in erster Linie die Bürger betreffe.

Gegen diesen Entscheid rekurrierten G. Erlacher und Kons. ans Bundesgericht, wobei sie sich auf ein Rechtsgutachten von Prof. Max Huber berufen konnten. Im Hinblick auf den Wiedervereinigungsvorbehalt in der Trennungsakte von 1833 und gestützt auf die bundesrechtliche Praxis, die ein qualifiziertes Mehr nicht kennt, schützte die staatsrechtliche Kammer des Bundesgerichts mehrheitlich den Standpunkt der Rekurrenten (21. Juni 1935). Damit stand der Weg vors Volk in beiden Halbkantonen offen.

Was nun in den folgenden Monaten zum Thema Wiedervereinigung in der Presse beider Teile, nicht weniger in ausserkantonalen Zeitungen geschrieben, dann auch in Versammlungen verkündigt wurde, damit liessen sich ganze Bände füllen. Während in der Stadt kaum mehr Agitation als vor irgendeiner Volksabstimmung zu bemerken war, stieg die Erregung in Baselland, wo von allen Seiten kräftig ans Gefühl appelliert wurde, aufs höchste; mancher mochte wohl überzeugt sein, dass eine eigentliche Annexion der Landschaft durch die Stadt bevorstehe; die Leidenschaften trieben bis zu Akten des Gesinnungsterrors. Das Ergebnis der Abstimmung vom 23. Februar 1936 gab den Anhängern der Wiedervereinigung

gung recht: beide Halbkantone stimmten der Initiative zu, Baselstadt überraschend stark mit 20 171 Ja gegen nur 7450 Nein, Baselland erwartungsgemäss knapp mit 12 722 Ja gegen 10 823 Nein (Stimmteiligung 87,1%).

Das städtische Resultat mag immerhin durch seine Eindeutigkeit Erstaunen auslösen, da eine Wiedervereinigung dem städtischen Gemeinwesen sicher nicht nur Vorteile brächte. Interessant ist am Ergebnis in Baselland vor allem der Entscheid der einzelnen Gemeinden. Von total 74 lehnten 54 die Initiative ab, in den Bezirken Sissach und Waldenburg waren es sämtliche Gemeinden, wogegen im Bezirk Arlesheim mit Ausnahme des bäuerlichen Benken alle Gemeinden zustimmten, einzelne mit mehr als 80% Ja-Stimmen: Reinach 93%, Allschwil 89,5%, Birsfelden 87,3%, Aesch 85,7% und Ettingen 84,7%. Damit wurde evident, wie sehr die Gemeinden des Bezirk Arlesheim in Basel den Mittelpunkt ihres Lebenskreises sehen, wie stark ihre politische Bindung an Liestal und das übrige Baselbiet durch die Entwicklung bedroht ist. Diesen Sympathien entsprechend war denn auch die Initiative von den Sozialdemokraten und von der Katholischen Volkspartei, die beide im Bezirk Arlesheim ihren Schwerpunkt haben, unterstützt worden, während die Freunde des selbständigen Baselbietes hauptsächlich in den Reihen der Bauernpartei und bei den Freisinnigen zu finden waren. Gegenüber der politischen Einstellung zur Zeit der Kantonstrennung ergab sich eine Aenderung, insofern als nun in den «Revoluzzer-Gemeinden», die 1832 das freie Baselbiet konstituiert hatten, 56,5% der Stimmen, in den ehemals stadttreuen Gemeinden aber nur 49,2% sich für die Wiedervereinigung einsetzten.

Das knappe Resultat in Baselland trug keineswegs dazu bei, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen; im Gegenteil, der leidenschaftliche Kampf loderte hier bei der Wahl des Verfassungsrates und bei der Abstimmung über die revidierte Kantonsverfassung erneut auf, wogegen im Kanton Baselstadt der Grosse Rat die Revision in aller Ruhe an die Hand nehmen und durchführen konnte. Am 2. Oktober 1938 hissen die Souveräne beider Kantone die auf die Wiedervereinigung bezüglichen Verfassungstexte gut, Baselstadt mit 14 639 Ja gegen 4377 Nein, Baselland noch knapper als 1936 mit 11 080 Ja gegen 10 277 Nein. Damit mussten nun die Bundesbehörden zum Entscheid darüber angerufen werden, ob die neuen Verfassungsartikel gemäss Art. 6 der Bundesverfassung nichts Bundeswidriges enthielten und daher von Bundes wegen zu gewährleisten seien.

Allerdings liessen die Kriegsereignisse die Angelegenheit vorerst in den Hintergrund treten, so dass der Bundesrat erst am 17. März 1947 den eidgenössischen Räten eine Botschaft zur Gewährleistung der neuen Kantonsverfassungen unterbreiten konnte. Die Landesbehörde äusserte darin die Ansicht, dass einer Gewährleistung keine juristischen Gründe entgegenstünden und dass für die endgültige Zustimmung des Bundes zu einer allfälligen Wiedervereinigung eine materielle Aenderung des Art. 1 der Bundesverfassung nicht nötig sein werde.

Die Reaktion der Parlamentarier auf diesen Vorschlag verriet nun sogleich, dass manche unter ihnen geneigt schienen, die Wiedervereinigungsfrage eher als eine politische denn als eine staatsrechtliche Angelegenheit zu betrachten; eine Haltung, die für Mitglieder einer in erster Linie politischen Behörde nahe liegen musste. Damit sollte es allerdings den Freunden des selbständigen Baselbietes, in jenem Zeitpunkt ganz besonders, nicht schwer fallen, die Gewährleistung zu hintertreiben. Die ständeräthliche Kommission wies denn auch

die Vorlage an den Bundesrat zurück mit der Forderung, eine Verfahrensbestimmung in den vorgesehenen Bundesbeschluss einzubauen, wonach eine Wiedervereinigung nicht ohne Änderung des Art. 1 der Bundesverfassung (Konsequenz: eidg. Volksabstimmung) vollzogen werden könne (25. Mai 1947). Damit sollte — weniger aus rechtlichen als aus politischen Gründen — die Basler Wiedervereinigungsfrage der direkten Entscheidung der beiden beteiligten Kantone entzogen und zu einer Angelegenheit des ganzen Schweizervolkes gestempelt werden, was den Intentionen der Freunde des selbständigen Baselbietes entsprechen musste, da sie, nach dem Abstimmungsresultat zu schliessen, innerhalb Basellands nur eine, wenn auch starke, Minderheit hinter sich wussten. Indessen konnte sich der Bundesrat nur dazu verstehen, den endgültigen Entscheid, ob eine Änderung des Art. 1 nötig sei, den eidgenössischen Räten zu überlassen, wenn einmal die neue Kantonsverfassung des vereinigten Kantons Basel zur Gewährleistung vorliege. Daraufhin verweigerte die ständerätsliche Kommission die Gewährleistung überhaupt, und das Plenum folgte diesem Vorentscheid am 10. Dezember 1947 mit 21:14 Stimmen.

Welche Gründe bewirkten diese Haltung? Das stenographische Bulletin gibt Aufschluss über die eminent politische Bedeutung, die allseits der Wiedervereinigungsfrage beigemessen wurde. Grundsätzliche Opposition gegen die Gewährleistung erhob sich zunächst in katholisch-konservativen Kreisen, die aus föderalistischen Erwägungen heraus der Verschmelzung zweier kleiner Kantone zu einem grossen nicht glaubten zustimmen zu dürfen. Der Berichterstatter der Kommissionsmehrheit, Ständerat Egli (Luzern), drückte diese Bedenken mit den Worten aus: «Seit den hundert Jahren des Bestehens des Bundesstaates wird erstmals in ernsthafter Weise eine Änderung des Grundgefüges der Bundesverfassung durch den Zusammenschluss zweier Kantone erstrebt. Was heute erstmalig ist, als Sonderfall bezeichnet und als einmalig in Aussicht genommen wird, kann sich morgen wiederholen, vielleicht früher als man glaubt. Ich denke dabei nicht etwa an den Kanton Jura...»⁸¹⁾

Obgleich vorerst eigentlich eine rechtliche Verfahrensfrage zur Diskussion stand, benützten die Föderalisten die sich bietende Gelegenheit, um unverzüglich eine endgültige materielle Entscheidung über das politische Problem «Wiedervereinigung» durch die eidgenössischen Räte zu provozieren, einen Entscheid, der in dieser Frage praktisch die Autonomie der beiden Halbkantone und ihrer Souveräne auslösche. In diesem Sinne aufgefasst, handelte also die föderalistische Opposition einmal zentralistischer als die Sozialdemokraten, die als einzige Fraktion beinahe geschlossen für die Gewährleistung und damit für die Weiterverfolgung des Weges auf kantonalem Boden eintraten. Die in der Diskussion vorgebrachten juristischen Gegenargumente vermochten wohl kaum den Eindruck zu verwischen, dass im Grunde doch entscheidend war, was an politischen Gedanken meist unausgesprochen blieb.

Diesen grundsätzlichen Ueberlegungen, die auf eine Verhinderung der Wiedervereinigung ein für allemal hintenderten, gesellten sich Argumente besonderer Art zu. Im Hinblick auf die bernische Jurafrage schien es manchen, im übrigen nicht speziell föderalistisch eingestellten, Standesvertretern doch ratsam, eine Änderung der föderalistischen Struktur unseres Landes in diesem Augenblick abzulehnen. Von basellandschaftlicher Seite wurde mit besonderem Nachdruck betont, die heimattreuen Elemente in Baselland seien durch Kantonsfremde, die die Unterstützung der Stadt genössen, zahlenmässig vergewaltigt worden und müssten in ihren Rechten geschützt werden; das «wahre Baselbiet» könnte einer Wieder-

vereinigung nie zustimmen. Damit war auch der Appell an das Schweizervolk vom Gesichtspunkt der Wiedervereinigungsgegner aus zu rechtfertigen. Wie weit diese im 20. Jahrhundert längst überholte Auffassung von der politischen Minderwertigkeit der Niedergelassenen beim Entscheid der Räte berücksichtigt wurde, ist aus den Voten nicht zu erkennen. Jedenfalls könnte sie in einem Kanton, der immer grössere Anteile der Zugewanderten an der Gesamtbevölkerung aufweist, schliesslich gefährlichen Situationen rufen. Mag sein, dass im Hintergrund da und dort auch eine gewisse politisch und menschlich bedingte Abneigung, die man in der Rheinstadt immer wieder als Hypothek glaubt feststellen zu müssen, zum negativen Entscheid beitrug. Wer die Wiedervereinigungsfrage als Teil einer prinzipiellen Auseinandersetzung zwischen der immer weiter um sich greifenden Großstadt und einem bedrohten Bauernkanton betrachten wollte, mochte wohl solchen stimmungsbedingten Einflüssen zugänglich sein, obwohl eben in diesem Fall die erwähnte Alternative Stadt-Kanton—Bauernkanton heute durch die Entwicklung überholt ist.

Der Beschluss des Ständerates entschied über das weitere Schicksal der Wiedervereinigungsbewegung, da selbst eine Zustimmung des Nationalrates an der Sachlage wohl nichts mehr hätte ändern können; indessen folgte auch dieser am 10. März 1948 der erstberatenden Kammer, indem er nach zweitägiger Debatte mit 88:76 Stimmen die Gewährleistung verweigerte. Was in Liestal, unbekümmert um die Empfindungen der untern Gemeinden, als Sieg der politischen Tradition gefeiert wurde, empfanden die Unterlegenen als Rechtsbruch von grösster Eindeutigkeit. Der Entscheid war auf einer Ebene getroffen worden, auf der die Wiedervereinigungsbewegung, nach der geschilderten Lage der Dinge, mit weniger durchschlagskräftigen Waffen zu kämpfen hatte als die Freunde des selbständigen Baselbiets. Von den fünf Vertretern Basellands in den eidgenössischen Räten konnte sich keiner dazu entschliessen, im Plenum für die Gewährleistung, also für das Postulat der Volksmehrheit, einzutreten. Eine erstaunliche Diskrepanz zwischen der Haltung des Souveräns und derjenigen seiner Vertreter in den eidgenössischen Räten! Wohl setzten sich die städtischen Parlamentarier, die sozusagen einstimmig die Gewährleistung befürworteten, in ihren Reden vor den Räten recht geschickt dafür ein, vermochten sich aber, von den Sozialdemokraten abgesehen, in ihren Fraktionen nicht durchzusetzen und standen daher von vorneherein auf verlorenem Posten. Am 27. Oktober 1949 lehnte der Nationalrat eine Motion Leupin (Muttenz) mit 66:22 Stimmen ab, in der vom Bundesrat die Vorlage eines Bundesbeschlusses über die Bedingungen gefordert wurde, unter denen die Wiedervereinigung von der Eidgenossenschaft zugelassen werden könnte.

Dieses Ergebnis der Wiedervereinigungskampagne bestätigt nur, was ein gewiefter Politiker schon 1927 zu diesem Thema geschrieben hat: «Dass die Wiedervereinigung kein staatsrechtliches Kinderspiel, sondern eine recht komplizierte politische Aufgabe sein wird, das kann man schon aus dem Beharrungsvermögen ableiten, das als echt schweizerische Eigenschaft sich allen verfassungsrechtlichen Änderungen in den Weg zu stellen pflegt. Ein guter Kenner schweizerischer Eigenart hat jüngst mit Recht gesagt, dass der Durchschnittsschweizer weit eher geneigt sei, staatliche Änderungen als unmöglich denn als möglich zu erklären. So erweist sich in diesem Sinne die Demokratie als ein Hemmschuh für eine rasche Verschmelzung, und wir müssen uns mit dem weisen Spruch trösten, dass eine gute Monarchie liberale, eine gute Republik aber konservative Züge an sich tragen soll.»⁸²⁾

Es ist nicht zu bezweifeln: der abrupte Entscheid der eidgenössischen Räte hinterliess in den Vororten und in Basel selbst gewisse Gefühle der Verbitterung, weniger gegen die Mit-eidgenossen jenseits des Juras als gegen Liestal, wo sich begreiflicherweise die Gegnerschaft gegen die Wiedervereinigung konzentriert. Die Versteifung in der städtischen Haltung äusserte sich seither darin, dass Basel dazu überging, dem Kanton Baselland für alle Dienste nachbarlichen Entgegenkommens die Rechnung zu präsentieren.

3. KULTURELLE BERÜHRUNGSPUNKTE

Es liegt auf der Hand, dass ein Kulturzentrum von der Bedeutung Basels unablässig die nähere und weitere Umgebung in seinen Bann zieht; doch gewinnt diese kulturelle Beeinflussung erst ihre grösste Macht, seit die Stadt die trennenden Schranken auf wirtschaftlichem Gebiet niedergelegt hat und die Aufnahmefähigkeit der Landschaft nicht mehr durch die politische Spannung beeinträchtigt ist; Baselland ist in manchen Punkten zu einer kulturellen Provinz der Stadt geworden.

Was zu Ende des 19. und im 20. Jahrhundert als städtisches Kulturschaffen in Erscheinung tritt, trägt nun freilich nicht mehr rein urbane Wesenszüge. Die umfangreiche Zuwanderung fremder Arbeitskräfte brachte es mit sich, dass neben den traditionsstarken Stadtgeschlechtern nun auch neue Namen Kulturträger wurden. Die Basis verbreiterte sich zusehends; aber gleichzeitig lässt sich wohl eine gewisse Verflachung feststellen, erkennbar am deutlichsten in der Sprachentwicklung und in der Architektur. Die kulturellen Werke verloren von ihrem Persönlichkeitswert, als sie zu einem Anliegen der Allgemeinheit wurden und der Staat dazu überging, den Künstlern mit öffentlichen Mitteln unter die Arme zu greifen (Kunst- und Literaturkredit).

Was der Kanton Baselstadt heute für sein fortschrittlich aufgebautes Schulwesen, für die Hochschule und fürs Stadttheater an staatlichen Mitteln aufwendet, übertrifft, bezogen auf die Bevölkerungszahl, die Kulturausgaben aller andern Kantone und ersetzt bis zu einem gewissen Mass die privaten Zuwendungen, auf die Universität und Schulen früher weitgehend angewiesen waren. Selbstverständlich zieht daraus nicht nur die städtische Bevölkerung ihren Nutzen, sondern ein weiterer Umkreis, der nicht einmal nur den Kanton Baselland einschliesst; aber die Last ruht allein auf dem städtischen Fiskus.

Es spricht für die bedeutende Assimilationskraft Basels, dass sich zwar das Wesen der Stadtkultur unter dem Einfluss der Zuwandernden verändert hat, dass aber die typischen Basler Eigenschaften im grossen und ganzen doch erhalten geblieben sind. Weltbürgersinn, Verständnis für die Proportionen, persönliche Distanz und Toleranz gehören noch immer zum Basler Charakter. Verbinden aber die jüngeren Generationen damit nicht auch eine gewisse Herbheit, naturgegebene Erdenschwere, Robustheit, alles aus dem bäuerlichen Erbteil stammend? Später und schwächer als in andern Schweizer Städten wirkte sich in dieser Hinsicht das bäuerliche Blut der Zugewanderten aus, zweifellos eine Folge der politischen Trennung der beiden Halbkantone. Der Wechsel in der Oberschicht ent-

spricht übrigens genau der Umschichtung im 16. und 17. Jahrhundert, als die Refugianten und ihre Nachkommen wirtschaftlich und politisch die Alteingesessenen in der Führung ablösten.

Je mehr die grösseren Gemeinden Basellands, nicht nur die Vororte, kleinstädtisches Gepräge annahmen, desto stärker wurde dort das Bedürfnis, am Kulturleben der nahen Großstadt teilzuhaben. Sicher waren auf dem Gebiete des Schulwesens dafür nicht zuletzt auch finanzielle Erwägungen massgebend; denn die Möglichkeit, die städtischen Schulen zu besuchen, erlaubte Baselland bis zum heutigen Tag, auf die Errichtung eigener Maturitäts- und Handelsschulen zu verzichten. In gewissem Sinne entlastend wirken für Baselland auch die städtischen Spitäler und Universitätskliniken. Es brauchte der Namen Birmann, Spitteler und Widmann nicht, um zu zeigen, dass mancher führende Kopf Basellands seinen vor trefflichen Schulsack den städtischen Schulen und der Universität verdanken durfte. Die Entwicklung des Kantons Basellandschaft zu einem modernen Staatswesen, die zum Teil eben von diesen Männern eingeleitet und gefördert wurde, wäre völlig undenkbar gewesen ohne solche erzieherische und wissenschaftliche Beihilfe von Seiten der Stadt; allerdings ist in Basel die Meinung verbreitet, nicht alle jene Landschäftler hätten wirklich innere Beziehungen zum städtischen Wesen gewonnen, wie ihre heutige politische Haltung der Stadt gegenüber zu beweisen vermöge. Sei dem wie ihm wolle, es wäre gewagt, aus kulturellen Leistungen politische Verbindlichkeiten dem Schenkenden gegenüber ableiten zu wollen.

Die steigenden Schullasten veranlassten den Kanton Baselstadt im Jahre 1946, das mit der Landschaft abgeschlossene Schulabkommen auf eine neue finanzielle Basis zu stellen. Von nun an war Baselland gehalten, auf zehn Jahre hinaus jährlich 250 000 Franken der Stadt zu vergüten, erhielt dafür das Recht, durchschnittlich 1400 Schüler in Basel unterrichten zu lassen, wobei sich allerdings Baselstadt vorbehält, dies nur soweit zu gestatten, als die bestehende Klassenzahl wegen der Landschäftler Schüler nicht erhöht werden müsse (eine Einschränkung, die nur auf dem Papier steht, wie die bisher liberale Praxis der städtischen Erziehungsbehörden zeigt). Um die Bedeutung dieses Abkommens richtig ermessen zu können, ist noch festzuhalten, dass die Basler Schulen, die für die Landschäftler Schüler in Frage kommen (Gymnasien, Kantonale Handelsschule, berufliche Fachschulen), 1950 rund 10 800 Schüler zählten, die, Fachschüler ausgenommen, kein Schulgeld entrichten müssen.

Wenn auch Baselland inzwischen freiwilligerweise noch einen besondern Teuerungszuschlag zu der Vertragssumme bewilligt hat, so bleibt die Entschädigung wohl eher bescheiden, muss doch in Betracht gezogen werden, dass Baselstadt jährlich beinahe 28 Millionen Franken (1949) für sein Erziehungswesen einsetzt; anderseits wäre es für Baselland ausgeschlossen, mit einem Kostenbetrag, wie ihn das Schulabkommen festlegt, ein eigenes höheres Schulwesen aufzubauen und zu unterhalten. Eine weitere Revision des Schulabkommens im Sinne höherer Forderungen Baselstadts wird daher ebenso unvermeidlich sein wie das Wiederaufleben der Pläne, die die Schaffung eigener Oberschulen in Baselland zum Ziele haben. Gerade auf diesem Gebiete zeigt sich jedoch mit aller Deutlichkeit, welche Nachteile sich aus der geographischen Lage für Liestal ergeben, müsste doch eine basellandschaftliche Kantonsschule in Liestal eine Maturitätsschule für den oberen, weniger bevölkerten Kantons teil bleiben, während für die Schüler des Bezirk Arlesheim schon aus Gründen der Ver-

kehrsverbindungen die städtischen Schulen unersetzlich wären. Auch auf dem Gebiete der Lehrerbildung übernimmt der Kanton Baselstadt bestimmte Aufgaben der Landschaft, wie die Abkommen von 1942 und 1948 über die Ausbildung von basellandschaftlichen Primarlehrern im Basler Lehrerseminar belegen.

Im gleichen Sinne zeigt sich die Abhängigkeit Basellands von den öffentlichen und privaten Spitälern der Stadt, die heute in grösserer Zahl auch Patienten aus den umliegenden basellandschaftlichen Gemeinden aufnehmen, damit das Liestaler Krankenhaus entlastend und den Angehörigen der Kranken den Vorteil engerer Verbindung bietet. Die Kapazität des neuen Bürgerspitals dürfte wohl auch für ein grösseres Einzugsgebiet, als es der Kanton Baselstadt darstellt, berechnet sein; doch setzt dies eigentlich voraus, dass die Last der unvermeidlichen Betriebsdefizite (1950: 4,47 Millionen Franken) nicht allein auf den Schultern der städtischen Steuerzahler ruhe. Daher strebte Baselstadt das 1949 mit der Landschaft abgeschlossene Spitalabkommen an, das dem Bürgerspital einen Beitrag des Kantons Baselland an die Drittklass-Patienten zusichert. Im Jahre 1950 vergütete Baselland, dem Abkommen entsprechend, dem Basler Bürgerspital 190 000 Franken an seine Betriebskosten.

Dass der Ruf, Baselland zu Beitragsleistungen heranzuziehen, auch im Zusammenhang mit dem Stadttheater und anderer Kunstinstitutionen immer lauter ertönt, ist nicht zu bestreiten. Dies ist einerseits die Folge der stets grösser werdenden Ansprüche, die an diese Institute gestellt werden, drückt aber anderseits sicherlich auch die Ueberzeugung aus, die Stadt werde kulturell — natürlich vom finanziellen Gesichtspunkt aus betrachtet — unbührlich ausgebeutet. So bedauerlich solche finanziellen Berechnungen kultureller Leistungen auch sein mögen, so bezeichnend sind sie für die Situation der Stadt, die als Kulturzentrum ihrer Umgebung bietet, was diese sich aus eigenen Mitteln niemals leisten könnte.

Von diesen eher offiziellen Beziehungen abgesehen, muss der mannigfaltigen privaten Fäden gedacht werden, die von Vereinen, Gesellschaften, nicht zuletzt vom Radio-Studio, zwischen den beiden Teilen geknüpft worden sind. Wer wollte ermessen, wie sehr dadurch das gegenseitige Verständnis für die Eigenart eines jeden der beiden gefördert wurde und heute, da diese Eigenart gefährdet ist, noch immer gefördert wird? Die moderne Technik trägt auch auf diesem Gebiete zu einer erfreulichen Annäherung bei, bedroht allerdings gleichzeitig in manchen Punkten ebensosehr die Eigenständigkeit.

In gegenseitiger Berührung haben beide Teile von ihren angeborenen Wesenszügen manches eingebüßt, die Landschaft freilich erheblich mehr noch als die Stadt. Das beliebte Bild, das den behäbigen, bodenständigen, wenig beweglichen Bauern als Prototyp des Baselbiets dem weltgewandten, überlegenen, oft dinkelhaften Städter gegenüberstellt, gehört der Vergangenheit an. Unter dem Einfluss der veränderten Lebensform vertritt der Baselbieter des 20. Jahrhunderts sogar bis in bürgerliche Kreise hinein bürgerlich-kleinstädtisches Gedanken-gut; etliche sind in Denken und Haben gar keine Landschäftrler im engern Sinne des Wortes mehr, sondern ausserhalb des Weichbilds von Basel wohnende Städter. Die Entwicklung unterscheidet sich hier nicht von derjenigen im Einflussbereich anderer Schweizer Städte, wo dem äussern ebenfalls ein innerer Wandel gefolgt ist. Am deutlichsten zeigt sie sich in den Vorortgemeinden, deren Bevölkerung städtischen Lebensanschauungen verfallen ist und sich infolge der Ueberfremdung mit den übrigen Kantonsteilen auch ideell viel weniger verbunden fühlt als früher.

S C H L U S S

Die Beziehungen zwischen den beiden Halbkantonen Basel stehen sozusagen von Anfang an im Zeichen der Verstädterung, einer Erscheinung, die um die Mitte des 19. Jahrhunderts bereits immer grössere Teile der Schweiz erfasst. Der Name verrät, dass es sich weitgehend um eine einseitige Beeinflussung der Landschaft durch die Stadt auf wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet handelt. Damit verbunden sind alle jene übeln Folgen, die heute etwas übertrieben als Landesgefahr bezeichnet werden, wie Landflucht, geistige und politische Entwurzelung, Schmälerung der eigenen Ernährungsbasis. Immerhin beweist gerade das Basler Beispiel, dass die neuen Lebensformen im untern und im mittleren Baselbiet, bei aller Tendenz zur Verstädterung, doch in dieser und jener Hinsicht noch ländlichen Einschlag zeigen, wenn auch nicht von einer Synthese gesprochen werden kann.

Die Zueinander-Entwicklung der beiden Halbkantone beschränkt sich allerdings auf wirtschaftliches und geistiges Gebiet, während sich beide Teile politisch zu besonderen Persönlichkeiten entwickelt haben, die eigenen Willens sind. Wer rational überlegt, wird wohl diese Zweispurigkeit missbilligen, weil die beiden Staatsapparate, vor allem jedoch der städtische, gemessen an der Reichweite, überdimensioniert aufgebaut werden mussten; doch kann hierin den rationalen Erwägungen nicht das gleiche Gewicht beigemessen werden wie der jüngeren geschichtlichen Tradition, die die unerfreuliche Kantonstrennung nun einmal sanktioniert hat.

Die trennende politische Grenze hat wohl den fortschreitenden Prozess der Verstädterung hemmen, verzögern, nicht aber verhindern können; durch sie sind die Probleme, die sich überall aus dieser Entwicklung heraus stellen müssen, in und um Basel nur wesentlich komplizierter geworden als anderswo in der Schweiz. Es bleibt der Zukunft vorbehalten, ob die wirtschaftliche Entwicklung die politische Schranke schliesslich allem Widerstand zum Trotz sprengen wird, oder ob andere Wege zur Lösung der hängenden Fragen beschritten werden können.

Die Diskussion um die Gewährleistung der Wiedervereinigungsartikel hat erkennen lassen, dass man auch in der übrigen Schweiz der Gestaltung der Beziehungen zwischen den beiden Basel mehr Interesse beizumessen beginnt. Im Rahmen der kantonalen Autonomie ist dieses Problem zu einer eidgenössischen Staatsfrage geworden, die vielleicht auch in Zukunft wieder die eidgenössischen Räte beschäftigen wird. Dass die beiden Halbkantone dabei selber kein bedeutendes Gewicht werden in die Waagschale werfen können, entspricht ihrem äusserst geringen Einfluss auf dem politischen Feld, ebenfalls eine Folge der Kantonstrennung von 1833. Aus der Diskussion der Wiedervereinigungsfrage in der Bundesversammlung ist seinerzeit wohl herauszuhören gewesen, wie wenig erwünscht im Grunde eine Aenderung dieses Zustandes mancherorts wäre.

QUELLENNACHWEIS

- ¹ E. Dürr «Urbanität und Bauerntum in der Schweiz», die Schweiz, Jahrbuch der NHG, 1934.
W. E. Rappard «L'évolution économique et politique des villes et des campagnes suisses», Bern 1916.
- ² StABld Eidgenossenschaft E 5 Gesandtschaftsberichte II, III.
- ³ StABst Eidg. K 6 Nachlass von Bürgermeister Frey.
- ⁴ H. Schneider «Vor hundert Jahren, Basel und das Baselbiet in den Freischarenzügen und im Sonderbundskrieg», Für die Heimat Nr. 9, 1947, S. 131.
- ⁵ «Basler Zeitung» 31. Juli 1834.
- ⁶ Tagsatzungsabschiede 1837.
- ⁷ StABld Eidgenossenschaft E 5 Gesandtschaftsberichte II.
- ⁸ «Denkschrift der Landgeistlichkeit ehemaligen Kantons Basel in bezug auf das in Anspruch genommene Kammergut und derselben Vertreibung», Basel 1834.
Markus Lutz «Das landkirchliche Kammergut oder Wahrheit ohne Schminke», Liestal 1834.
- ⁹ «Freier Baselbieder» 13. Oktober 1834.
- ¹⁰ Tagsatzungsabschiede 1840.
- ¹¹ 1. Juni 1839.
- ¹² StABst Protokoll Kleiner Rat Baselstadt 31. Januar 1835.
- ¹³ P. Burckhardt «Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung bis zur neuen Bundesverfassung», Neujahrsblätter 1912, 1913, 1914; in Njbl. 1913, S. 25ff.
- ¹⁴ «Basler Zeitung» 1. Juli 1837.
- ¹⁵ «Basellandschaftliches Volksblatt» 7. Juli 1837.
- ¹⁶ StABld Protokoll Regierungsrat Baselland C 1, 6, 23. Mai, 22. Juni, 4. Juli 1837.
- ¹⁷ «Basellandschaftliches Volksblatt» 25. Oktober 1838.
- ¹⁸ K. Weber «Die Anfänge des Zeitungswesens in Baselland», Basler Jahrbuch 1919.
- ¹⁹ «Neue Zürcher Zeitung» 4. Februar 1837.
- ²⁰ «Basellandschaftliche Zeitung» 31. Mai 1838.
- ²¹ «Basellandschaftliches Volksblatt» 17. Februar 1837.
- ²² «Basellandschaftliches Volksblatt» 1. Dezember 1834.
- ²³ K. Weber s. oben, S. 68.
- ²⁴ «Basler Zeitung» 2. Juni 1835.
- ²⁵ W. Schulz «Ernste und heitere Notizen zur Geschichte von Baselland», Liestal 1875.
- ²⁶ «National-Zeitung» 10. November 1842.
- ²⁷ «National-Zeitung» 19. Juli 1842.
- ²⁸ «National-Zeitung» 12. Juli 1842.
- ²⁹ A. Burckhardt-Finsler «Basels bauliche Entwicklung», Basler Jahrbuch 1901.
- ³⁰ P. Siegfried «Die Entfestigung Basels», Basler Jahrbuch 1923.
- ³¹ StABld Teilungsakten C a Festungswerke der Stadt Basel.
- ³² StABst Bau Z 34, III., IV. Teil.
- ³³ StABld Kantone: Baselstadt 5.
- ³⁴ StABld Politisches C 6.
- ³⁵ P. Burckhardt s. oben.
- ³⁶ StABld Kantone: Baselstadt 5, 8. Dezember 1860.
- ³⁷ StABld Protokolle B 2 (Landrat).
- ³⁸ «Journal de Genève» 20. März 1861.
- ³⁹ StABld Handel und Gewerbe C.
- ⁴⁰ StABst Politisches: Baselland 5, Handwerks- und Gewerbeverkehr.
- ⁴¹ StABld Zölle C 2.
- ⁴² T. Kilchherr und G. Sprecher «Birsfelden», Baselbieder Heimatbuch IV, Liestal 1948.
K. Gutzwiller «Die Entwicklungsgeschichte der Gemeinde Birsfelden», Birsfelden 1910.
- ⁴³ StABld Zölle C 2 und StABst Handel und Gewerbe A 1.
- ⁴⁴ StABst Post L 3 1—5 und StABld Post C.

- ⁴⁵ E. Thürkauf «Verlag und Heimarbeit in der Baselbieter Seidenbandindustrie», Stuttgart 1909.
⁴⁶ C. Burckhardt-Sarasin «Geschichte der Basler Seidenbandindustrie», Manuskript, Schweiz. Wirtschaftsarchiv Basel.
⁴⁷ E. Thürkauf, s. oben.
⁴⁸ C. Burckhardt-Sarasin, s. oben.
⁴⁹ StABld Zölle C 1 und StABst Zoll F 1—3.
⁵⁰ StABld Eisenbahn C 2a Ia
⁵¹ StABld Eisenbahn C 2a I.
⁵² W. Mangold «Die Entstehung und Entwicklung der Basler Exportindustrie», Staatswissenschaftliche Studien, Bd. 1, Diss. Basel 1935.
⁵³ W. Grieder «Der Staatshaushalt des Kantons Baselland 1833 bis 1923», Diss. Zürich, Liestal 1926. E. Thürkauf, s. oben.
⁵⁴ K. Gutzwiller «Die landwirtschaftliche Entwicklung und Wanderbewegung im 19. Jahrhundert im Kanton Baselland», Liestal 1911.
⁵⁵ W. Schaffner «Landschaft und Wirtschaft an der oberen Ergolz», Baselbieter Heimatbuch III, Liestal
⁵⁶ H. Kinkelin «Die Bevölkerung des Kantons Baselstadt am 1. Dezember 1880. [1945.] K. Bücher «Die Bevölkerung des Kantons Baselstadt am 1. Dezember 1880. St. Bauer «Die Bevölkerung des Kantons Baselstadt am 1. Dezember 1900».
⁵⁷ Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung in Baselland 1870, 1880, 1888, 1900.
⁵⁸ W. Stöcklin «Die Stellung der Basler Vorortsgemeinden in der großstädtischen Agglomeration», Diss. Basel, Laufen 1928.
⁵⁹ K. Gutzwiller «Die Entstehungsgeschichte der Gemeinde Birsfelden» und T. Kilchherr und G. Sprecher, s. oben.
⁶⁰ StABst Grenzen: Baselland.
⁶¹ «Neue Zürcher Zeitung» 24. Februar 1875.
⁶² StABst Politisches: Baselland 6.
⁶³ W. Stöcklin, s. oben.
⁶⁴ Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1941 im Kanton Baselstadt.
⁶⁵ W. Stöcklin, s. oben.
⁶⁶ T. Kilchherr und Georg Sprecher, s. oben.
⁶⁷ Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1941 im Kanton Baselland.
⁶⁸ K. Gutzwiller «Die landwirtschaftliche Entwicklung und Wanderbewegung im 19. Jahrhundert im Kanton Baselland».
⁶⁹ K. Gutzwiller, s. oben.
⁷⁰ Statistisches Jahrbuch des Kantons Baselstadt 1951.
⁷¹ Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1941 im Kanton Baselland.
⁷² Provisorische Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1950 im Kanton Baselland.
⁷³ H. Annaheim «Die Raumlinderung des Hinterlandes von Basel» (Wirtschaft und Verwaltung, III, 1950, Statistisches Amt Basel).
⁷⁴ G. J. Erlacher «Basel und seine Vororte» (S. A. aus dem «Landschäftrler», 1931).
⁷⁵ H. Joneli, Beilagen zum Bericht und Gesetzesentwurf des Regierungsrates betreffend das Vorortenproblem und die Staatshilfe an die Gemeinden, Liestal 1931.
⁷⁶ Gedruckte Gemeinderechnungen der Vororte 1930—50.
⁷⁷ K. Weber «Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft», II. Band, Liestal 1932.
⁷⁸ StABst Politisches: Baselland 6.
⁷⁹ A. Burckhardt-Finsler «Zwei Basler Verfassungen aus dem Anfang unseres Jahrhunderts», Basler Jahrbuch 1896.
⁸⁰ StABst Privatarchiv 521, Akten des Wiedervereinigungsverbandes, H 1—3.
⁸¹ Stenographisches Bulletin über die Verhandlungen der eidgenössischen Räte, Dezember 1947 und März 1948.
⁸² H. Abt «Zur Wiedervereinigung beider Basel» (Schweiz. Rundschau, Heft 2, Mai 1927).

41. 1863. (Fechter, D. A.) Basels Schulwesen im Mittelalter. Gründung der Universität.
Anfänge der Buchdruckerkunst.
42. 1864. (Buxtorf, K.) Basel im Burgunderkriege.
43. 1865. (Vischer, W.) Der Schwabenkrieg und die Stadt Basel. 1499.
44. 1866. (Frey, Hans.) Basels Eintritt in den Schweizerbund.
45. 1867. (Buxtorf, K.) Die Teilnahme der Basler an den italienischen Feldzügen.
46. 1868. (Hagenbach, K. R.) Johann Oecolampad und die Reformation in Basel.

3. Erzählungen und Darstellungen in bunter Reihenfolge.

47. 1869. (Meisner, Fr.) Schweizerische Feste im fünfzehnten und sechzehnten Jahrh.
48. 1870. (Wieland, Carl.) Die kriegerischen Ereignisse in der Schweiz von 1798—1799.
49. 1871. (Wieland, Carl.) Dasselbe. Zweiter Teil.
50. 1872. (Vischer, W.) Eine Basler Bürger-Familie aus dem sechzehnten Jahrhundert.
51. 1873. (Vischer, W.) Das Karthäuser-Kloster und die Bürgerschaft von Basel.
52. 1874. (Heyne, M.) Über die mittelalterliche Sammlung zu Basel.
53. 1875. (Stähelin, R.) Karl Rudolf Hagenbach.
54. 1876. (Frey, Hans.) Die Staatsumwälzung des Kantons Basel im Jahre 1798.
55. 1877. (Frey, Hans.) Basel während der Helvetik 1798—1803.
56. 1878. (Wieland, Carl.) Basel während der Vermittlungszeit 1803—1815.
57. 1879. (Wieland, Carl.) Die vier Schweizerregimenter in Diensten Napoleons 1813
bis 1814.
58. 1880. (Burckhardt, Albert.) Basel zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Erster Teil.
59. 1881. (Burckhardt, Albert.) Dasselbe. Zweiter Teil.
60. 1882. (Bernoulli, August.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs.
61. 1883. (Bernoulli, August.) Basel im Kriege mit Österreich. 1445—1449.
62. 1884. (Probst, Emanuel.) Bonifacius Amerbach.
63. 1885. (Boos, Heinrich.) Wie Basel die Landschaft erwarb.
64. 1886. (Burckhardt, Achilles.) Hans Holbein.
65. 1887. (Burckhardt-Biedermann, Th.) Helvetien unter den Römern.
66. 1888. (Birmann, M.) Die Einrichtungen deutscher Stämme auf dem Boden Helvetiens.
67. 1889. (Trog, Hans.) Die Schweiz vom Tode Karls des Großen bis zum Ende des burgundischen Reichs.
68. 1890. (Burckhardt, Albert.) Die Schweiz unter den salischen Kaisern.
69. 1891. (Bernoulli, August.) Die Entstehung des ewigen Bundes der Eidgenossen.
70. 1892. (Thommen, Rudolf.) Geschichte der Eidgenossenschaft bis zum Eintritt Luzerns
in den Bund. 1291—1332.
71. 1893. (Wackernagel, Rudolf.) Die Stadt Basel im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert.
72. 1894. (Fäh, Franz.) Johann Rudolf Wettstein. Ein Zeit- und Lebensbild. (Zur
Säkularerinnerung.) Erster Teil.
73. 1895. (Fäh, Franz.) Dasselbe. Zweiter Teil.
74. 1896. (Socin, Adolf.) Basler Mundart und Basler Dichter.
75. 1897. (Huber, August.) Die Refugianten in Basel.
76. 1898. (Bernoulli, August.) Basels Anteil am Burgunderkriege. Erster Teil.
77. 1899. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
78. 1900. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
79. 1901. (Burckhardt, Paul.) Basels Eintritt in den Schweizerbund. 1501.
80. 1902. (Holzach, Ferdinand.) Die Basler in den Hugenottenkriegen.
81. 1903. (Buser, Hans.) Basel während der ersten Jahre der Mediation. 1803—1806.
82. 1904. (Buser, Hans.) Basel in den Mediationsjahren. 1807—1813.
83. 1905. (Vischer, Wilhelm.) Basel in der Zeit der Restauration. 1814—1830. I. Die
Jahre 1814 und 1815.
84. 1906. (Vischer, Wilhelm.) Dasselbe. II. Die Zeit von 1815—1830.
85. 1907. (Bernoulli, August.) Basel in den Dreißigerwirren. Erster Teil.
86. 1908. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Zweiter Teil.
87. 1909. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Dritter Teil.
88. 1910. (Bernoulli, August.) Dasselbe. Vierter Teil.
89. 1911. (Vischer, Wilhelm.) Die Basler Universität seit ihrer Gründung.
90. 1912. (Burckhardt, Paul.) Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des
Kantons bis zur neuen Bundesverfassung. 1833—1848.

- *91. 1913. (Burckhardt, Paul.) Dasselbe, Zweiter Teil.
- *92. 1914. (Burckhardt, Paul.) Dasselbe, Dritter Teil.
- *93. 1915. (Barth, Paul.) Basler Bilder und Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts.
- 94. 1916. (Schaub, Emil.) Aus dem Leben des Basler Kaufmanns im 18. Jahrhundert.
- 95. 1917. (Burckhardt, August.) Basler in fremden Diensten.
- *96. 1918. (Kölner, Paul.) Die Basler Rheinschiffahrt.
- *97. 1919. (Burckhardt, August.) Bürgerschaft und Regiment im alten Basel.
- *98. 1920. (Jenny, Ernst.) Theodor Meyer-Merian. Ein Basler Literatur- und Kulturbild aus dem 19. Jahrhundert.
- *99. 1921. (Barth, Wilhelm.) Basler Wandbilder. Ein Beitrag zum Verständnis zeitgenössischer Kunst.
- 100. 1922. (Heusler, Andreas.) Basels Gerichtswesen im Mittelalter.
- 101. 1923. (Schwarz, Ferdinand.) Isaac Iselins Jugend- und Bildungsjahre.
- *102. 1924. (Steiner, Gustav.) Der Bruch der schweizerischen Neutralität im Jahre 1813.
- 103. 1925. (Siegfried, Paul.) Basel und die neue Eidgenossenschaft. Der Anschluß Basels an die Eisenbahnen. Basels Gesundungswerk.
- *104. 1926. (Siegfried, Paul.) Basel und der erste badische Aufstand im April 1848.
- 105. 1927. (Jenny, Ernst.) Basler Dichtung und Basler Art im 19. Jahrhundert.
- *106. 1928. (Siegfried, Paul.) Basel während des zweiten und dritten badischen Aufstandes 1848/49.
- 107. 1929. (Schaub, Emil.) Bilder aus der Sittengeschichte Basels im 18. Jahrhundert.
- 108. 1930. (Barth, Wilhelm.) Basler Maler der Spätromantik. Böcklins Zeitgenossen und Nachfolger.
- 109. 1931. (Schweizer, Eduard.) Eine Revolution im alten Basel. (Das Einundneunziger Wesen.)
- 110. 1932. (Gustav Steiner.) Die Befreiung der Landschaft Basel in der Revolution von 1798.
- 111. 1933. (Andreas Heusler.) Gestalten aus der mittelalterlichen Reichs- und Schweizergeschichte.
- *112. 1934. (Walter Victor Eichenberger.) Aus der Siedlungs- und Verkehrsgeschichte Basels.
- 113. 1935. (Schweizer, J.) Aus der Geschichte der Basler Kartause.
- 114. 1936. (Roth, Paul.) Die Reformation in Basel. 1. Teil: Die Vorbereitungsjahre (1525—1528).
- 115. 1937. (Rüegg, August.) Desiderius Erasmus von Rotterdam.
- 116. 1938. (Gessler, E. A.) Basler Wehr- und Waffenwesen im 16. Jahrhundert.
- *117. 1939. (Speiser, Andreas.) Die Basler Mathematiker.
- 118. 1940. (Kaufmann, Rudolf.) Die künstlerische Kultur von Basel von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters.
- 119. 1941. (Kaufmann, Rudolf.) Die künstlerische Kultur von Basel. Die Blütezeit.
- 120. 1942. (Reinhardt, Hans.) Kaiser Heinrich II. und das Basler Bistum.
- 121. 1943. (Roth, Paul.) Die Durchführung der Reformation in Basel, 1529—1530.
- *122. 1944. (Hartmann, Alfred; Bruckner, Albert; Suter, Paul.) Die Schlacht bei St. Jakob an der Birs, 1444.
- 123. 1945. (Steiner, Gustav.) Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft.
- 124. 1946. (Burckhardt, Paul.) Basel in den ersten Jahren nach der Reformation.
- 125. 1947. (Weber, Guido.) Siegel im mittelalterlichen Basel.
- 126. 1948. (Kaufmann, Rudolf.) Die bauliche Entwicklung der Stadt Basel. Die Altstadt Gross-Basel.
- 127. 1949. (Kaufmann, Rudolf.) Die bauliche Entwicklung der Stadt Basel. Klein-Basel, Vorstädte, heutige Stadt.
- 128. 1950. (Moor, Max.) Das Waldkleid des Jura.
- 129. 1951. (Burckhardt-Werthemann, Daniel †.) Matthäus Merian, 1593—1650.